





Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

am 1 Mai 2004 wurde das neue Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) errichtet. Als Kommissarischer Leiter – und seit 1. Juni 2004 Vizepräsident – dieser Behörde freue ich mich, Ihnen an dieser Stelle das „neue“ Magazin *Bevölkerungsschutz* vorstellen zu können.



Rudolf L. Atzbach ist seit 1. Juni 2004 Vizepräsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. (Foto: Stein)

Mit dieser Ausgabe hat diese Zeitschrift nach 15 Jahren ihr gewohntes Erscheinungsbild gründlich verändert. Sie ist, so meine ich, unter Beibehaltung des gewohnten Informationsumfanges, jünger, moderner und besser lesbar geworden. Das neue Layout soll auch ein sichtbares Zeichen setzen, für die Veränderungen, die die neuen Strategien zum Schutz der Bevölkerung mit sich bringen. Veränderungen, die Sie vielleicht auch schon in Ihren Arbeitsbereichen feststellen konnten. Insoweit ist es kein Zufall, dass die Veränderung des Erscheinungsbildes einher geht mit der Errichtung des neuen BBK. Mit der Neuschaffung dieser Behörde wurde zum einen eine organisatori-

sche Konsequenz aus der mit den Ländern verabredeten „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ gezogen, zum anderen hat die Bundesregierung damit die Dienstleistungen und Serviceangebote im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes gebündelt und den Bevölkerungsschutz organisatorisch als

Säule des nationalen Sicherheitssystems hervorgehoben. Näheres zum neuen Amt erfahren Sie in dieser und den nächsten Ausgaben von *Bevölkerungsschutz*.

Auch im neuen Gewand wird dieses Magazin das Geschehen auf dem Gebiet des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes aufmerksam verfolgen und darüber berichten. Und natürlich soll es auch weiterhin Diskussionsforum für alle beteiligten Stellen und Organisationen sein.

Also liebe Leserinnen und Leser, schreiben Sie uns

einfach Ihre Meinung zu diesem Heft: wie Ihnen das neue Layout gefällt, welche Themen für Sie besonders interessant waren oder welche Rubriken Ihrer Meinung nach noch fehlen. Die Redaktion und ich freuen uns auf den Dialog mit Ihnen.

Ihr
Rudolf L. Atzbach

NACHRICHTEN

Europaweiter Notruf	2
Rundblick	50

BBK

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	3
Ein Überblick	7
Gesetzliche Grundlagen	

KRISENMANAGEMENT

Das EU-Gemeinschaftsverfahren	13
Aufgaben des Gemeinsamen Melde- und Lagezentrums von Bund und Ländern	

FORSCHUNG

Der schwarze Tag von Ypern	19
Zur Geschichte der chemischen Waffen, Teil II	
Fachinformationsstelle	27

NOTFALLVORSORGE

7. Europäischer Polizeikongress in Bonn	26
Terrorismusbekämpfung und Bevölkerungsschutz	
Viele Herausforderungen	31
Internationale Fachtagung in Salzburg	

FORUM

Arbeiter-Samariter-Bund	36
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	38
Deutscher Feuerwehrverband	40
Deutsches Rotes Kreuz	42
Johanniter-Unfall-Hilfe	43
Malteser Hilfsdienst	45
Verband der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten/-einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland e.V.	47
Technisches Hilfswerk	48

RUBRIKEN

Medien	52
Termine	54
Impressum	54
Jahresregister 2003	55

SERIE

Kulturgutschutz in Deutschland	57
--------------------------------	----

Europaweiter Notruf

Plakataktion für Europanotruf 112

Ob bei Feuer, Unfall oder anderer Notlage: Deutschlands Feuerwehr-Notruf 112 ist in Europa der einheitliche und direkte Draht zu schneller Hilfe. Passend zu den Frühjahrsferien haben Bundesinnenmi-



nister Otto Schily und Hans-Peter Kröger, Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV), am 31. März 2004 die neue gemeinsame Infokampagne „Notruf europaweit: 112“ gestartet.

Die Telefonnummer 112 ist mittlerweile in 34 europäischen Staaten die einheitliche Nummer in Notfällen. Auch in allen Handynetzen verbindet 112 mit der zuständigen Notrufzentrale. Mit 150.000 Pla-

katen rufen das Bundesinnenministerium und der Deutsche Feuerwehrverband bundesweit den Europanotruf 112 in Erinnerung.

„Schnelle Information der Feuerwehr und Rettungsdienste sowie eine möglichst präzise Schilderung des Geschehens sind Voraussetzung für bestmögliche Hilfe,“ so Bundesinnenminister Otto Schily zum Start der Infokampagne. „Es ist sehr erfreulich, dass in Europa immer mehr Länder auch auf dem Gebiet der Notfallvorsorge zu einheitlichen Standards kommen. Bei der 112 können Sie auch bei unseren europäischen Partnern sicher sein: Hier wird mir direkt geholfen.“

„Der Notruf 112 und die Feuerwehr stehen untrennbar für schnelle Hilfe an jedem Ort. Schnelle Hilfe kann nur wirksam werden, wenn Augenzeugen eines Brandes oder Unglücks auch sofort Hilfe rufen. Daran möchten wir mit dieser Aktion appellieren: Werden Sie selbst aktiv, wählen Sie den Notruf, leisten Sie auch lebensrettende Sofortmaßnahmen, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen,“ so Hans-Peter Kröger, Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV).

In Deutschland wurde die Telefonnummer 112 bereits im Jahr 1973 als Notruf für Feuerwehr und Rettungsdienst eingeführt.

Der Europanotruf geht auf einen Beschluss des Europarates von 1991 zurück. Mit der einheitlichen Nummer ist auch eine mehrsprachige Abfrage in den Leitstellen vorgesehen. Die Abfrage erfolgt über unterschiedliche Dienststellen, in Deutschland größtenteils direkt über die Feuerwehren. Über die 112 hinaus gibt es in vielen europäischen Staaten noch landesspezifische Notrufnummern für Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und andere Einrichtungen des Zivilschutzes.

BMI Pressemitteilung

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Ein Überblick

Von Nikolaus Stein

Schon seit den Ereignissen des 11. September 2001 und verstärkt nach der Flutkatastrophe 2002 stand die Frage im Raum, inwieweit die rechtlichen Rahmenbedingungen des zweigeteilten deutschen Katastrophenvorsorgesystems noch den Anforderungen entsprechen. Einerseits ein militärischer Angriff als Grundlage für die Zivilschutzaufgabe des Bundes, andererseits die „friedensmäßige“ Katastrophe in der Zuständigkeit der Länder.

Nicht nur ein neuer potenzieller Feind in Gestalt des internationalen Terrorismus ist mit dieser tradierten, scheinbar stimmigen Zuständigkeitsverteilung nicht mehr fassbar, auch einige Probleme und Abläufe bei der Bewältigung der Flutkatastrophe stellten diese Zweiteilung in Frage.

Mit den Ländern hat sich der Bundesminister des Innern in der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) daher auf eine neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland geeinigt.

Diese neue Strategie fordert vor allem ein gemeinsames Krisenmanagement durch Bund und Länder bei außergewöhnlichen, national bedeutsamen Gefahren- und Schadenslagen, bei dem alle Staatsebenen zusammenarbeiten müssen.

Die vorhandenen Hilfspotenziale des Bundes und die der Länder, also vornehmlich Feuerwehren und Hilfsorganisationen, sollen besser miteinander verzahnt werden, vor allem sollen neue Koordinierungsinstrumentarien für ein effizienteres Zusammenwirken des Bundes und der Länder, insbesondere verbesserte Koordinierung der Informationssysteme,

entwickelt werden, damit die Gefahrenabwehr auch auf neue, außergewöhnliche Bedrohungen angemessen reagieren kann.

Nach den Vorstellungen des Bundesinnenministers soll der zivile Bevölkerungsschutz als vierte Säule (neben Polizei, Bundeswehr und Diensten) im nationalen Sicherheitssystem verankert werden. Zur Umsetzung dieses Zieles hat er entschieden, ein neues Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zu errichten. Dieses neue Bundesamt hat am 1. Mai 2004 seine Arbeit aufgenommen. Die Bundesrepublik Deutschland besitzt damit ein zentrales Organisationselement für die Zivile Sicherheit, das alle einschlägigen Aufgaben an einer Stelle bündelt. Damit gibt es nun **eine** Behörde

- zur Erfüllung der Aufgaben des Bundes im Bevölkerungsschutz,
- zur Koordinierung des Schutzes kritischer Infrastrukturen,
- zur Zusammenfassung, Bewertung und Darstellung verschiedenster Informationsquellen zu einer einheitlichen Gefahrenlage,
- zur Koordination der Kommunikation des Bundes mit Ländern und Gemeinden, der Privatwirtschaft und der Bevölkerung über Vorsorgeplanung und aktuelle Bedrohungen,
- zur Unterstützung des Managements von Einsatzkräften des Bundes und anderer öffentlicher und privater Ressourcen bei großflächigen Gefahrenlagen,
- zur Koordinierung des Schutzes der Bevölkerung gegen Massenvernichtungswaffen,

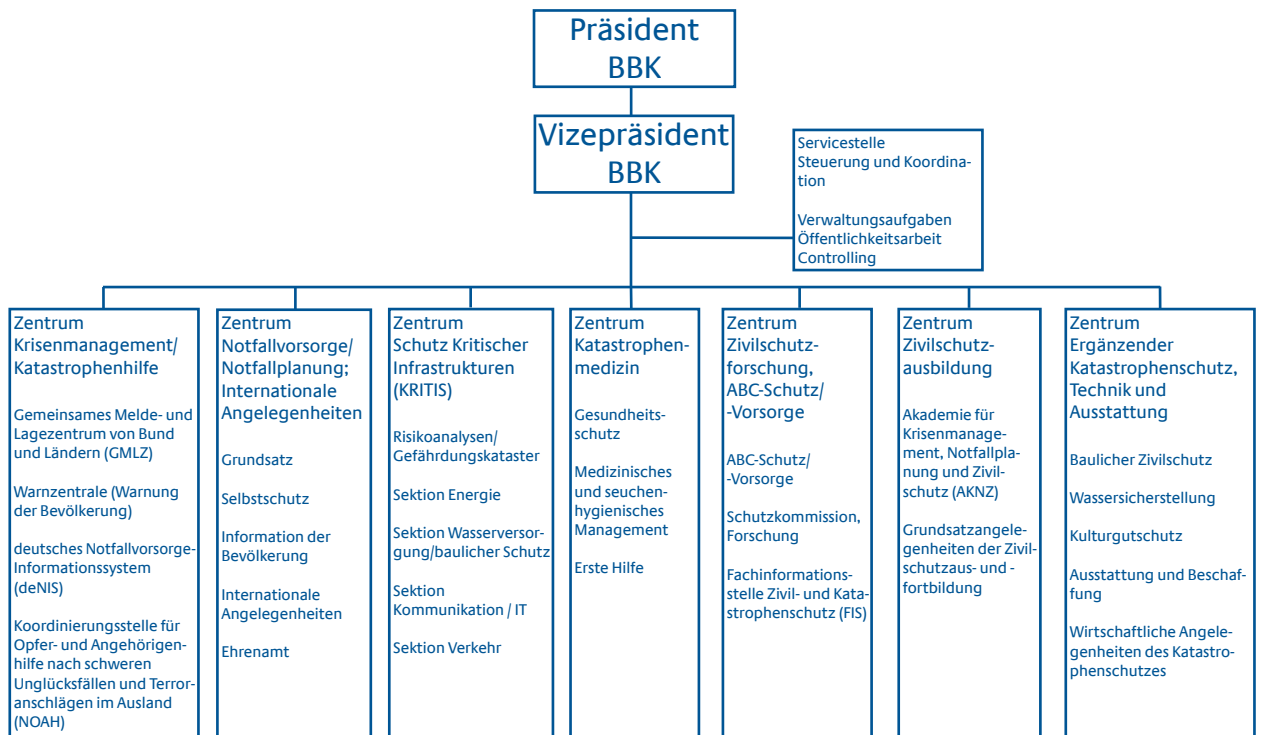
- zur bedrohungsgerechten Ausbildung der Führungskräfte aller Verwaltungsebenen im Bevölkerungsschutz,
- für die nationale Koordinierung innerhalb des europäischen Integrationsprozesses im Bereich der Zivilen Sicherheitsvorsorge und,
- für die Koordinierung von Bund, Ländern, Feuerwehren und privaten Hilfsorganisationen bei der Wahrnehmung internationaler humanitärer Aufgaben und in der zivil-militärischen Zusammenarbeit.

Neu dabei ist, dass das neue Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe alle Bereiche der Zivilen Sicherheitsvorsorge fachübergreifend berücksichtigen und zu einem wirksamen Schutzsystem für die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen verknüpfen soll. Somit ist es nicht nur Fachbehörde des BMI, sondern berät und unter-

Krisenmanagement / Katastrophenhilfe

Analysen der Flutkatastrophe an Donau, Elbe und Nebenflüssen 2002 haben gezeigt, dass im Bereich von Information, Koordination und besonders auch länderübergreifender Ressourcenverteilung (Ressourcenmanagement) deutlicher Optimierungsbedarf besteht.

Das gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ, s. auch Artikel auf S. 11), das deutsche Notfallvorsorge-Informationssystem (deNIS) sowie das Satelliten-Warnsystem (SatWAS) haben bereits in der Zentralstelle für Zivilschutz (ZfZ) im Bundesverwaltungsamt (BVA) ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt und werden zügig ausgebaut, um diesen Anforderungen weiterhin gerecht zu werden.



Aufgabenverteilung innerhalb des BBK.

stützt kompetent auch die anderen Bundes- und Landesbehörden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Die neue Behörde ist aus der Zentralstelle für Zivilschutz im Bundesverwaltungsamt hervorgegangen; die Organisationsstruktur mit Kompetenzzentren, in denen fachlich zusammenhängende Aufgabenbereiche gebündelt sind, wurde beibehalten (s. Organigramm auf dieser Seite).

Notfallvorsorge / Notfallplanung; Internationale Angelegenheiten

Ausgangspunkt für eine moderne Gesamtkonzeption des Bevölkerungsschutzes müssen Gefahren- und Risikoanalysen sein. Danach folgen Analysen der potenziellen Verletzlichkeiten hochentwickelter, komplexer technischer und sozialer Systeme.

Auf der Basis der Risiko- und Gefährdungsanalysen aller Verwaltungsebenen und der Wirtschaft und von zwischen Bund und Ländern zu vereinbarenden Schutzziele ist dann ein mehrstufiges Planungs-, Schutz- und Versorgungskonzept für den Bevölkerungsschutz zu erarbeiten.

Nationale Gefahrenabwehrplanung muss in einen internationalen Kontext gestellt werden. Der Zusammenarbeit Deutschlands mit seinen Partnern im Ausland und einer verstärkten, gestalterischen Mitwirkung vor allem in der EU kommt damit eine wachsende Bedeutung zu.

Das neue Zentrum erfüllt hierbei neben der Bearbeitung von Rechtsfragen folgende Aufgaben:

- Weiterentwicklung der nichtpolizeilichen, nichtmilitärischen Gefahrenabwehr zu einer jederzeit bedrohungsgerechten Gesamtkonzeption,
- Internationale Zusammenarbeit,
- Erarbeitung und Aktualisierung makroskopischer Risikoanalysen,
- Erstellen von konkreten Gefährdungskatastern für Regionen oder Ballungsräume (Bevölkerungs- und/oder Risikoagglomerationen),
- Durchführung von Krisenabwehrplanungen in enger Zusammenarbeit mit Bundes- und Länderbehörden einschließlich Neufassung bzw. Erweiterung der Zivilen Alarmplanung (ZAP),
- Entwicklung von Konzepten zur dauerhaften Sicherung und Förderung des Ehrenamtes,
- Entwicklung von zukunftssicheren Kooperationsmodellen zwischen Bund, Feuerwehren und Hilfsorganisationen,
- Zivil-militärisch-polizeiliche Zusammenarbeit (ZMZ/CIMIC) sowie
- Förderung und weiterer Ausbau der fachlichen Netzwerke im Bevölkerungsschutz.

KRITIS

Unter kritischen Infrastrukturen im Sinne des Bevölkerungsschutzes sind primär Energieversorgung, Verkehrsinfrastruktur, Trinkwasser- und Nahrungsmittelversorgung, Gesundheitsinfrastruktur, Sicherheitsinfrastrukturen der Behörden und Organisationen, Entsorgungsinfrastruktur und Kommunikationsinfrastrukturen zu verstehen.

Die ständige Funktionsfähigkeit der kritischen Infrastrukturen auch in Krisen- und Katastrophenla-

gen wird angesichts der zunehmenden Vernetzung und gegenseitigen Abhängigkeiten immer wichtiger. Ein Ausfall dieser Strukturen kann die Lebensgrundlagen einer Gesellschaft bedrohen.

Zwar beschäftigen sich schon einzelne Bundesbehörden mit singulären Aspekten der Infrastruktursicherung (z.B. Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik [BSI] für IT-Strukturen), aber bisher fehlt eine Einrichtung, die im Sinne einer Gesamtbetrachtung gegenseitige Abhängigkeiten miteinander vernetzt.

Daraus leiten sich für das BBK folgende Aufgaben ab:

- Sicherstellung einer engen fachlichen Vernetzung aller am Schutz kritischer Infrastrukturen beteiligten öffentlichen und privaten Stellen,
- Erarbeitung von kurz-, mittel- und langfristigen Risikoanalysen für kritische Infrastrukturen,
- Entwicklung von konkreten Gefährdungskatastern aus den Risikoanalysen,
- Erarbeitung von Krisen- und Gefahrenabwehrplänen für (Versorgungs-) Infrastruktur,
- Beratung staatlicher, sonstiger öffentlicher und privater Stellen hinsichtlich der Vorsorge- und Abwehrplanung zum Schutz kritischer Infrastrukturen, auch im Rahmen einer Hotline,
- Vereinbarung, Entwicklung, Realisierung und dauerhafte Förderung einer Sicherheitspartnerschaft zwischen Staat und Wirtschaft.

Katastrophenmedizin

Bei künftigen Ereignissen könnten die Helfer mit Verletztenzahlen konfrontiert werden, die bisher außerhalb jedes Vorstellungsvermögens lagen. Zunehmende Diversität und Inkompatibilität in der Ländergesetzgebung, der Ausbildung, der materiellen Ausstattung, der operativ-taktischen und organisatorischen Komponenten sowie der Begriffsdefinitionen erschweren die Gefahrenabwehr bei komplexen Lagen. Das Gesundheitswesen ist – insbesondere hinsichtlich eines Massenankomms Verletzter oder Erkrankter und ABC-Lagen – nicht ausreichend an der Katastrophenschutzplanung beteiligt. Dies trifft in vielen Regionen selbst für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zu. Ein für alle zu erwartenden Szenarien ausreichend leistungsfähiges System ist nur erreichbar, wenn die bestehenden horizontalen und vertikalen

Zuständigkeitsgrenzen überwunden und die vorhandenen Ressourcen in ganzheitlichem Sinne organisiert und koordiniert werden können. Dazu gehört auch die zivil-militärische Zusammenarbeit.

Bisher gab es hierfür keine zivile Bundeseinrichtung mit entsprechender Kompetenz.

Zivilschutzforschung; ABC-Schutz / -Vorsorge

Dieses Zentrum unterstützt die Planung und Wahrnehmung der Aufgaben im Bevölkerungsschutz durch Forschung und Entwicklung, Prüfung und Erprobung, Aufbereitung und Bereitstellung von Fachliteratur und Expertenwissen und bietet ein integriertes wissenschaftlich technisches Informations- und Beratungsangebot. Das Zentrum verfügt über eigene chemische und physikalische Laborkapazitäten. Die Aufgabenschwerpunkte:

- Ermittlung des Forschungsbedarfs und Erarbeitung von Rahmenplänen,
- fachliche und organisatorische Betreuung der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern,
- Schutz vor ABC-Gefahren auf wissenschaftlich-technischem und medizinischem Gebiet,
- wissenschaftliche und technische Beratung und
- Wissensmanagement unter Einbeziehung der Methoden des e-Governments in der Fachinformationsstelle Zivil- und Katastrophenschutz (FIS).

Zivilschutzausbildung

Unter Grundsatzangelegenheiten der Zivilschutzaus- und -fortbildung sind neben organisatorischen Aufgaben in erster Linie die Weiterentwicklung und Abstimmung der Ausbildungsinhalte zu verstehen.

Als der zentralen Bildungseinrichtung auf dem Gebiet der Zivilen Sicherheitsvorsorge kommt der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) in Bad Neuenahr-Ahrweiler eine Schlüsselrolle in einem integrierten und effizienten Gefahrenabwehrsystem zu.

Bereits im BVA begann der zielgerichtete Ausbau der Akademie zu einem Kompetenzzentrum für das Bund-Länder-Krisenmanagement, einem Forum für den wissenschaftlichen Austausch und einer

Begegnungsstätte für Experten aus dem In- und Ausland. Sie nimmt dabei folgende Aufgaben wahr:

- Aus- und Fortbildung des mit Fragen der Zivilen Sicherheitsvorsorge befassten Personals und der Führungs- und Lehrkräfte des Katastrophenschutzes,
- Auswertung von Großschadenslagen im In- und Ausland,
- Auswertung nationaler und internationaler Analysen, Publikationen und Dokumentationen,
- wissenschaftliche Betreuung von Forschungsvorhaben sowie deren Auswertung und Umsetzung,
- Durchführung von Studien und Untersuchungen,
- Vorbereitung, Leitung und Auswertung von Übungen,
- Durchführung von Seminaren, Übungen und sonstigen Veranstaltungen zur zivil-militärischen Zusammenarbeit sowie
- Mitwirkung an den konzeptionellen Arbeiten der fachlich zuständigen obersten Bundesbehörden, Mitarbeit in Bund-Länder-Ausschüssen und in EU-Gremien.

Ergänzender Katastrophenschutz, Technik und Ausstattung

Dieses Zentrum nimmt überwiegend „klassische“ Zivilschutzaufgaben entsprechend ZSG wahr:

- Baulicher Zivilschutz (Schutzraumbau, städtebauliche Risikoanalysen, Entwicklung und Vereinheitlichung von bautechnischen Vorschriften und Planungsnormen),
- Wassersicherstellung (Trinkwasser-Notversorgung),
- Katastrophenschutz im Zivilschutz (Beschaffung und Ausstattungsverwaltung für die Fahrzeuge und Ausstattung, u.a. Zivilschutzhubschrauber, im Auftrag des Bundes und Wahrnehmung der von den Ländern geforderten Bundeskompetenz z.B. bei der übergreifenden Ressourcenkontrolle) und
- Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut gem. der Haager Konvention (Sicherungsverfilmung von national wertvollem Archiv- und Bibliotheksgut, Kennzeichnung des unbeweglichen Kulturgutes, Aufsicht und Verwaltung des zentralen Bergungsortes der Bundesrepublik).

Gesetzliche Grundlagen

Zur Errichtung eines neuen Bundesamtes ist ein entsprechendes Gesetz nötig.

Im Folgenden werden der parlamentarische Weg vom Gesetzentwurf der Bundesregierung zum

wirksamen Gesetz kurz geschildert sowie die Begründung des Antrages und das Gesetz selbst mit Begründung vorgestellt.

Historie¹

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde am 15. Januar 2004 vom Deutschen Bundestag an den Innenausschuss (federführend) sowie an den Verteidigungsausschuss und den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung zur Mitberatung überwiesen.

In den Ausschusssitzungen am 28. Januar 2004 wurde der Entwurf angenommen bzw. die Annahme empfohlen.

Am 13. Februar 2004 wurde der Gesetzentwurf sowie die Beschlussempfehlung und der Bericht des Innenausschusses an den Innenausschuss zurücküberwiesen.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf (Drucksache 15/2286) am 3. März 2004 erneut beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP angenommen.

Zuvor wurde der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 15(4)90 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen.

In seiner Sitzung am 4. März 2004 hat der Deutsche Bundestag den Gesetzentwurf in der Fassung des Innenausschusses (Bundestagsdrucksache 15/2608) in 2. und 3. Beratung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP angenommen.

Das Gesetz wurde am 27. April 2004 ausgefertigt und am 30. April 2004 im Bundesgesetzblatt verkündet.²

A. Problem und Ziel

Ziel des Gesetzes ist es, strukturelle Konsequenzen aus der von Bund und Ländern gemeinsam verabredeten „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ (Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 5./6. Juni 2002) zu ziehen. Der zivile Bevölkerungsschutz soll damit auch optisch/organisatorisch als wesentliche Säule im nationalen Sicherheitssystem herausgestellt werden.

B. Lösung

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern wird das Bundesamt für Bevölkerungsschutz

und Katastrophenhilfe errichtet. Dem Bundesamt werden die Aufgaben und Zuständigkeiten des Bundes nach dem Zivilschutzgesetz übertragen, die bisher von der Zentralstelle für Zivilschutz im Bundesverwaltungsamt wahrgenommen werden.

C. Alternativen

Keine

¹ s. dazu den Bericht der Abgeordneten Gerold Reichenbach, Beatrix Philipp, Silke Stokar von Neuforn und Gisela Piltz, Bundestagsdrucksache 15/2608, S. 4

² Bundesgesetzblatt Jahrgang 2004 Teil I Nr. 19, S. 630

D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand
Keine
2. Haushaltsausgaben mit Vollzugaufwand
Mit der Errichtung des neuen Bundesamtes sind zusätzliche Personalausgaben nur für die Behördenleitung und administrative Querschnittsaufgaben verbunden. Insgesamt belaufen sich diese einschließlich Sachkostenpauschale auf ca. 1,7 Mio. Euro jährlich, die innerhalb des Einzelplans 06 gedeckt werden.

E. Sonstige Kosten

Die vorgesehenen Regelungen werden keine Änderungen von Angebots- und Nachfragestrukturen zur Folge haben. Vor diesem Hintergrund sind Auswirkungen auf Einzelpreise und Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, nicht zu erwarten. Zusätzliche Kosten für die Wirtschaft entstehen nicht.

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Gesetz über die Errichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBKG)

§ 1 Errichtung des Bundesamtes

Der Bund errichtet das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe als Bundesoberbehörde. Es untersteht dem Bundesministerium des Innern.

§ 2 Aufgaben des Bundesamtes

(1) Das Bundesamt nimmt Aufgaben des Bundes auf den Gebieten des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe wahr, die ihm durch das Zivilschutzgesetz oder andere Bundesgesetze oder auf Grund dieser Gesetze übertragen werden oder mit deren Durchführung es vom Bundesministerium des Innern oder mit dessen Zustimmung von anderen fachlich zuständigen obersten Bundesbehörden beauftragt wird, soweit keine andere Zuständigkeit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes festgelegt ist.

(2) Das Bundesamt unterstützt das Bundesministerium des Innern auf den in Absatz 1 genannten Gebieten und mit dessen Zustimmung die fachlich zuständigen obersten Bundesbehörden.

(3) Soweit das Bundesamt Aufgaben aus einem anderen Geschäftsbereich als dem des Bundesministeriums des Innern wahrnimmt, untersteht es der fachlichen Aufsicht der zuständigen obersten Bundesbehörde.

Artikel 2

Änderung des Zivilschutzgesetzes

In § 4 Abs. 1 und 2 des Zivilschutzgesetzes vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726), das durch Artikel 11 des Gesetzes vom 3. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3306) zuletzt geändert worden ist, wird das Wort „Bundesverwaltungsamt“ jeweils durch die Wörter „Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe“ ersetzt.

Artikel 3

Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes

Die Anlage I (Bundesbesoldungsordnungen A und B) des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3020), das zuletzt durch Artikel 13 des

Gesetzes vom 23. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2848) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Besoldungsgruppe B 4 werden
 - a) die Amtsbezeichnung „Erster Direktor beim Bundeskriminalamt“ und der Funktionszusatz „- als Leiter einer Hauptabteilung -“ gestrichen,
 - b) nach der Amtsbezeichnung „Erster Direktor einer Landesversicherungsanstalt“ die Amtsbezeichnung „Erster Direktor im Bundeskriminalamt“ eingefügt,
 - c) nach der Amtsbezeichnung „Vizepräsident“ die Amtsbezeichnung „Vizepräsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe“ und der Fußnotenhinweis „⁶⁾“ angefügt sowie
 - d) die Fußnote „⁶⁾“ wie folgt gefasst: „⁶⁾ Das Amt steht nur für den ersten Amtsinhaber zur Verfügung.“
2. In der Besoldungsgruppe B 6 werden
 - a) nach der Amtsbezeichnung „Präsident des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung“ die Amtsbezeichnung „Präsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe“ eingefügt,
 - b) nach der Amtsbezeichnung „Senatsdirigent“ und dem Funktionszusatz „- in Berlin bei einer obersten Landesbehörde als Leiter einer bedeutenden Abteilung -“ die Amtsbezeichnung „Vizepräsident beim Bundeskriminalamt“ eingefügt sowie
 - c) die Amtsbezeichnung „Vizepräsident des Bundeskriminalamtes“ gestrichen.

Artikel 4

Änderung des Gesetzes zu der Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 14. Mai 1954

In Artikel 2 Abs. 1 und 5 des Gesetzes zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 11. April 1967 (BGBl. II S. 1233), das durch Artikel 1 des

Gesetzes vom 10. August 1971 geändert worden ist, werden die Wörter „Bundesamt für Zivilschutz“ durch die Wörter „Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe“ ersetzt.

Artikel 5

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am ersten Tag des auf die Verkündung folgenden Kalendermonats in Kraft.

Begründung

A. Allgemeines

I. Ziel des Gesetzes

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) hat sich am 5./6. Juni 2002 auf eine neue Rahmenkonzeption für den Zivil- und Katastrophenschutz verständigt („Für eine neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“). Das neue Rahmenkonzept fordert – im Licht der Terroranschläge vom 11. September 2001 – ein verändertes strategisches Denken und vor allem eine verstärkte Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei großflächigen oder bei national bedeutsamen Gefahrenlagen. In der Sache geht es im Wesentlichen darum,

- die Hilfspotenziale des Bundes und die der Länder besser miteinander zu verzahnen sowie
- vor allem neue Koordinierungsinstrumente für ein effizienteres Zusammenwirken des Bundes und der Länder, insbesondere verbesserte Koordinierung der Informationssysteme, zu entwickeln, damit die Gefahrenabwehr auch auf neue, außergewöhnliche Bedrohungen angemessen reagieren kann.

Die Erfahrungen mit den Hochwassern an Donau, Elbe und ihren Nebenflüssen im August 2002 haben die Richtigkeit des Ansatzes der neuen

Rahmenkonzeption bestätigt. Zwischenzeitlich haben die Länder den Bund noch einmal ausdrücklich aufgefordert, auch für Fälle, die nicht eindeutig als Verteidigungsfall im herkömmlichen Sinne einzuordnen sind, vermehrt Verantwortung zu übernehmen, insbesondere durch „zentrale Koordinations- und Informationsfunktionen“ (Beschluss des Arbeitskreises V der IMK vom 28./29. Oktober 2002).

Das neue Bundesamt mit Sitz in Bonn soll die bereits heute von der Zentralstelle für Zivilschutz (ZfZ) im Bundesverwaltungsamt (BVA) wahrgenommenen nicht-operativen Dienstleistungen und Serviceangebote des Bundes übernehmen und zentral vorhalten. Hierbei handelt es sich neben der Planung und Vorbereitung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei großflächigen Gefahrenlagen oder solchen von nationaler Bedeutung sowie der planerischen Vorsorge zum Schutz der Bevölkerung und kritischer Infrastrukturen (soweit nicht Fragen der informationstechnischen Abhängigkeit von kritischen Infrastrukturen – Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik – betroffen sind) vor allem um die Weiterentwicklung auf dem Gebiet der Zivilschutztechnik einschließlich der Zulassung von Einbauteilen und Sonderkonstruktionen für den baulichen Schutz sowie um Aufgaben im ergänzenden Katastrophenschutz (mit ABC-Schutz), in der Ausbildung, Fortbildung und im Training, in der Forschung, in der Warnung und Information der Bevölkerung sowie in der Unterstützung der bürgerschaftlichen Selbsthilfe. Dieses Dienstleistungsangebot des Bundes steht neben seiner operativen Amtshilfe durch Technisches Hilfswerk, Bundesgrenzschutz und Bundeswehr.

Als Dienstleistungszentrum des Bundes für die Behörden aller Verwaltungsebenen und für die im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Organisationen und Institutionen wird das neue Bundesamt – wie jetzt schon die ZfZ, die ihren Sitz in Bonn hat, – vor allem folgenden Leitprinzipien verpflichtet sein:

- Unterstützung der Vorsorgeplanung,
- mehr gegenseitige Information,
- bessere Kommunikation,
- effiziente Bund-Länder-Zusammenarbeit in großflächigen Gefahrenlagen oder solchen von nationaler Bedeutung,
- technisch optimale Warnung der Bevölkerung,

- intensiver Wissenstransfer sowie
- umfassende Abbildung und Bewertung der Lage im Ereignisfall.

Die Organisation dieser Aufgaben in einer selbständigen Behörde ist zugleich politisches Signal für die neue Wertigkeit und Wichtigkeit dieses Aufgabenfeldes. Die Länder haben die Absicht des Bundes, das „Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe“ einzurichten, ausdrücklich begrüßt (Beschluss des Arbeitskreises V der IMK vom 28./29. Oktober 2002).

Im Vergleich zur derzeitigen Aufgabenwahrnehmung in der ZfZ im BVA benötigt die neue Behörde in personeller Hinsicht nur einen Aufwuchs für eine eigene Leitungsstruktur und die Wahrnehmung administrativer Querschnittsaufgaben, da bestimmte Verwaltungsaufgaben im Übrigen in Verwaltungsgemeinschaft mit dem BVA wahrgenommen werden. Erforderlich ist ein Betrag von etwa 1,7 Mio. Euro jährlich für zusätzliche Personalausgaben einschließlich Sachkosten, der innerhalb des Einzelplans 06 gedeckt wird.

Auswirkungen auf die Haushalte von Ländern und Kommunen sind nicht erkennbar.

Gleichstellungspolitische Aspekte sind durch dieses Gesetz nicht betroffen. Die Errichtung des neuen Bundesamtes ist ein organisatorischer Akt, der sich unter dem Gesichtspunkt politischer Zielsetzung und fachlicher Notwendigkeit vollzieht und dessen Auswirkungen Frauen und Männer gleich betreffen. Beschäftigte werden durch die Errichtung des neuen Bundesamtes nicht mittel- oder unmittelbar betroffen, weil der Nukleus der neuen Behörde, die ZfZ im BVA, bereits besteht und lediglich in eine neue Organisationsform überführt wird. Der Status des Personals bleibt in jeder Hinsicht unangetastet, ebenso die Art und Weise der Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Stellen und deren Beschäftigten.

Die nach § 43 GGO erforderlichen Aspekte werden vom Gesetzentwurf berücksichtigt. Die Gesetzesfolgenabschätzung hat stattgefunden. Soweit deren Ergebnis nicht in dieser Begründung ausdrücklich dargestellt ist, wird auf das Vorblatt zu diesem Gesetz verwiesen.

II. Gesetzgebungskompetenz des Bundes

Soweit der Entwurf die Aufgaben der Bundesoberbehörde auf dem Gebiet des Schutzes der Zivilbevölkerung regelt, folgt die Gesetzgebungskompetenz aus Artikel 73 Nr. 1 GG. Soweit das Bundesamt Aufgaben auf dem Gebiet der Katastrophenhilfe erledigen soll, ist dies erforderlich, um die wirksame Erfüllung der Unterstützungspflichten und die Ausübung der Initiativbefugnisse des Bundes sicherzustellen, die das Grundgesetz in Artikel 35 Abs. 2 und 3 vorsieht. Planung, Vorbereitung und Koordination von Maßnahmen im Rahmen dieser Bundespflichten sind ihrer Natur nach von vornherein eigene Angelegenheiten des Bundes, die er nur selbst regeln kann.

Gleichzeitig bietet die Gesetzgebungszuständigkeit die Voraussetzung für die Errichtung eines selbständigen Bundesamtes nach Artikel 87 Abs. 3 Satz 1 GG. Die Gesetzgebungskompetenz zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes ergibt sich aus Artikel 73 Nr. 8 GG.

B. Die gesetzlichen Regelungen im Einzelnen

Zu Artikel 1

Artikel 1 enthält den organisationsrechtlichen Teil des Errichtungsgesetzes mit Ausnahme der Folgeänderungen in anderen Gesetzen.

Zu § 1

Das Bundesamt soll als selbständige Bundesoberbehörde im Sinne des Artikels 87 Abs. 3 Satz 1 GG errichtet werden und den Namen „Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe“ tragen. Es wird dem Bundesministerium des Innern unterstellt, weil das Amt überwiegend Aufgaben des Schutzes der Zivilbevölkerung wahrnehmen soll, für die das Bundesministerium des Innern federführend ist. Es geht insoweit aus der ZfZ hervor. Die Bezeichnung „Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe“ verdeutlicht, dass die neue Behörde verstärkt auch Dienstleistungen im Rah-

men der Bund-Länder-Zusammenarbeit bei großflächigen oder national bedeutsamen Gefahrenlagen wahrnimmt.

Zu § 2

§ 2 regelt die Aufgaben des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.

Entsprechend dem Vorbild anderer Errichtungsgesetze sind keine Aufgabenzuweisungen im Einzelnen, sondern ist lediglich der Verweis auf Zuständigkeitsregelungen im Zivilschutzgesetz oder in anderen Bundesgesetzen sowie aufgrund der genannten Gesetze erlassener Rechtsverordnungen enthalten. Damit wird sichergestellt, dass im Falle der Aufgabenmehrung oder der Aufgabenänderung keine Novellierung des Errichtungsgesetzes erforderlich wird.

Der Begriff des Bevölkerungsschutzes ist in Anlehnung an die Terminologie des Artikels 73 Nr. 1 GG gewählt. Katastrophenhilfe wird in Anlehnung an die Kommentierung zu Artikel 35 GG (v. Mangoldt/Klein/Starck, GG II) entsprechend gewählt und verstanden. Sie umfasst im Wesentlichen die Informations- und Koordinationsformen, die der Bund im Rahmen der neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland zur Unterstützung des Krisenmanagements der Länder verstärkt vorhalten soll und wird (vgl. IMK-Beschluss vom 6. Dezember 2002 zu TOP 36, Ziffer 7).

Zu Absatz 1

Hier werden die Aufgaben, die das Bundesamt wahrzunehmen hat, dargestellt. Diese Aufgaben sind bisher der ZfZ im BVA, die ihren Sitz in Bonn hat, zugewiesen.

Die Katastrophenhilfe umfasst die nicht-operativen Dienstleistungen des Bundes im Rahmen der Bund-Länder-Zusammenarbeit bei großflächigen oder national bedeutsamen Gefahrenlagen; sie kann sich auch auf die zwischenstaatliche Koordinierung der Hilfeleistung auf Basis internationaler Abkommen erstrecken.

Zu Absatz 2

Absatz 2 beschreibt die Aufgaben, bei denen das Bundesamt aufgrund dort vorhandener Sachkenntnis dem Bundesministerium des Innern zuarbeitet.

Zu Absatz 3

Diese Vorschrift hat insofern klarstellende Bedeutung, als in den Fällen, in denen das Bundesamt Aufgaben aus dem Geschäftsbereich anderer Ressorts wahrnimmt, die fachliche Aufsicht der zuständigen obersten Bundesbehörde unberührt bleibt.

Zu Artikel 2

Artikel 2 enthält Änderungen des § 4 des Zivilschutzgesetzes, die sich aus der Errichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und dem Übergang der Zuständigkeiten vom BVA auf dieses neue Amt ergeben.

Zu Artikel 3

Artikel 3 enthält eine Folgeänderung des Bundesbesoldungsgesetzes, die sich aus der Errichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe ergibt.

Die besoldungsrechtliche Einstufung entspricht den besonderen Anforderungen an die Leitung des neuen Bundesamtes, das weit gefächerte, interdisziplinäre und internationale Aufgaben sowohl selbständig als auch unter Beteiligung aller nationalen Stellen des Zivil- und Katastrophenschutzes wahrnehmen wird. Die Behörde wird die Denkfabrik des Zivil- und Katastrophenschutzes. Die Präsidentin oder der Präsident dieser Behörde trägt eine hohe Verantwortung hinsichtlich der Realisierung dieser neuen Aufgaben, die neben verwaltungsmäßigem Vollzug hohe konzeptionelle Fertigkeiten erfordern, um das neue Amt den nationalen und internationalen Entwicklungen und Anforderungen anzupassen

und eine kompetente Behörde zu schaffen und zu etablieren. Sie oder er wird die konkrete Verantwortung für die konzeptionelle Weiterentwicklung des Amtes tragen und für die Verwirklichung der neuen Sicherheitsarchitektur in Deutschland sorgen müssen.

Der Umfang und die Bedeutung der Aufgaben erfordern auch die Einrichtung des Amtes einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten.

Die Amtsleitung des Bundeskriminalamtes bilden derzeit Präsidentin oder Präsident, Vizepräsidentin oder Vizepräsident und drei Erste Direktorinnen als Leiter einer Hauptabteilung oder Erste Direktoren als Leiter einer Hauptabteilung. Das Modell hat sich aufgrund hohen Abstimmungs- und Koordinierungsaufwands zur gegenseitigen Information, unerwünschter Hierarchieeffekte zwischen der Amtsleitung und den Hauptabteilungen und aufgrund von Überschneidungen horizontaler und vertikaler Art nicht bewährt. Aus diesem Grund soll die Führungsstruktur auf Amtsleitungsebene gestrafft und die Funktion einer zweiten Vizepräsidentin oder eines zweiten Vizepräsidenten (Besoldungsgruppe B 6 BBesG) eingerichtet werden, die oder der die Präsidentin oder den Präsidenten in seiner Leitungsaufgabe unterstützt.

Zu Artikel 4

Artikel 4 enthält eine Folgeänderung des Gesetzes zu der Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten, die sich aus der Errichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe ergibt.

Zu Artikel 5

Artikel 5 regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Das EU-Gemeinschafts- verfahren

Aufgaben des Gemeinsamen Melde- und Lagezentrums von Bund und Ländern (GMLZ)

von Angela Clemens-Mitschke (BMI) und Thomas Mitschke (Leiter des GMLZ)

**„Es muss zusammenwachsen,
was zusammen gehört“.**

Das Motto der Wiedervereinigung beschreibt sehr treffend auch den Prozess der verstärkten Zusammenarbeit bei Katastrophenschutzmaßnahmen im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens.

Hierzu liegt eine von allen EU-Mitgliedsstaaten getragene Ratsentscheidung vom 23. Oktober 2001 vor, die die grundsätzlichen Verfahren einer engeren Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb der EU im Katastrophenfall regelt; diese Entscheidung ist am 1. Januar 2002 in Kraft getreten.¹

Darüber hinaus hat die Kommission am 29. Dezember 2003 eine Entscheidung mit Bestimmungen zur Durchführung der Ratsentscheidung erlassen;² die Details der Einsatzabwicklung sind im „EU Handbook on Assistance Interventions in the frame of the Community Mechanism for Cooperation in civil protection“ dargestellt.

Der so genannte EU-Mechanismus ist letztlich nicht nur auf dem Papier eine Realität, sondern wurde in den vergangenen Monaten und Jahren bereits vielfach bei Katastrophenlagen in und außerhalb der EU von den Mitgliedstaaten sowie außereuropäischen Staaten in Anspruch genommen, um Hilfeleistungen über Grenzen hinweg zu ermöglichen.

Das EU-Gemeinschaftsverfahren

Ziel des Verfahrens ist es, primär innerhalb der EU dem betroffenen Mitgliedsstaat in einem

Katastrophenfall durch die Gemeinschaft Unterstützung zukommen zu lassen.

Die wesentlichen Elemente des EU-Gemeinschaftsverfahrens sind:

- Erstellung einer Datenbank über Ressourcen insbesondere Experten und Einsatzteams
- Entwicklung und Realisierung eines EU-spezifischen Ausbildungsprogramms für die Teams und Führungskräfte
- Aufbau eines Notfallkommunikations- und Informationssystems (Common Emergency Communication Information System – CECIS)
- Einrichtung und Betrieb eines Beobachtungs- und Informationszentrum in Brüssel (Monitoring and Information Centre – MIC)
- Aufbau einer medizinischen Ressourcendatenbank
- Sicherstellung der Unterstützung der Mitgliedsstaaten bei der Abwicklung von Einsätzen innerhalb und außerhalb der EU

Akteure im Gemeinschaftsverfahren sind im Wesentlichen:

- Die Mitgliedstaaten
- Die EU-Kommission
- Der Rat der Europäischen Kommission
- Drittstaaten

¹ 2001/792, EG, Euratom

² K, 2003/5185 endg.

Der Anwendungsbereich bezieht sich auf schwere Notfälle/Großschadensereignisse und Katastrophen innerhalb und außerhalb der Union. Darüber hinaus kann das Gemeinschaftsverfahren auch im Rahmen des zivilen Krisenmanagements verwendet werden.

Die Einsatzabläufe im Ereignisfall sind auf der Grundlage des o.g. Handbuchs festgelegt (Grafik 1).³

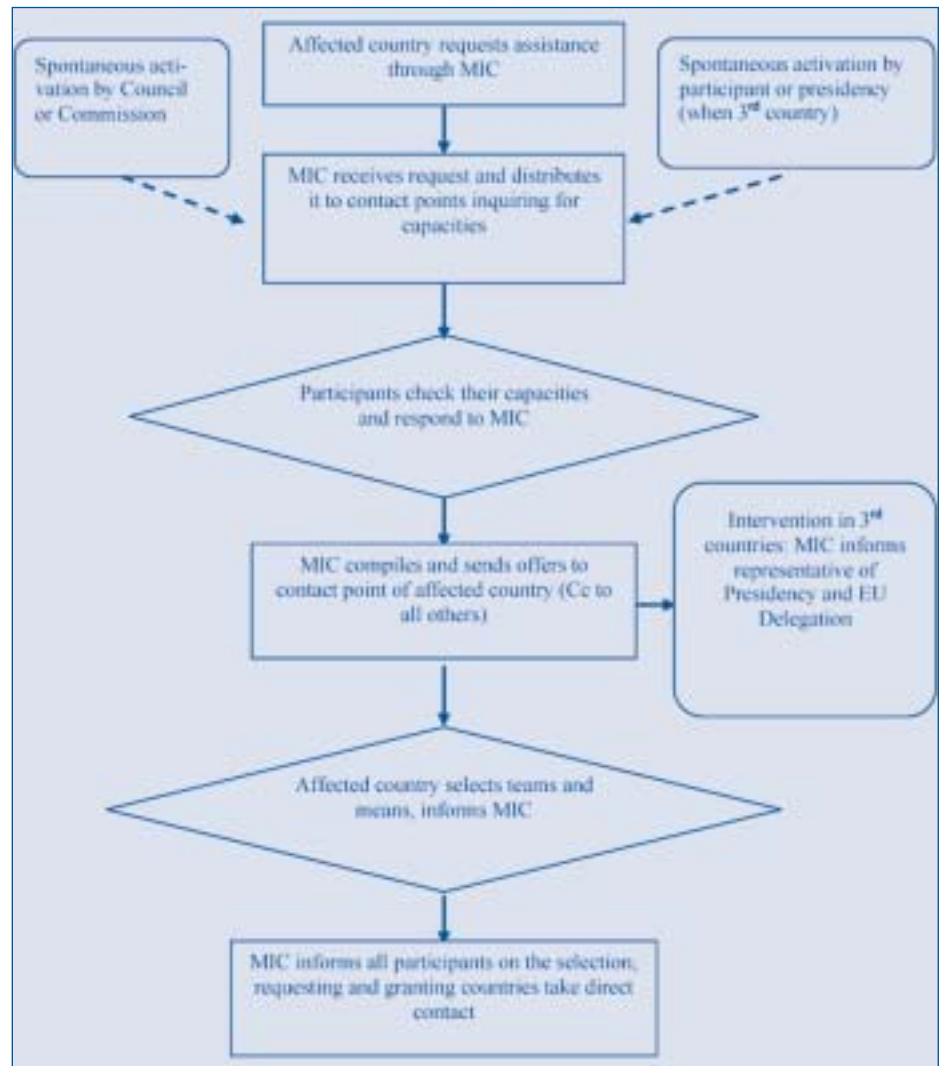
Zur Finanzierung des Verfahrens stehen jährlich im EU-Gemeinschaftshaushalt 3 Mio Euro bereit für

- den Betrieb des MIC,
- die Erstellung eines Ausbildungsprogramms,
- für Workshops, Seminare, Pilotprojekte zur Förderung des Verfahrens und
- für Einsatzkosten der Assessment und Coordination Teams.

Bezüglich der Einsatzkosten gelten folgende Grundsätze (Art. 35, Kosten):

1. Falls keine anders lautende Vereinbarung besteht, werden die Kosten der von den Teilnehmerstaaten geleisteten Hilfe von dem um Hilfe ersuchenden Staat getragen.
2. Der Hilfe leistende Teilnehmerstaat kann unter Berücksichtigung der Art des Notfalls und des Ausmaßes der Schäden seine Hilfe ganz oder teilweise kostenlos anbieten. Der Staat kann ferner jederzeit auf die Erstattung seiner Kosten ganz oder teilweise verzichten.
3. Falls keine anders lautende Vereinbarung besteht, muss für die Dauer des Einsatzes der um Hilfe ersuchende Staat für die Unterbringung und Ver-

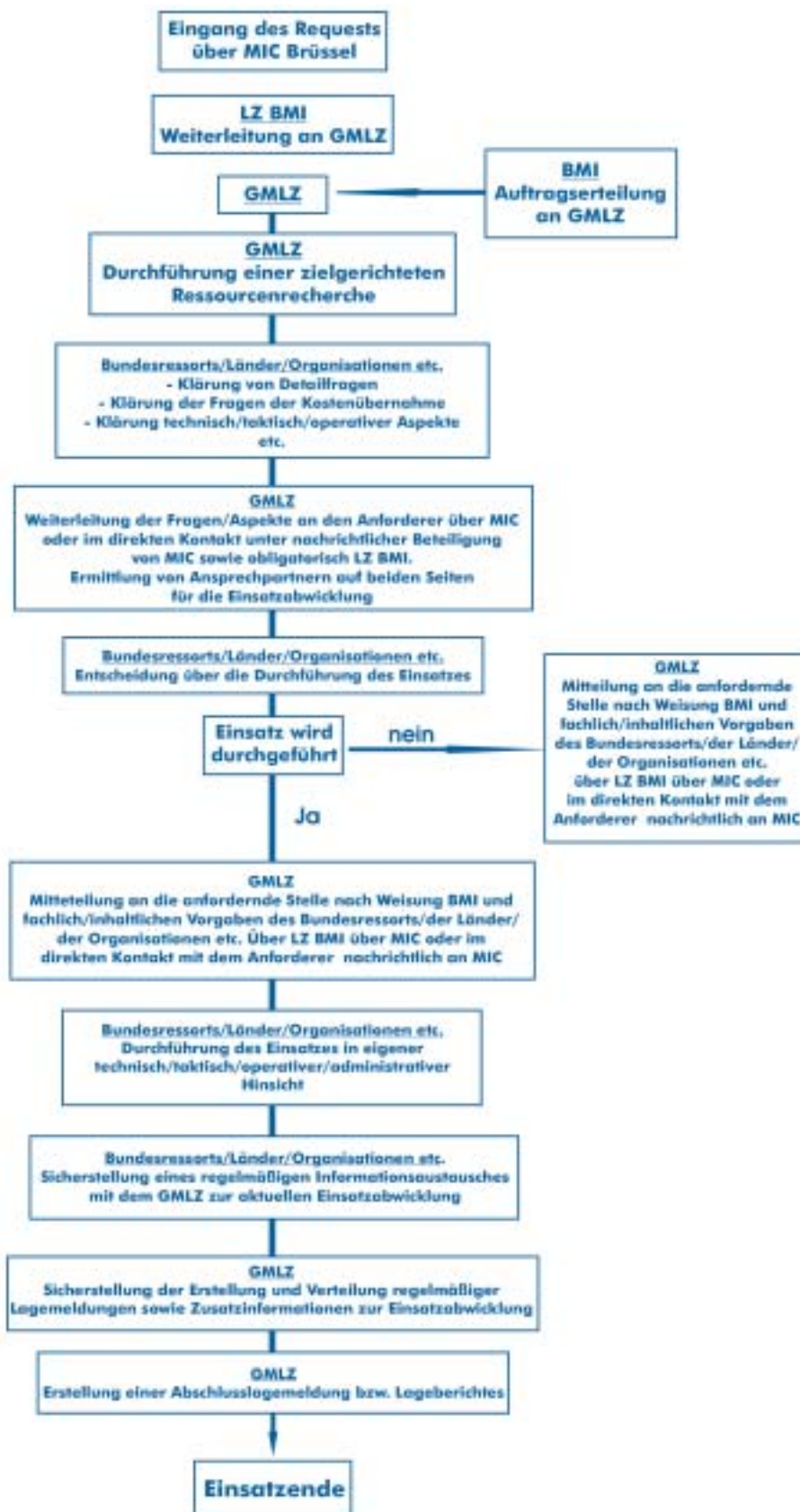
pflegung der Einsatzteams aus den Teilnehmerstaaten sorgen und bei Erschöpfung ihrer Vorräte und Versorgungsmittel auf seine Kosten den Nachschub gewährleisten. Gleichwohl werden die Einsatzteams für einen vertretbaren Zeitraum, je



Grafik 1: Einsatzabläufe im Ereignisfall.

nach den genutzten Einsatzmitteln, logistisch unabhängig und autark sein und das Beobachtungs- und Informationszentrum darüber unterrichten.

³ EU Handbook on assistance interventions in the frame of the Community Mechanism for Cooperation in civil protection. Compiled from Member States' experts contributions and edited by European Commission Environment Directorate-General Civil Protection unit D3, 20/05/2003, Updated 10.12.03. Vgl. u.a. http://www.thw.de/thw-ausland/eu-mechanismus/handbook_draft_01.pdf



Grafik 2: Ablaufplan.

4. Die Kosten für die Entsendung von Gemeinschaftsexperten werden in Einklang mit Art. 20 behandelt. Diese Kosten trägt die Kommission.⁴

Alle Mitgliedsstaaten haben sich darüber hinaus mit dem Ratsbeschluss dazu verpflichtet, die Kommission sowohl bei der Ermittlung und Benennung der Ressourcen als auch bei der Abwicklung von Einsätzen zu unterstützen.

Aktivitäten und Aufgaben des GMLZ im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens

Im nationalen Bereich sind gegenüber der EU hier insbesondere dem Monitoring and Information Centre (MIC) in Brüssel als so genannte National Contact Points (NCP) für den Bereich Civil Protection das Lagezentrum im Bundesministerium des Inneren in Berlin

⁴ Vgl.: ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION vom 29.12.2003 mit Bestimmungen zur Durchführung der Entscheidung 2001/792/EG, Euratom des Rates über ein Gemeinschaftsverfahren zur Förderung einer verstärkten Zusammenarbeit bei Katastrophenschutzmaßnahmen.

und für den Bereich Marine Pollution das Maritime Lagezentrum des Havariekommandos beim Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen in Cuxhaven offiziell benannt. Über diese NCP werden seitens MIC Hilfeersuchen und Informationen in den nationalen Bereich gesteuert.

Dieses System des Informations- und Ressourcenmanagements über MIC und NCP's wird in allen Mitgliedstaaten praktiziert und u.a. in regelmäßigen Treffen der NCP's untereinander kommuniziert.

Aufgabe des GMLZ ist es, das Lagezentrum BMI im Auftrag des Bundesministeriums des Innern

bei der Abwicklung und Beantwortung von Hilfeleistungersuchen im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens für den Bereich des „Civil Protection“ zu unterstützen.

Die konkreten Maßnahmen der Einsatzabwicklung durch das GMLZ sind in Grafik 2 dargestellt.

Vor diesem Hintergrund hat das GMLZ seit Aufnahme seines Wirkbetriebes im Oktober 2001 folgende Einsätze als Folge eines EU-Requests for Assistance abgewickelt:

Ereignis	EU Request (Eingang aus über MIC am /Art des Hilfeersuchens etc./Antwort des GMLZ an MIC am)	Maßnahmen des GMLZ Sonstiges
Tankerunglück "Prestige"	Aus Spanien: Eingang im GMLZ am 210752Nov02 / Ölabsauger, hochseetaugliche Ölsperre, Ölsperren für Küstengelände, Auffangbehälter für Öl-Wasser-Gemisch / Antwort an MIC am 211703Nov02	Bilateral wurden Spanien 35 Experten des THW und der Feuerwehr angeboten. Dieses Angebot wurde von spanischer Seite angenommen. Durch den zuständigen NCP, das Maritime Lagezentrum im Havariekommando in Cuxhaven, wurde zusätzlich 1 Ölbekämpfungsschiff (Neuwerk) angeboten. Diese Angebote wurden durch die spanische Regierung am 25.11.2002 angenommen. Das GMLZ begleitet diesen Request im Rahmen des Informationsmanagements.
Tankerunglück "Prestige"	Aus Portugal: Eingang im GMLZ 091400Dez02 / Ölabsauger, hochseetaugliche Ölsperre, Ölsperren für Küstengelände, Auffangbehälter für Öl-Wasser-Gemisch / Antwort an MIC am 091859Dez02	Aufgrund der Ressourcenrecherche in Deutschland konnten Portugal die Ressourcen gemeldet werden, die bereits Spanien angeboten worden waren und dort ggf. nicht mehr benötigt wurden. Die Anfrage wurde durch den zuständige NCP, das Maritime Lagezentrum im Havariekommando, beantwortet. Das GMLZ steuerte begleitend eine Abfrage über die Lagezentren der Länder.
Tankerunglück "Prestige"	Aus Frankreich: Eingang im GMLZ am 021520Jan03 / Spezialüberwachungsflugzeug mit Wärmebildkamera / Antwort an MIC: am 091421Jan03	Aufgrund der Ressourcenrecherche in Deutschland wurde der Request durch das zuständige Maritime Lagezentrum im Havariekommando in Cuxhaven negativ beantwortet. Das GMLZ begleitet diesen Request im Rahmen des Informationsmanagements.
Tankerunglück "Princess Eva"	Aus Irland: Eingang im GMLZ am 051530Feb03 / Auffangbehälter für Öl-Wasser-Gemisch / Antwort an MIC am 070800Feb03	Aufgrund der Ressourcenrecherche in Deutschland wurde der Request durch das zuständige Maritime Lagezentrum im Havariekommando in Cuxhaven negativ beantwortet. Das GMLZ begleitet diesen Request im Rahmen des Informationsmanagements.
Tankerunglück "Tricolor"	Aus Belgien: Eingang im GMLZ 241800Feb03 / Transportmöglichkeit und Unterbringung für ölverschmutzte Seevögel / Antwort an MIC am 271121Feb03	Aufgrund der Ressourcenrecherche in Deutschland wurde der Request durch das zuständige Maritime Lagezentrum im Havariekommando in Cuxhaven negativ beantwortet. Das GMLZ begleitet diesen Request im Rahmen des Informationsmanagements.
Waldbrände in Europa	Seitens MIC: Eingang im GMLZ am 241700Jul03 / allgemeine Abfrage des MIC über Fläche, Anzahl Tote und Verletzte bei Sommerwaldbränden 2003, andere eingetretene Schäden, eingesetzte Kräfte, / Antwort an MIC: am 271400Jul03	Aufgrund der Abfrage des GMLZ in Deutschland wurde MIC mitgeteilt: <ul style="list-style-type: none"> • die betroffene Gesamtfläche • Anzahl über Verletzte/Tote (negativ) • Anzahl der eingesetzten Kräfte

Ereignis	EU Request (Eingang aus über MIC am /Art des Hilfeersuchens etc./Antwort des GMLZ an MIC am)	Maßnahmen des GMLZ Sonstiges
Waldbrand Frankreich	Aus Frankreich: Eingang im GMLZ am 281800Jul03 / Löschflugzeuge, Helikopter für den Löscheinsatz/ Antwort an MIC: am 291629Jul03	Aufgrund der Ressourcenrecherche in Deutschland wurden durch das GMLZ Frankreich 3 Helikopter des BGS vom Typ PUMA SA 330 angeboten. Durch die französische Regierung wurde das Angebot am 31.07.2003 angenommen. Der Einsatz wurde durch den BGS in eigener Zuständigkeit durchge- führt. Das GMLZ stellte den Informationsaustausch im Rahmen von Lagemeldungen sicher.
Waldbrand Portugal	Aus Portugal: Eingang im GMLZ am 012257Aug03 / Löschflugzeuge, Helikopter für den Löscheinsatz/ Antwort an MIC: am 021219Aug03	Die drei in Frankreich im Einsatz befindlichen Heli- kopter des BGS konnten in eigener Zuständigkeit des BGS aufgrund der Lage vor Ort nach Portugal verlegt werden. Das Angebot wurde durch die por- tugiesische Regierung am 04.08.2003 angenom- men. Das GMLZ begleitet diesen Request im Rahmen des Informationsmanagements.
Hochwasser Frankreich	Aus Frankreich: Eingang im GMLZ am 041718Dez03 / Hochleistungspumpen >1.200 m³/h / Antwort an MIC: 042003Dez03	Aufgrund der Ressourcenrecherche in Deutschland konnten Frankreich durch das GMLZ 66 Fachgrup- pen Wasserschaden Pumpen des THW angeboten werden. 44 Fachgruppen Wasserschaden Pumpen wurden durch die französische Regierung am 04.12.2003 angefordert. Der Einsatz wurde durch das THW in eigener Zuständigkeit durchgeführt. Das GMLZ stellte den Informationsaustausch im Rahmen von Lagemeldungen sicher.
Erdbeben Iran	Aus dem Iran: Eingang im GMLZ am 261645Dez03 / SAR-Teams, Zelte, Decken, Medi- kamente und Kleidung / Antwort an MIC: 262115Dez03	Im Wege eine Hilfeersuchens über die Vereinten Nationen entsandte Deutschland unter Federfüh- rung das THW Teile der THW SEEBa, mehrere SAR- Teams des BRH e.V. DRK und MHD, Hilfsgüter des DRK, MHD und ASB. Das GMLZ informierte MIC über diese Hilfelei- stung. Im Wege der Amtshilfe für das THW ermittelte das GMLZ verfügbare Mengen an Antibiotika in Deutschland und vermittelte diese an das THW am 272045Dez03.
Erdbeben Marokko	Aus Marokko: Eingang im GMLZ am 242115Feb04 / Stromerzeuger, SAR-Teams, Aus- leuchtungsgerät, Erkundungsteams / Antwort an MIC: am 250315Feb04	Aufgrund der Ressourcenrecherche in Deutschland konnte über MIC Marokko ein Erkundungsteam des THW angeboten werden. Dieses Angebot wurde durch die marokkanische Regierung am 25.02.2004 angenommen. Im Rahmen des Informationsmanagements infor- mierte das GMLZ darüber hinaus über den Hilfs- einsatz des DRK in Marokko.

Insbesondere der Einsatz im Rahmen der Waldbrände in Portugal und Frankreich mit der Vermittlung von drei BGS-Hubschraubern vom Typ Puma sowie die Ermittlung und Vermittlung von einer Million Antibiotikatabletten im Wege der Amtshilfe für die Bundesanstalt THW im Zusammenhang mit dem Iran-Einsatz des THW, stellten für das GMLZ herausragende Bewährungsproben im Rahmen des Serviceangebotes für Bund, Länder und Organisationen im Bereich des Informations- und Ressourcenmanagements dar.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass das GMLZ neben dem Krisenreaktionszentrum des Auswärtigen Amtes national autorisierte Kontaktstelle ist zur Auslösung der so genannten „International Charter Space & Major Disaster“.

Im Rahmen dieser internationalen Charter hat sich eine Verbund von Raumfahrtorganisationen dazu bereit erklärt, bei Katastrophen von den betroffenen Schadensgebieten Satellitenaufnahmen zu erstellen und den Gefahrenabwehrbehörden zur Verfügung zu stellen. Diese kostenlose Möglichkeit der

Fernerkundung wurde erstmals durch das GMLZ bei den o.g. Hochwassern in Frankreich mit freundlicher Unterstützung des Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) in Zusammenarbeit mit der ESA für den deutschen Einsatz des THW genutzt, da seitens der Franzosen die Charter bereits ausgelöst worden war.

konkreten Abläufen der Anforderung der Satellitenbilder über das GMLZ darüber hinaus informiert worden.

Das EU-Gemeinschaftsverfahren stellt in einem zusammenwachsenden Europa einen effizienten Beitrag zu einem zielgerichteten Ressourcen- und Informationsmanagement dar.

Es stellt sicher, dass vorhandene Informatio-

nen und Ressourcen zum Nutzen aller Mitgliedsstaaten verfügbar gemacht werden und trägt dem Prinzip der Solidarität in der Gemeinschaft Rechnung ohne dabei nationalstaatliche Belange und Zuständigkeiten sowie bilaterale nationale und internationale Abkommen zwischen den Staaten zu tangieren.

Insofern spiegelt das Gemeinschaftsverfahren auf EU-Ebene in der Praxis bereits den Prozess eines grenzüberschreitenden koordinierten Katastrophenschutzes wieder, wie er derzeit vor allem nach den Ereignissen des 11. September 2001 und der Hochwasser Katastrophe an der Elbe und ihren Nebenflüssen 2002 im Rahmen eines länderübergreifenden Kri-



Das GMLZ während der Waldbrände in Portugal.

Primär ist das GMLZ autorisiert, bei nationalen Lagen Bilder vom deutschen Gebiet über die Charter anzufordern.

Diese Bilder konnten dem THW bei der Abwicklung seines Frankreichsinsatzes durch die Vermittlung des GMLZ zur Verfügung gestellt werden und wurden seitens der Operationszentrale des THW u.a. zur Darstellung der Raumordnung und Führungsstrukturen im betroffenen Einsatzgebiet genutzt.

Alle Innenministerien der Länder sind von dieser Möglichkeit der Fernerkundung und den kon-

kreten Abläufen der Anforderung der Satellitenbilder über das GMLZ darüber hinaus informiert worden. Das EU-Gemeinschaftsverfahren stellt in einem zusammenwachsenden Europa einen effizienten Beitrag zu einem zielgerichteten Ressourcen- und Informationsmanagement dar. Es stellt sicher, dass vorhandene Informatio-

nen und Ressourcen zum Nutzen aller Mitgliedsstaaten verfügbar gemacht werden und trägt dem Prinzip der Solidarität in der Gemeinschaft Rechnung ohne dabei nationalstaatliche Belange und Zuständigkeiten sowie bilaterale nationale und internationale Abkommen zwischen den Staaten zu tangieren. Insofern spiegelt das Gemeinschaftsverfahren auf EU-Ebene in der Praxis bereits den Prozess eines grenzüberschreitenden koordinierten Katastrophenschutzes wieder, wie er derzeit vor allem nach den Ereignissen des 11. September 2001 und der Hochwasser Katastrophe an der Elbe und ihren Nebenflüssen 2002 im Rahmen eines länderübergreifenden Kri-

Der schwarze Tag von Ypern

Zur Geschichte der chemischen Waffen (Teil II)

Von Dr. med. Stefan Schulz-Kirchrath, Mosbach/Baden

Nachdem im ersten Teil der Arbeit die Entwicklung des Gaskrieges bis zum ersten deutschen Blasangriff am 22. April 1915 dargestellt wurde, soll nunmehr auf die Weiterentwicklung der chemischen Waffen auf deutscher und alliierter Seite eingegangen werden.

Die Antwort der Alliierten

Abgesehen von den oben beschriebenen Vorkriegsaktivitäten der Franzosen fanden auf alliierter Seite bis zum ersten deutschen Gasüberfall keinerlei Aktivitäten hinsichtlich einer „chemischen Kriegsführung“ statt.

In England beschäftigte sich seit Anfang Mai 1915 ein durch den Rat der „Royal Society“ gegründetes Komitee mit Fragen zum Kampfstoffeinsatz. Durch die fortwährenden deutschen Gasangriffe entwickelte das britische Feldheer emsige Betriebsamkeit; zunächst wurden mit Schwefelwasserstoff und Chlorgas gefüllte Handgranaten an die Front geschickt, die sich im praktischen Einsatz jedoch als wertlos erwiesen. Nachdem am 26. Mai 1915 mit dem Pioniermajor Foulkes ein verantwortlicher Gasoffizier des Heeres ernannt wurde, begannen Voruntersuchungen mit verschiedenen Abblasvorrichtungen. Der erste größere Blasversuch fand am 4. Juni bei der chemischen Fabrik Castner-Kellner in Runcorn am Manchester-Schiffskanal statt. Es blieb zunächst jedoch bei diesem Versuch, da durch Gasflaschenmangel ein größerer Geländeeinsatz nicht in Frage kam. Auch fehlte geschultes Personal: Erst am 25. Juni konnten zwei Gaspionierkompanien in Dienst gestellt werden. Als diese materiellen und

personellen Engpässe beseitigt waren, fand in Helfauf am 22. August im Beisein von 30 Generalen ein groß angelegter Versuchsblasangriff statt, der die Erwartungen erfüllte.¹ Der erste englische Blasangriff erfolgte bei Loos am 25. September, nachdem er mehrmals aus logistischen und meteorologischen Gründen verschoben werden musste. Auf einem nahezu 30 Kilometer langen Frontabschnitt kam Chlorgas kombiniert mit Rauchkerzen und Phosphorgranaten zum Einsatz; er führte jedoch nur vereinzelt zu Geländegewinnen ohne operativen Durchbruch. Im nördlichen Frontabschnitt musste durch drehende Winde der Angriff abgebrochen werden.² In der Folgezeit entwickelten die Engländer die Blasverfahren weiter und führten diese Angriffsform mit insgesamt 301 Einsätzen bis zum Kriegsende fort. Sie nahmen damit unter den Alliierten, auch hinsichtlich der Forschung und Weiterentwicklung der Gaswaffe, eine Spitzenstellung ein.

Frankreich bildete am 1. Juli 1915 eine Kommission für Materialbeschaffung und Fabrikation chemischer Kampfstoffe, die sogleich mit Vorversuchen zu Blasangriffen mit Chlor und Chlorgemischen begann. Weiterhin wurde dem französischen Großen Hauptquartier eine Kommission unter der Leitung des schon im ersten Teil erwähnten Pariser Polizeichemikers Kling unterstellt, die mit der Untersuchung vom Feind eingesetzter Kampfmittel betraut war. Sie stützte sich dabei auf militärische und zivile Fachleute und arbeitete im Laboratorium der Pariser Polizeipräfektur; so genannte „Voruntersuchungslabors“ an der Front unterstützten diese

¹ Siehe hierzu Hanslian, R.: Der chemische Krieg, S. 17f.

² Ebd., S. 107ff.

Einrichtung. Eine dritte Kommission bildete sich unter Leitung des Bergwerksdirektors Weiß vom „Ministerium der öffentlichen Arbeiten“. Da diese unterschiedlichen Arbeitsgruppen wenig koordiniert zusammenarbeiteten, musste bereits am 17. September der gesamte Gasdienst der Armee umorganisiert werden. Die Führung übernahm General Ozil vom Artillerie- und Munitionsministerium. Bis zu diesem Zeitpunkt stand lediglich ein Reizstoff zur Verfügung, der in Granaten abgefüllt wurde und den Praxistest nicht bestand. Weiterhin entstanden verschiedene Übungsplätze, auf denen Erprobungen durchgeführt wurden. Anfang Februar 1916 erfolgten erste Blasangriffe, die wenig erfolgreich waren.³

Entwicklung neuer Gase und Waffen

Nachdem bis Ende 1915 vorwiegend Chlor als Gaskampfmittel zum Einsatz kam und die deutschen Soldaten nur über behelfsmäßige Schutzmöglichkeiten wie den „Mundschützer Etappe Gent“ verfügten,⁴ arbeitete man in Deutschland an Gasschutzmaßnahmen und entwickelte die erste Heeresgasmasken. Sie bedeckte gleichzeitig Mund, Nase und Augen und wurde zunächst aus gummiertem Stoff gefertigt, den das abgeschossene französische Luftschiff „Alsace“ lieferte. Der dazugehörige Filtereinheit bestand aus feinem Steinmaterial (rheinischer Bimskies), das mit Pottasche getränkt und mit Adsorptionskohle überpudert wurde. Dieser Einschichtenfilter bot hinreichenden Schutz gegen Chlorexposition und stand seit Herbst 1915 als „Linienmaske“ zur Verfügung.⁵

Die fortschreitende Verbesserung der Schutzmaßnahmen sorgte andererseits für verstärkte Anstrengungen, durch neu entwickelte Gaswaffen eben diesen Schutz zu durchbrechen.

Phosgen, Perstoff und Blausäure

Bereits Ende des Jahres 1915 gelang es französischen Chemikern, die hochgiftigen Gase Blausäure und Phosgen in Granaten abzufüllen, die durch eine kleine Sprengladung freigesetzt werden konnten. Da diese Geschosse jedoch eindeutig gegen die Haager Konvention verstießen, untersagte die französische Regierung zunächst den Einsatz. Während der ver-

lustreichen Schlacht um Verdun gab sie am 21. Februar 1916 dem Drängen der Militärs nach und genehmigte den Einsatz der mit 0,75 kg Phosgen gefüllten „Granate Nr. 5“, die mit Feldkanone Kaliber 75 mm verschossen werden konnte. Sie enthielt zusätzlich Arsentrichlorid oder Zinntetrachlorid als Reizstoff.

Phosgen wurde 1811 vom englischen Physiker und Chemiker I. H. Davy (1778-1829) entdeckt, als er ein Gemisch aus Chlor und Kohlenoxid dem Sonnenlicht aussetzte. Es handelt sich dabei um ein farbloses Gas, das etwa 3-4mal schwerer als Luft ist und nach faulem Obst oder Heu riecht. Nach Inhalation kommt es zu einer Reizung der Augen und der oberen Atemwege, die meist nicht sehr ausgeprägt ist und sich häufig zurückbildet. Nach längerer Latenz entwickelt sich ein Lungenödem, das durch körperliche Anstrengung verstärkt wird und durch Kurzatmigkeit, schwere Atemnot und gelblich-braunen Auswurf imponiert. Der Tod tritt durch Herz-Kreislauf-Versagen ein.⁶

Die deutschen Truppen hielten den Phosgeneinsatz für möglich und entwickelten einen dreischichtigen Filter (Modell 11/11), der dieses Gas binden konnte.⁷ Nach dem erwarteten Gasangriff herrschte dennoch auf dem Hauptverbandplatz in der Moulin de Belaine bei Dannevoux zunächst Verwirrung und Unsicherheit bei den behandelnden Ärzten. Soldaten, die sie am Vorabend noch bei relativem Wohlbefinden untersuchten, erlitten im Laufe der Nacht schwerste Atemnot und erstickten. Nach der umgehend angeordneten Obduktion von 18 Getöteten konnte eindeutig auf Phosgen geschlossen werden. Allein Frankreich stellte während des Ersten Weltkrieges 15.800 Tonnen Phosgen her.⁸ Zunächst gelang es Deutschland nicht, Phosgen

³ Frankreich führte bis Kriegsende etwa 20 Blasangriffe durch. Siehe hierzu Hanslian, R.: Der chemische Krieg, S. 18f. und S. 122f.

⁴ Es handelte sich dabei um ein mit Natriumthiosulfat und Sodaauflösung getränktes Mullkissen, das vom Sanitätshauptdepot in Gent ausgegeben wurde; nur die Gaspioniere verfügten über die im ersten Teil der Arbeit beschriebenen Dräger-Tübben-Geräte. Ebd., S.190f.

⁵ Sehr ausführlich mit Bildern ebd., S.194ff.

⁶ Siehe hierzu Muntzsch, O.: Leitfaden der Pathologie und Therapie der Kampfstoffkrankungen, S. 25ff. und Büscher, H., Giftgas! Und wir? S. 97ff., sowie ausführlich Büscher, H.: Grün- und Gelbkreuz, S. 29ff.

⁷ Wie Anmerkung 35, S. 198f.

⁸ Ebd., S. 71.

waffentechnisch zu nutzen. Bereits am 7. Mai 1916 wurde jedoch auf Habers und Duisbergs Initiative hin das nahezu identisch giftige Diphosgen (Perchlorameisensäuremethylester), auch als Perstoff be-

lingsbekämpfungsmittel verwendet, besitzt Blausäure eine hohe Flüchtigkeit. Auf dem Gefechtsfeld konnten trotz Beimengung von Stabilisatoren deshalb kaum kampfunfähigmachende oder gar tödliche

Konzentrationen erreicht werden. Außerdem gelang es deutschen Heereschemikern, innerhalb kurzer Zeit die Gasmaskenfilter mit Silberoxid „blausäurefest“ zu machen. Obwohl Frankreich etwa 4.000 Tonnen „Vincennite“-Kampfstoff herstellte, blieb die militärische Relevanz gering.¹²

Im Kriegsjahr 1916 erlebte das Blasverfahren auf deutscher Seite seinen Höhepunkt; sowohl an der West- als auch an der Ostfront „verfeinerte“ man die Gasangriffe, indem zum

Chemische Kampfstoffe im Ersten Weltkrieg			
Lungenschädigend („Grünkreuz“)	Nasen-Rachen-Reizstoffe („Blaukreuz“)	Hautschädigend („Gelbkreuz“)	Augenreizend (später „Weißkreuz“)
Chlor	Clark I (Diphenylarsinchlorid)	Schwefelost (Dichlorethylsulfid)	Bromessigester
Phosgen	Clark II (Diphenylarsincyand)	Lewisit (Chlorvinylarsindichlorid)	Xylolbromid („T-Stoff“)
Diphosgen/ Perstoff	Adamsit (Diphenylarsinchlorid)	„Dick“ (Ethylarsindichlorid)	Chloraceton
Chlorpikrin („Klop“)		Methylarsindichlorid	Bromaceton

Im Ersten Weltkrieg eingesetzte chemische Kampfstoffe.

zeichnet, eingesetzt. Gegen die beiden Forts Souville und Tavannes der Festung Verdun schossen aus 23 Feldkanonenbatterien insgesamt 13.000 Granaten. Ein zweiter großer Angriff galt in der Nacht vom 22. auf den 23. Juni 1916 dem am Ostufer der Maas gelegenen Ort Fleury, bei dem 76.000 leichte Feldhaubitzen und 40.000 Feldkanonengranaten verschossen wurden. Französischen Angaben zufolge betrug die Verluste 1.600 vergiftete Soldaten, darunter 95 Tote.⁹ Nach dem erstmaligen (offenen) Bruch der Haager Konvention durch den französischen Phosgengranateneinsatz wandte jetzt auch Deutschland die völkerrechtlich verbotenen Gasgranaten an. Phosgen und Diphosgen wurden während des gesamten Krieges in ihrer tödlichen Giftwirkung von keinem anderen chemischen Kampfstoff übertroffen.¹⁰

Am 1. Juli 1916 verschossen die Franzosen auch die Spezialgranate Nr. 4, die Blausäure mit einigen stabilisierenden Verbindungen enthielt.¹¹ Aufgrund seiner hohen Giftigkeit setzte Frankreich hohe Erwartungen in den Einsatz von Blausäure (Cyanwasserstoff). Es hemmt über eine Blockade der Atmungskettenenzyme die Zellatmung und führt somit zur „inneren Erstickung“. Vorwiegend als Schäd-

einen die Gasmenge erhöht und zusätzlich durch verkürzte Abblaszeiten die Konzentration der Gaswolke gesteigert wurde. Neben Chlor und Chlor-Phosgengemischen ging man auch zur Verwendung von Chlor-Chlorpikrin-Mischungen über. Bei Chlorpikrin handelt es sich um einen äußerst aggressiven Reizstoff, der 1848 vom englischen Chemiker Stenhouse bei der Behandlung von Chlorkalk mit Pikrinsäure entdeckt wurde. Zunächst Anfang 1916 von den Russen eingesetzt, setzten die deutschen Truppen diesen Stoff dem Chlor zu, da Chlorpikrin die französischen Maskenfilter durchschlug. Neben Augentränen und Atemnot führt Chlorpikrin auch zu gastrointestinalen Nebenwirkungen wie Übelkeit und Erbrechen, worauf auch die englische Bezeichnung „vomiting gas“ hinweist.

9 Ebd., S. 131.

10 Ebd., S. 26 mit Querverweisen zu ausländischer Literatur.

11 Das nach dem französischen Erprobungsschießplatz Vincenne genannte „Vincennite-Gemisch“ enthielt 50% Blausäure, 30% Arsen-trichlorid, 15% Zinntetrachlorid und 5% Chloroform. Siehe auch Meyer, J.:a.a.O., S. 398.

12 Wie Anmerkung 40.

Maskenbrecher und Buntkreuzschießen

Im Laufe des Ersten Weltkrieges unternahmen die Kriegsparteien immer neue Anstrengungen, die Gaswaffe weiter zu entwickeln. Hierzu zählte deutscherseits auch die Einrichtung des nahe Munster gelegenen „Gasplatzes Breloh“. Auf etwa 6.500 Hek-



Blasversuche auf dem Gasplatz Breloh.

tar entstanden 1916 neben einer chemischen Versuchsanstalt und einer Heeresgasschule auch moderne Produktionsanlagen für Chlorpikrin, Phosgen, Diphosgen, Clark und Loste sowie eine vier Kilometer lange Schießbahn zur Erprobung chemischer Kampfstoffe.¹³

Als weitere Schwerpunkte galten die Verbesserungen von Schutzsystemen wie Masken und Filter, aber auch die Erforschung neuer Chemikalien, mit denen der gegnerische Gasschutz ausgeschaltet oder unterlaufen werden konnte.

So stieß man Ende 1916 auf das 1881 von den Chemikern Karl Arnold Michaelis und Walter La Coste entdeckte Diphenylarsinchlorid, auch als Chlorarsinkampfstoff „Clark I“ abgekürzt. Dabei handelt es sich um einen Nasen-Rachen-Reizstoff, der nach Granatexplosion als sehr feines Staubaeerosol den Schutzfilter der Gasmasken durchbrach. Nach unerträglichem Hustenreiz wurden die Soldaten so gezwungen, sich ihrer Masken zu entledigen. Dem meist nach kurzer Zeit verschossenen Lungenkampfstoff, z.B. Phosgen, waren sie dann schutzlos

ausgeliefert. Erstmals kam Clark I als „Maskenbrecher“ in der Nacht vom 10./11. Juli im flandrischen Nieuport bei der Operation „Strandfest“ zum Einsatz, bei der ein englischer Brückenkopf an der Yser eingenommen werden konnte.¹⁴

Durch Umsetzung mit Natriumcyanid erhielt man das noch giftigere Diphenylarsincyanid („Clark II“), das ebenfalls als Reizstoff Verwendung fand. Ein weiterer Nasen-Rachen-Reizstoff stellt das Diphenylaminarsinchlorid dar, das 1915 von Heinrich Otto Wieland entwickelt und von den Leverkusener Farbenwerken patentiert, als Kampfstoff aber wieder verworfen wurde. 1918 führte der amerikanische Chemiker Roger Adams diesen Stoff bei den Alliierten ein, der unter dem Namen Adamsit aber nicht mehr zum Einsatz kam.¹⁵

Um die Gasgranaten mit ihren unterschiedlichen Inhalten auseinander halten zu können, versah man sie mit unterschiedlichen farbigen Kreuzen. Alle lungenschädigenden Kampfstoffe bezeichnete man deshalb als „Grünkreuz-“, die oben dargestellten Nasen-Rachenreizstoffe als „Blaukreuz-“ und die noch folgenden hautschädigenden Kampfstoffe als „Gelbkreuz-Kampfstoffe“ (s. Tabelle). Das von Haber und dem Gasartillerieoffizier Oberstleutnant Bruchmüller erdachte Verfahren, zuerst „Blaukreuz“ (Clark) als „Maskenbrecher“ und danach „Grünkreuz“ (meist Diphosgen) einzusetzen, ging als „Buntkreuzschießen“ in die Kriegsgeschichte ein.

Gelbkreuz

Nur zwei Tage nach dem Ersteinsatz der Blaukreuzmunition, nämlich in der Nacht vom 12. auf den 13. Juli 1917, verschossen deutsche Truppen im gleichen Frontabschnitt um Nieuport neuartige Granaten, die bei den englischen Truppen für erhebli-

¹³ Die Produktion der Breloher Werke deckte etwa ein Viertel des Gesamtbedarfs an Gasmunition. Siehe Martinetz, D.: Der Gaskrieg 1914-1918, S. 71f. Zur Geschichte Brelohs als Forschungsstätte für C-Waffen nach dem Ersten Weltkrieg siehe Gellermann, G.W.: Der Krieg, der nicht stattfand, S.77f.

¹⁴ Ohne Angabe von Opferzahlen in: Hanslian, R.: Der chemische Krieg S. 26 und Meyer, J.: Der Gaskampf und die chemischen Kampfstoffe, S.51. Zur Herstellung und Wirkung ebd., S. 416ff.

¹⁵ Adamsit eignet sich gut als Schwel- und Nebelstoff. Hanslian, R.: Der chemische Krieg, S. 329f und S. 342.

che Aufregung sorgten. Zunächst hielten sie das Artilleriegasfeuer mit 77 mm- und 105 mm-Granaten für einen Trick der Deutschen, da sie das Gas weder sahen, rochen noch schmeckten sowie keinerlei sofortige Wirkung verspürten. Sie verzichteten deshalb auf das Anlegen ihrer Schutzmasken. Erst nach einigen Stunden traten Vergiftungserscheinungen auf: Neben schmerzhaften Blasen, die nicht nur die unbedeckte Haut betrafen, standen heftige Bindehautentzündungen mit vorübergehender Erblindung sowie Husten und Atemnot im Vordergrund. Während dieses Angriffs zählten die Engländer 2.143 Gasvergiftete, darunter 86 Tote.¹⁶ Erst nach Untersuchung sichergestellter Blindgänger konnten die Engländer den Kampfstoff identifizieren: Es handelte sich um Lost, chemisch Dichlordiethylsulfid.¹⁷

Dem französischen Physiker Despretz (1792-1863) gelang bereits 1822 die (unreine) Herstellung dieser Verbindung; der deutsche Chemiker Niemann (1834-1861) und der englische Chemieprofessor Guthrie beschrieben unabhängig voneinander 1860 erstmals die gefährlichen Wirkungen auf den Menschen. Umfassende Untersuchungen stellte 1886 der deutsche Chemiker Viktor Meyer an, der auch einen neuen Syntheseweg entwickelte. Danach geriet der Giftstoff in Vergessenheit, bis der Leverkusener Chemiker Lommel und der im Haberschen Institut als Abteilungsleiter arbeitende Berliner Chemieprofessor Steinkopf im Frühjahr 1916 die Möglichkeiten zur Kampfstoffnutzung untersuchten. Aus den Anfangsbuchstaben beider Nachnamen setzt sich der Begriff „Lost“ zusammen, im Französischen nach dem Ort des Einsatzes als „Yperit“ und im englischen Sprachgebrauch als „mustard gas“ (Senfgas) bezeichnet.

Die Einführung des Gelbkreuzkampfstoffes war indes nicht unumstritten. Als Professor Steinkopf zu einem Vortrag zum Kaiser befohlen wurde, erklärte dieser, er würde dieses Kampfmittel verbieten lassen; zu jener Zeit hatte die Meinung des Regenten zu militärischen Fragen jedoch nicht mehr allzu viel Gewicht. Selbst Haber begegnete einem Einsatz zunächst skeptisch. Da die Gegner sowohl über die Ausgangsstoffe als auch über die Produktionseinrichtungen verfügten und sich Deutschlands Rohstofflage ständig verschlechterte, befürchtete er einen massiven Gegenschlag der Alliierten.¹⁸ Allerdings revidierte er seine Meinung schnell und äußerte im Mai 1918 vor Industrievertretern: „Als fabelhafter Erfolg hat sich Lost erwiesen; nicht wegen der

Wirkung auf die inneren Organe, sondern wegen seiner Hautwirkung. [...] Der Verwendungsmöglichkeit des Losts ist eine Grenze gesetzt durch sein Anhaften im Gelände, das der eigenen Truppe ein Vorgehen unmöglich macht. Es kommt ihm somit nur Bedeutung als Defensivkampfstoff zu.“¹⁹

Bedingt durch seine hohe Sesshaftigkeit ließen sich tatsächlich Geländeabschnitte so kontaminieren, dass sie wochenlang nicht betreten werden konnten (so genannte „gelbe Räume“). Aber auch



Deutsche Gaswerferbatterie.

bei offensiven Kampfhandlungen hat Lost seinen Platz. Bei einem deutschen Gegenangriff sollte am 25. April 1918 der von Engländern stark befestigte Kemmelberg bei Ypern genommen werden. Nach der Anlage einer unüberwindlichen Gelbkreuzsperre zum Flankenschutz belegten deutsche Truppen die gegnerischen Stellungen nach der oben beschriebenen Methode des „Buntkreuzschießens“ und nahmen den Berg ohne größere eigene Verluste ein.²⁰ Zu den lostvergifteten Verwundeten zählte auch der Gefreite Adolf Hitler, der in der Nacht vom 13. auf

¹⁶ Ebd., S. 140.

¹⁷ Ebd., S. 28 und S.139 sowie Martinetz, D.: Der Gaskrieg 1914-1918, S. 78ff. Zur Wirkung auf den Organismus ausführlich Büscher, H.: Grün- und Gelbkreuz, S. 63ff.

¹⁸ Martinetz, D.; Der Gaskrieg 1914-1918, S. 80f.

¹⁹ Zitiert nach ebd., S. 82.

²⁰ Hanslian, R.: Der chemische Krieg, S. 144.

den 14. Oktober 1918 bei La Montagna/Flandern als Meldegänger des 18. bayerischen Reserveinfanterieregiments in einen Gasangriff geriet, vorübergehend erblindete und zunächst im Feldlazarett Oudenaarde, später im pommerschen Reservelazarett Pasewalk genesen sollte.²¹

Nahezu für ein Jahr konnte Deutschland das Kampfstoffmonopol auf Lost behaupten, denn erst Anfang Juni 1918 verfügten französische Truppen über so genannte „Yperit-Geschosse“ und setzten diese an der Marne ein. Drei Monate später griffen Engländer bei Bellenglise mit 10.000 Lostgranaten deutsche Stellungen an, zu einem Zeitpunkt, als sich in Deutschland schon ein erheblicher Munitionsmangel bemerkbar machte.²² Dass deutsche Truppen schon im November 1917 mit Lost belegt wurden, lag an Beutebeständen, die den Alliierten bei einem Angriff bei Cambrai in die Hände fielen.

Gelbkreuz spielte besonders gegen Ende des Ersten Weltkrieges eine immer stärkere Rolle, zumal Frankreich und England ihre Monatsproduktionen im Gegensatz zu Deutschland erheblich steigern konnten. Insgesamt soll sich die Gesamtproduktion beider Seiten auf 12.000 bis 15.000 Tonnen belaufen; die Hälfte dieser Menge wurde von Deutschland hergestellt. Mehr als 400.000 Soldaten verwundete dieser Kampfstoff. Auf die britischen Truppen fallen davon 125.000 Lostvergiftete und 2.300 Tote, während genaue deutsche Zahlen fehlen.²³

Vom Blasangriff zum Gaswerferverfahren

Das ursprünglich entwickelte Blasverfahren barg gewisse Risiken, zu denen vor allem die starke Wetterabhängigkeit sowie der hohe personelle und materielle Aufwand gehörten. Ferner konnte ein Blasangriff nicht im Schwerpunkt einer Kampfhandlung durchgeführt werden, da er sich in den Vorbereitungen als zu zeitaufwendig herausstellte und die eigenen Truppen erheblichen Gefahren aussetzte. Auch der Verdünnungseffekt innerhalb der Gaswolke auf dem Weg zu den feindlichen Linien minderte die Effizienz dieses Verfahrens, sodass weitere Einsatzformen erprobt wurden. Bereits im Januar 1915, also noch vor Beginn der Blasangriffe mit Chlor, sammelten die deutschen Truppen erste größere Erfahrungen im Verschießen von 15cm- „T-Stoff“-Reizgranaten. Der erste massive Gasartillerieangriff auf fran-

zösischer Seite fand, wie oben bereits dargestellt, bei Verdun am 21. Februar 1916 mit Phosgengranaten statt. In diesen Kämpfen setzte Deutschland erstmals Diphosgen („Perstoff“) in großem Maßstab als Artilleriekampfmittel ein und entwickelte verschiedene Angriffstaktiken.²⁴ Bei Schussweiten von sieben bis elf Kilometern bildeten sich aber „tote Räume“ in den vordersten gegnerischen Stellungen, die von der Artillerie nicht erreicht werden konnten. Bereits im Mai 1915 kam ein deutsches Gasminenwerferbataillon in Nieuville zum Einsatz, durch die Erfolge der Blasangriffe trat die Weiterentwicklung dieser Waffe aber zunächst in den Hintergrund.²⁵ Dem britischen Ingenieur Stokes (1860-1927) gelang im gleichen Jahr die Konstruktion eines dreizölligen (7,6 cm) Brandminenwerfers, der sich auch für das Verschießen von chemischer Munition verwenden ließ. Die Weiterentwicklung bestand in einem Werfer größeren Kalibers mit 4 Zoll (10 cm), der einem Mörser ähnlich funktionierte und etwa elf Kilogramm schwere Gasminen mit dreieinhalb Kilogramm Gaskampfstoff (meist Phosgen, Chlorpikrin, aber auch Brandstoffe) auf eine Entfernung zwischen 350 und 1.600 Meter verschoss.²⁶ Die Vorstellung, den Gegner mit einer noch höheren Gaskonzentration zu belegen, führte im Jahr 1917 zur Einführung des „Livens-Projectors“ (benannt nach dem Erfinder Major William Livens, 1889-1964), einem relativ primitiven aber wirkungsvollen Gaswerfer, der aus einem im 45-Grad-Winkel in die Erde eingegrabenen 8-Zoll-(20,3 cm)-Stahlrohr bestand. Die 30 Kilogramm schwere Wurfmine enthielt 13 Kilogramm Kampfstoff (meist Phosgen) und wurde mittels elektrischer Zündung verschossen. Der Vorteil dieses für

²¹ Siehe Maser, W.: Hitler, S. 150f und Kershaw, I.: Hitler 1889-1936, S. 137.

²² Ebd., S. 32f. Allerdings konnte noch im Juli 1918 u.a. ein 19 km langer Geländeabschnitt zwischen Névilly und dem linken Maasufer mit 340.000 (!) Gelbkreuzgranaten vergiftet werden.

²³ Martinetz, D.: Vom Giftpfeil bis zum Chemiewaffenverbot, S. 92. Allerdings sind die Zahlenangaben in der Literatur uneinheitlich.

²⁴ Hierzu zählte der Gasüberfall (möglichst hohe Gaskonzentration auf einen Zielpunkt), das Schwadenschießen (ebenso, jedoch auf eine Zielfläche) und das Gasbrisanzschießen (kombinierte Gas-/Splitterwirkung) sowie das Vergiftungsschießen in der Verteidigung. Ausführlich beschrieben in Hanslian, R.: Der chemische Krieg, S. 132ff.

²⁵ Ebd., S. 151ff.

²⁶ Mit Bildern dargestellt ebd., S. 159ff. Die Engländer verfeuerten auf diese Weise allein im Jahr 1917 100.000 Gasminen. Ebd., S. 24.

deutsche Truppen überraschend eingesetzten Verfahrens bestand in der einfachen Konstruktion und der Möglichkeit, ganze Batterien von 25 und mehr Werfern auf einmal zu zünden. Die Wurfweite der Geschosse lag wie die der Stokeswerfer bei etwa 1.600 Metern; erstmals wurden sie in der Schlacht von Arras am 4. April 1917 verwendet. Der Phosgenangriff forderte bei der 14. bayerischen Infanteriedivision etwa 450 Vergiftete.²⁷ Dieses Verfahren wurde aufgrund seiner außerordentlich hohen Wirksamkeit auf begrenzte Geländeabschnitte von den Deutschen sehr schnell übernommen. Nach entsprechenden Vorversuchen entwickelte man Werferbatterien, in denen meist 900 Rohre in Gruppen zu je 20 Werfern zusammengefasst wurden. Die 18 cm Wurfmine enthielt zwischen 12 und 15 Liter Phosgen oder Perstoff, auch wurde Buntkreuzfeuer verschossen. Dabei konnten so hohe Gaskonzentrationen erzielt werden, dass sich die Filterkapazität der Gasmasken erschöpfte. In der 12. Isonzoschlacht am 24. Oktober 1917 fand der erste deutsche Werfereinsatz gegen italienische Stellungen statt, an der Westfront sind die Angriffe ab Dezember 1917 nachweisbar.²⁸

Schluss

Aufgrund des widersprüchlichen Zahlenmaterials fällt es schwer, abschließend eine Aussage zu der Anzahl der Opfer zu treffen, jedoch muss von rund einer Million Verwundeter und 70.000-90.000 Toten ausgegangen werden.²⁹

Anhand einiger Ereignisse des Ersten Weltkrieges sollte diese Arbeit die Entwicklung der chemischen Kampfstoffe aufzeigen – eine Entwicklung, die freilich noch weiter ging. Nahezu unbemerkt fanden Giftgaseinsätze im Krieg in Spanisch-Marokko 1922-1927 und im Krieg der Italiener gegen Abessinien (Äthiopien) 1936/1937 statt; in den 1930er Jahren gelang einer deutschen Forschergruppe um den Chemiker Schrader die Synthese der noch toxischeren Nervenkampfstoffe.³⁰ Dass die kriegführenden Staaten im Zweiten Weltkrieg auf den Einsatz chemischer Waffen verzichteten, hängt möglicherweise mit den grausamen Erfahrungen des Ersten Weltkrieges und dem Wissen um die Vergeltung beim Ersteinsatz zusammen. Wenngleich das 1993 geschlossene „Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen“ ein erster Schritt zur Ächtung darstellt, zwingt uns die neuere Geschichte weiterhin zur Wachsamkeit.

zes chemischer Waffen“ ein erster Schritt zur Ächtung darstellt, zwingt uns die neuere Geschichte weiterhin zur Wachsamkeit.

Literatur:

- Büscher, H.: Giftgas! Und wir? 2. Auflage. Leipzig 1937.
- Büscher, H.: Grün- und Gelbkreuz. Leipzig 1932.
- Gellermann, G.W.: Der Krieg, der nicht stattfand. Bonn 1986.
- Groehler, O.: Der lautlose Tod. Reinbek 1989.
- Haber, F.: Fünf Vorträge. Berlin 1924.
- Hanslian, R.: Zur Geschichte des Gaskrieges, in: Gasschutz und Luftschutz 1(1931), 10, S.49-52.
- Ders.: Der deutsche Gasangriff bei Ypern am 22.4.1915, Einführung, in: Gasschutz und Luftschutz 4 (1934), 4, S. 98-101.
- Ders.: Der deutsche Gasangriff bei Ypern am 22.4.1915, 1. Fortsetzung, in: Gasschutz und Luftschutz 4 (1934), 5, S. 123-126.
- Ders.: Der deutsche Gasangriff bei Ypern am 22.4.1915, 3. Fortsetzung, in: Gasschutz und Luftschutz 4 (1934), 7, S. 184-187.
- Ders.: Der deutsche Gasangriff bei Ypern am 22.4.1915, Schlussteil, in: Gasschutz und Luftschutz 4 (1934), 8, S. 207-210.
- Ders.: Der chemische Krieg. 3. Auflage. Berlin 1937.
- Ders.: Vom Gaskampf zum Atomkrieg. Stuttgart 1951.
- Kershaw, I.: Hitler 1889-1936. München 2002.
- Martinetz, D.: Der Gaskrieg 1914-1918. Bonn 1996
- Ders.: Vom Giftpfeil zum Chemiewaffenverbot. Frankfurt/M. 1996.
- Maser, W.: Adolf Hitler. München 1971.
- Meyer, J.: Der Gaskampf und die chemischen Kampfstoffe. Leipzig 1926.
- Müller, U.: Die chemische Waffe. 7-9. Auflage. Berlin 1935.
- Muntsch, O.: Leitfaden der Pathologie und Therapie der Kampfstoffkrankungen. 7. Auflage. Leipzig 1944.
- Schulz, S.: Ein altes Thema- noch immer aktuell. Chemische Kampfstoffe im Überblick, in: Bevölkerungsschutz (2000), 2, S.17-25

Bilder und Karte wurden den nachfolgenden Werken entnommen und mit freundlicher Genehmigung der Verlage abgedruckt:

- Martinetz, D.: Vom Giftpfeil zum Chemiewaffenverbot
- Hanslian, R.: Der chemische Krieg
- Büscher, H.: Giftgas! Und wir?
- Karte: Hanslian, R.: Der deutsche Gasangriff bei Ypern am 22.4.1915, 3. Fortsetzung.

²⁷ Ebd., S. 169.

²⁸ Ebd., S. 178ff.

²⁹ Gegenüberstellung verschiedener Zahlen in- und ausländischer Autoren in Martinetz, D.: Vom Giftpfeil zum Chemiewaffenverbot, S. 104ff.

³⁰ Siehe hierzu ausführlich Gellermann, G.W.: Der Krieg, der nicht stattfand, S. 61ff.

7. Europäischer Polizeikongress in Bonn

Terrorismusbekämpfung und Bevölkerungsschutz

Von Nikolaus Stein

Unter dem Motto „Terrorismusbekämpfung und Bevölkerungsschutz“ fand am 16. und 17. Februar in Bonn der 7. Europäische Polizeikongress statt.

Bundesinnenminister Otto Schily in seiner Eröffnungsrede: „Die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus konfrontiert uns mit Gefahren

von nicht gekannter Dimension. Im Rahmen des Zivil- und Katastrophenschutzes müssen früher nicht für möglich gehaltene Szenarien berücksichtigt werden. Dafür ist es wichtig, den internationalen Informations- und Erfahrungsaustausch zu optimieren. Dazu leistet der 7. Europäische Polizeikongress einen wichtigen Beitrag.“ Der Innenminister sprach sich in seiner Rede, mit Blick auf die Prävention von terroristischen Anschlägen, ausdrücklich für biometrische Verfahren zur Personenidentifikation aus.

Die etwa 630 Ex-

perten aus 25 Ländern stimmten schließlich darin überein, dass es besonders vordringlich sei, möglichst bald gemeinsame Standards bei Ausbildung und Ausstattung der nationalen Polizeikräfte zu erreichen.



Bundesinnenminister Otto Schily im Gespräch mit António Vitorino, Mitglied der EU-Kommission und zuständig für Inneres und Justiz. (Foto: Stein)

Zu der einzigartigen internationalen Kongressmesse trafen sich Führungskräfte aus Politik, Verwaltung, Polizei, Militär und Industrie, darunter die Innenminister von Serbien-Montenegro, Bulgarien und Georgien, um über Möglichkeiten und Perspektiven der inneren Sicherheit, besonders im Hinblick auf die Erweiterung der EU und die Bedrohung durch den Internationalen Terrorismus, zu diskutieren.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

Fachinformationsstelle für
Zivil- und Katastrophenschutz

Deutschherrenstraße 93-95

53177 Bonn

**Bitte im
Fensterbriefumschlag
absenden oder
per Fax übermitteln:
01888-358-5808**

Ich bitte um kostenlose Zusendung der unten angekreuzten Titel an meine Anschrift:

Name Vorname

Straße

PLZ Ort

Dienststelle/Firma Funktion im ZS/KatS

Tel.nr. für Rückfragen

(BITTE IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN oder ggf. Stempel verwenden)

**Zivilverteidigungs-,
Zivilschutz- und Kata-
strophenschutzrecht**

Best.-Nr: 2/04/127

Entwurf des Gesetzes
über die Errichtung des
Bundesamtes für Bevöl-
kerungsschutz und Kata-
strophenhilfe. Gesetzent-
wurf der Bundesregie-
rung

In: Verhandlungen des
Deutschen Bundestages.
Drucksache 15/2286
vom 22.12.2003, 8 S.

Best.-Nr: 2/04/121

Verordnung über die
Sicherstellung von Leis-
tungen auf dem Gebiet
der gewerblichen Wirt-
schaft (Wirtschaftssicher-
stellungsverordnung -

WiSiV) / Verordnung
der Bundesregierung
In: Verhandlungen des
Bundesrates. Drucksache
957/03 vom 17.12.2003,
46 S.

Best.-Nr: 2/04/161

Erstes Gesetz zur Ände-
rung des Katastrophen-
schutzgesetzes vom 26.
Januar 2004

In: Gesetz- und Verord-
nungsblatt für Berlin 60
(2004), 4, S. 25

Best.-Nr: 2/04/148

Verordnung über die
Mitwirkung der Helfer
und Helferinnen im
Technischen Hilfswerk
(THW-Mitwirkungsver-
ordnung) vom 11. Januar
2004

In: Bundesgesetzblatt
Teil I (2003), 3, S. 75 - 76

Zivilschutz

□ Best.-Nr: 2/04/89

„Asymmetrische Bedrohungen verlangen komplexe Lösungsansätze“ / Interview mit Dr. Stefan Zoller, CEO der EADS Defence and Communication Systems
In: Homeland Security, das Medium für Innere Sicherheit und Bevölkerungsschutz (2003), 2, S. 39 - 40

□ Best.-Nr: 2/04/72

Bevölkerungswarnung mit der Funk-Alarmuhr / Holger Scholl
In: Im Einsatz 10 (2003), 6, S. 8 - 10

□ Best.-Nr: 2/04/82

Der Zivil- und Katastrophenschutz aus Sicht des Landes Baden-Württemberg. Entwicklungen nach dem 11. September 2001 / Ministerialdirigent Reinhard Klee, Leiter der Abteilung „Katastrophenschutz, Feuer-

wehr, Ordnungsrecht“ im Innenministerium Baden-Württemberg
In: Homeland Security, das Medium für Innere Sicherheit und Bevölkerungsschutz (2003), 2, S. 5 - 10

□ Best.-Nr: 2/04/61

Homeland Security. Wie der Staat sich und seine Bürger schützen kann / Stéphane Ferrard
In: Planet AeroSpace (2004), 1, S. 40 - 43

Katastrophenschutz

□ Best.-Nr: 2/04/38

Ausbildung „Sanitätsdienstliche Führung im Schadenraum“ / Emil Schalch
In: Koordinierter Sanitätsdienst (2003), 3/4, S. 32 - 34

□ Best.-Nr: 2/04/3

50 Jahre AKNZ. 50 Jahre erfolgreiche Bildungsarbeit für den Bevölkerungsschutz / die Festrede bei der Jubiläumsfeier hält Fritz Rudolf Körper, Parlamentarischer

Staatssekretär beim Bundesminister des Innern
In: BMI-Pressemitteilung vom 8.12.2003, 1 S.

□ Best.-Nr: 2/04/134

Besserer Schutz vor Auswirkungen von Katastrophen / Horst Schöttler
In: Notfallvorsorge 34 (2003), 4, S. 5 - 6

□ Best.-Nr: 2/04/80

„Ehrenamtliche Helfer sind ein kostbares Gut“. Vorwort / Hans-Peter von Kirchbach, Präsident der Johanniter Unfallhilfe
In: Homeland Security, das Medium für Innere Sicherheit und Bevölkerungsschutz (2003), 2, S. 2

□ Best.-Nr: 2/04/68

Lahn-Dill-Kreis: Neubau Zentrale Leitstelle / Rupert Heege
In: Feuerwehrfachzeitschrift : FFZ (2004), 1, S. 6 - 8

□ Best.-Nr: 2/04/97

Gefährdungen und Risiken eines modernen Industriestaates / Prof. Dr.

Wolfgang Kröger, ETH Zürich

In: Fachkongress zur 50-Jahr Feier der AKNZ. Zivile Sicherheitsvorsorge in Deutschland, Strategien und Umsetzung, Bad Neuenahr-Ahrweiler, 8.-9. Dezember 2003. Bad Neuenahr-Ahrweiler, 2003. 41 Folien

□ Best.-Nr: 2/04/131

Extreme Situationen meistern. Für Krisen und Katastrophen gewappnet / Gabriele Debatin
In: Rotes Kreuz (2004), 1, S. 35

□ Best.-Nr: 2/04/85

„Man-Made Hazards“ : Terrorismus-empfindliche Infrastrukturen werden untersucht / Dr. Christiane Lechtenböcker, Projektleiterin CEDIM
In: Homeland Security : das Medium für Innere Sicherheit und Bevölkerungsschutz (2003), 2, S. 21 - 22

□ Best.-Nr: 2/04/91

Mehr Sicherheit gegen Terrorismus. Was können Planübungen dazu beitragen? / Reinhard

Hutter und Karl Adolf Neubecker, IABG
In: Homeland Security, das Medium für Innere Sicherheit und Bevölkerungsschutz (2003), 2, S. 47 - 51

□ Best.-Nr: 2/04/146

Noch mehr partnerschaftliches Miteinander / Rudolf Seiters über die Rolle des Deutschen Roten Kreuzes
In: Behörden Spiegel (2004) vom 1.1.2004, S. 4

□ Best.-Nr: 2/04/126

Preparedness for Emergency Response. Guidelines for the Emergency Planning Process / Ronald W. Perry, Michael K. Lindell
Richtlinien für die Planung im Katastrophenschutz [Übersetzung des Titels]
In: Disasters 27 (2003), 4, S. 336-350

□ Best.-Nr: 2/04/90

„Urban Search and Rescue“ (USAR). Ortungs- und Bergungsspezialisten des THW im weltweiten Einsatz
In: Homeland Security : das Medium für Innere Sicherheit und Bevölke-

rungsschutz (2003), 2, S. 41 - 43

□ Best.-Nr: 2/04/45

„Sehr gutes Konzept“. Anerkennung für die Ausbildung am ABC-Erkundungskraftwagen/ Christian Schwarz
In: Brandwacht 58 (2003), 6, S. 213

□ Best.-Nr: 2/04/88

Studiengang „Sicherheit und Gefahrenabwehr“. Ausbildung künftiger Katastrophenmanager/ M. Rost, M. Marx
In: Homeland Security, das Medium für Innere Sicherheit und Bevölkerungsschutz (2003), 2, S. 38

□ Best.-Nr: 2/04/137

Von der Logik des Gelingens. Führung / Peter Buchner
In: Notfallvorsorge 34 (2003), 4, S. 12 - 14

□ Best.-Nr: 2/04/83

Vom Meldekopf zum Lagezentrum. Die ersten Monate des Lagezentrums Brand- und Katastrophenschutz Branden-

burg / Dr. Heike Wagner

In: Homeland Security, das Medium für Innere Sicherheit und Bevölkerungsschutz (2003), 2, S. 11 - 13

Medizin, Rettungsdienst

□ Best.-Nr: 2/04/141

Das Krankenhaus als Notfallort. Räumung und Evakuierung bei klinikinternen Notfallsituationen / S. Oppermann [u.a.]
In: Notfall- und Rettungsmedizin 6 (2003), 8, S. 591 - 595

□ Best.-Nr: 2/04/124

Limitierende Faktoren der stationären Versorgung unter katastrophenmedizinischen Bedingungen/ M. Schmiedle, Peter Seffrin
In: Der Notarzt 19 (2003), 6, S. 220 - 228

□ Best.-Nr: 2/04/143

Management in der Behandlung von Patienten nach Einsatz biologi-

scher Agenzien / H. Tomaso [u.a.]
In: Notfall- und Rettungsmedizin 6 (2003), 8, S. 603 - 614

□ Best.-Nr: 2/04/144

Massenvergiftungen durch toxische Industrieprodukte und chemische Kampfstoffe : Maßnahmen zur Versorgung von Betroffenen
In: Notfall- und Rettungsmedizin 6 (2003), 8, S. 615 - 622

□ Best.-Nr: 2/04/125

„Barrier Nursing“. Vorbereitung auf besondere B-Lagen / B. Becker
In: Wehrmedizin und Wehrpharmazie 27 (2003), 4, S. 52 - 55

□ Best.-Nr: 2/04/39

C-Terrorabwehr. Unterstützung der zivilen Behörden / Matthias Giger
In: Koordinierter Sanitätsdienst (2003), 3/4, S. 35 - 37

□ Best.-Nr: 2/04/5

Die Rettungskette: eine Idee wurde Wirklichkeit

Vortrag anlässlich der Feier von 100 Jahren ADAC, 25 Jahren RTH-Station Christoph 16 – Saarbrücken, 25 Jahren Rettungszweckverband Saar und 25 Jahren Rettungsleitstelle des Saarlandes am 28.06.2003 in Saarbrücken / Friedrich Wilhelm Ahnefeld
In: Notfall- und Rettungsmedizin 6 (2003), 7, S. 520 - 525

**Technik,
Feuerwehrewesen**

□ Best.-Nr: 2/04/44

Ausnahme von der Gefahrgrutverordnung Straße und Eisenbahnen – GGVSE – für die Aufgaben der Feuerwehren :

RdEr. des Innenministeriums v.7.11.2003
In: Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen 56 (2003), 52, S. 1523-1524

□ Best.-Nr: 2/04/156

Die PSA-Richtlinie wird revidiert / Adalbert Pasternack
In: Drägerhefte (2004), 376, S. 34 - 35

□ Best.-Nr: 2/04/81

IT-Sicherheit im Fokus / Dr. Udo Helmbrecht, Präsident des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik
In: Homeland Security, das Medium für Innere Sicherheit und Bevölkerungsschutz (2003), 2, S. 3 - 4

□ Best.-Nr: 2/04/155

BGR 190 : Benutzung von Atemschutzgeräten / Adalbert Pasternack
In: Drägerhefte (2004), 376, S. 29 - 33

□ Best.-Nr: 2/04/75

Alarmierung über WAP und GPRS : eine Alternative zu SMS? / Tobias Eggendorfer
In: Im Einsatz 10 (2003), 6 , S. 28 - 31

□ Best.-Nr: 2/04/74

SMS-Alarmierung von RD- und KatS-Einheiten. Eine kritische Betrachtung / T. Eggendorfer
In: Im Einsatz 10 (2003), 6 vom 1.12.2002, S. 21 - 25

□ Best.-Nr: 2/04/122

Europaweite Einführung der 112, Teil 2; erste Rechtsverordnung zum Notruf / Irene Grimm
In: Rettungsdienst 27 (2004), 1, S. 14 - 18

□ Best.-Nr: 2/04/73

Wie funktionieren TETRA und TETRA-POL? : digitaler BOS-Funk / Volker Dau
In: Im Einsatz 10 (2003), 6, S. 11 - 15

Den gesamten Bestand der Fachinformationsstelle

finden Sie in der

deutschen Literaturdatenbank für Zivil- und Katastrophenschutz (deLiKat)

unter der Internetadresse

<http://194.95.178.104/>

Viele Herausforderungen

Internationale Fachtagung in Salzburg

Von Irene Kölbl, Berlin

Die österreichische Vereinigung für Gefahrstoff- und Brandschutzforschung stellte in Salzburg „Einsatztaktik und -strategien“ vor. Fachleute berichteten auf der Internationalen Fachtagung im Februar 2004 aus dem Einsatzgeschehen und präsentierten aktuelle Projekte. Die Veränderungen der Einsatztaktiken durch neue Technologien standen ebenso zur Diskussion wie die Reaktionen auf (bio-)terroristische Gefahren.

Mit den im Strahlen- und Bioschutz geltenden Richtlinien stimmte Erwin Draxler vom Landesfeuerwehrverband Steiermark auf die Inhalte der zweitägigen Veranstaltung ein. Österreich wendet die ÖBFV-Richtlinien „Einsatz beim Vorhandensein biologischer Agenzien“¹ und „Einsatz beim Vorhandensein radioaktiver Stoffe“ an. Die Einsatzkräfte gehen taktisch nach der GAMS-Regel vor: Sie erkunden die Gefahrensituation, ergreifen Absperrmaßnahmen, führen eine Menschenrettung durch und verständigen bzw. alarmieren Spezialeinheiten. Diese Handlungsmaximen sind auch in der deutschen Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 500 „Einheiten im ABC-Dienst“ zu finden. Die FwDV 500 ist weiter gefasst als die beiden österreichischen Richtlinien: Sie gibt taktische Regeln und Schutzmaßnahmen für Einsätze vor, bei denen Gefahren durch radioaktive/atomare, biologische und chemische Stoffe auftreten.

Gefahrgutkennzeichnung

Basierend auf diesen Ausführungen verwies LtD Dr.-Ing. Hans-Dieter Nüßler aus Aachen darauf, dass zwischen dem Verschlucken und dem Einatmen von gefährlichen Stoffen ein Unterschied bestehe. In deutschen Richtlinien war bisher nur die Rede von der „Inkorporation“.² Die FwDV 500 führt nun darüber hinaus Gefahren an, die durch Kontamination und Einwirkung von außen (mechanische Energie) entstehen. Versuche aber, die Unterschei-

dung europaweit zu verankern, seien bisher fehlgeschlagen.

Gefahrgut müsse zudem entsprechend gekennzeichnet sein. Gemäß der Kommunikationstheorie sei es notwendig, Gefahren besser, einfacher und verlässlicher zu übermitteln. Bei der Alarmierung müsse bekannt sein, mit welchen Gefährdungen die Einsatzkräfte vor Ort zu rechnen haben.

Aktuelle, europaweite Projekte

Die im europäischen Verbund laufenden „Brandschutzinitiativen“ stellten Dipl.-Ing. Karl Schmid, Beratungsstelle für Brand- und Umweltschutz in Wien, und Nüßler zur Diskussion. „Multicom 112“ greift die Einführung der einheitlichen europäischen Notrufnummer 112 auf. Heute können Reisende in der Europäischen Union unter der gleichen Telefonnummer immer und überall Hilfe in Notfällen anfordern (s. Artikel in diesem Heft S. 2). Dabei muss fremdsprachig geschultes Personal vorhanden sein. Das Sprachprogramm für die berufsbegleitende Ausbildung wird mit modernen Werkzeugen realisiert. Da sich der erwartete Bedarf nicht mit konventionellem Sprachunterricht decken lässt, bietet „Multicom 112“ die Möglichkeit zum Selbststudium. Die Lern-CD enthält einen Grund- und Aufbauwortschatz, den sich die Disponenten mit entsprechenden Erfolgskontrollen am Arbeitsplatz aneignen können. Über das Internet ist ein online-Sprachtraining durchführbar.

Am 22. Dezember 1986 verabschiedete der Rat der Europäischen Gemeinschaft die Empfehlung 86/666/EWG über den Brandschutz in Hotels. Speziell in älteren Hotels ergeben sich Probleme, die ins-

¹ ÖBFV: Österreichischer Bundesfeuerwehrverband.

² Inkorporation: Aufnahme von Schadstoffen über Atemwege, Magen-Darm-Trakt, Haut und Wunden.

besondere auf die oft mangelhaften Umsetzung des organisatorischen Brandschutzes und das nicht ausreichend geschulte Personal zurück zu führen sind. Entsprechend haben europäische Feuerwehrvertreter gemeinsam mit einem Touristikunternehmen und einer Hotelkette ein Ausbildungsprojekt initiiert; eine Schulung, die während der Arbeitszeit abläuft. Es ist vorgesehen, bis Ende 2004 ein Sicherheits-Qualitätssiegel für Hotels zu entwerfen.

Waldbrandbekämpfung

Bei der Weltausstellung 1904 in Paris erhielt der erste Feuerwachturm einen Grand Prix. Heute kommen Videokameras mit ausgeklügelter Auswerte-



Salzburg war Gastgeber der internationalen Fachtagung.

logik zum Einsatz. Geräte, die Rauch wahrnehmen und sicher von anderen Störgrößen wie Nebel unterscheiden und die digitalisierten Daten an eine Leitstelle übertragen können.

Stamm- und Moorbrände ereignen sich relativ selten. Die eigentliche Gefahr ergibt sich durch Entstehungsbrände. Der Einsatz von Leichtschäummittel und Flugzeugen oder die Nutzung eines Vor- bzw. Gegenfeuers muss militärisch geführt sein. Der Waldumbau, also die Anpflanzung von Baumischbeständen, beugt einer Brandkatastrophe wirksam vor.

Der passionierte Waldexperte Hans-Christian König, demzufolge 98% aller Waldbrände durch Menschen entstehen, hat sich „alle Binsenweisheiten

der Waldbrandbekämpfung“ zu eigen gemacht. Seiner Meinung nach sind mit wenigen taktischen Regeln eigentlich alle Waldbrände zu beherrschen.

Biologische Agenzien

Die Gefahren, die mit Viren verbunden sind, erläuterte Dr. Bernhard Baumgartner, Uni Göttingen. Nachdem Anthrax-Briefe Angst und Schrecken verbreitet hatten, gerieten Pocken als mögliche Biowaffe ebenfalls ins Visier: Pocken- oder Variolaviren wirken sich auf die Haut aus, beeinträchtigen aber auch innere Organe und verursachen Blutungen.

Pockenviren sind vor allem aufgrund der Tatsache gefährlich, dass sie bei -20°C noch jahrelang ansteckend sind und selbst bei Raumtemperatur lange überleben. Für biologische Waffen werden Krankheitserreger verwendet, die sich innerhalb eines Wirtorganismus vermehren. Diese Bakterien oder Viren rufen bei Menschen Krankheiten oder den Tod hervor. Attacken mit biologischen Waffen sind also geplante Seuchen. Die bakteriellen Erreger lassen sich prinzipiell ohne großen technischen Aufwand züchten. Die Aufbereitung aber, etwa als Aerosole, schätzen Experten wesentlich schwieriger ein.

Infektionskrankheiten

Die Entwicklung einer Pandemie sprach Dr. Andreas Ziegler, Wiener Rettung, an. Die letzte Infektionskrankheit, die über Länder und Kontinente hinweg große Teile der Bevölkerung erfasste, war 1918 die Spanische Grippe. Mit Ebola (1976), HIV (seit 1983) und dem Nipahvirus (1999) verzeichnete die Weltgesundheitsorganisation inzwischen neue Infektionskrankheiten.

Die nach wie vor ungebrochene (Fern-)Reiselust der Menschen trägt dazu bei, lebensbedrohende Erkrankungen zu importieren. In Deutschland stehen in Berlin, Frankfurt/Main, Hamburg, Leipzig und München fünf Behandlungs- und Kompetenzzentren zur Verfügung. Die Kliniken haben die Möglichkeit, entsprechende Krankheiten zu diagnostizieren sowie Infizierte zu versorgen und zu isolieren.

Ab März 2003 wurden in mehreren Ländern Verdachtsfälle von SARS (Severe Acute Respiratory Syndrome – Schweres Akutes Respiratorisches Syndrom) bekannt. Auch Deutschland meldete Erkrankte, die Symptome dieser atypischen Lungenentzündung unbekanntem Ursprungs zeigten. Aufgrund der weltweiten Verbreitung schien SARS auf dem Sprung zur Pandemie. Um Wirtschaft, öffentliches Leben, Ver-/Entsorgung, Betrieb von Feuerwehr und Rettungsdienst aufrechterhalten zu können, ist die Verbreitung einer solchen Krankheit durch gezielte Maßnahmen zu bekämpfen:

- Schutzimpfungen
- seuchenhygienische Interventionen/vorbeugender Infektionsschutz
- antivirale Medikamente
- medizinische Versorgung bereits Erkrankter.

Anzuwenden sind einfache Hygieneregeln, wie beispielsweise intensive Raumbelüftung, Unterlassen des Händeschüttelns und Atemmaske. Besuchsverbote in medizinischen und Pflegeeinrichtungen und die Isolierung von Kranken, Krankheits- und Ansteckungsverdächtigen sind weitere Möglichkeiten.

Zur Sicherheit der Einsatzkräfte muss Schutzausrüstung vorhanden und jederzeit zugänglich sein. Prophylaktisch müssen Medikamente zur raschen Verteilung vorgehalten werden. „Die Planung solcher Ereignisse“, so Dr. Ziegler, Leiter des Departments Strahlenschutz und Gefahrenabwehr der Wiener Rettung, „zahlt sich aus. Nachdem sich ein etwa 80-jähriger Rhythmus zwischen den Pandemiewellen eingestellt hat, ist eine nächste längst überfällig“.

Zusammenarbeit

Aus Umweltkatastrophen wie dem Elbehochwasser (2002) war vor allem folgende Erkenntnis zu ziehen: Für den Einsatzerfolg ist eine engere und bessere Kooperation aller Fachdienste und Organisatio-

nen notwendig. Neben dem Führen von Verbänden darf auch das Zusammenwirken an der Einsatzstelle nicht unberücksichtigt bleiben.

Das Führen von großen Verbänden im überörtlichen Einsatz erfordert ein Konzept, dessen Arbeitsschritte LtD BD Dr. Dirk Hageböling von der BF Bochum, behandelte. Nach der Bedarfsfeststellung bei einer Hochwasser- oder Waldbrandlage sind vorhandene Kapazitäten auf Bezirks- und Länderebene zu prüfen. In der Bestandsaufnahme sind Erfahrungen zu rekapitulieren und die Funktionsfähigkeit von

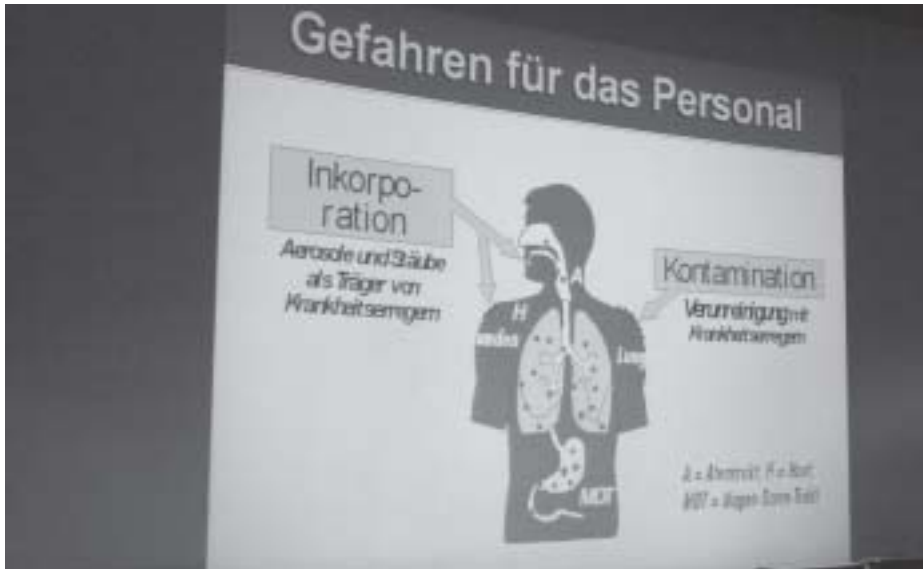


Auch in den Pausen wurde angeregt diskutiert.

Führungsstrukturen einzuschätzen. Danach ist zu erkunden, ob und wie sich Optionen realisieren lassen. Lösungsvorschläge sind mit dem Landesinnenministerium, den Stadt-/Gemeindeverwaltungen, Berufsfeuerwehren und Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehr, des THW und der Hilfsorganisationen zu erörtern. Aufgrund veränderter Zuständigkeiten ist Überzeugungsarbeit im Innenministerium, bei örtlichem Führungspersonal der Freiwilligen Feuerwehr und an der Feuerwehrbasis zu leisten.

Dipl.-Ing. Thomas Kutschker, BF Offenbach, erörterte die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Feuerwehr und Polizei. Unterschiedlich seien nicht nur die Führungsstrukturen, sondern auch die Arbeitsziele. Immer wieder gefährden sich Polizeikräfte selbst, die ohne geeignete Ausrüstung bei Bränden Personen zu retten versuchen. Andererseits macht die Vorgehensweise der Feuerwehr häufig die Spurensicherung der Polizei zunichte. Daraus resultieren

Spannungen, die zu Interessenkonflikten an der Einsatzstelle führen: Mit Ausbildungsmaßnahmen und Praktika für die Polizei hat die Offenbacher Feuerwehr Möglichkeiten geschaffen, die Missverständnisse zu beseitigen.



Die Helfer selbst sind erheblichen Gefährdungen ausgesetzt.

(Fotos: Stefan Wagner)

nen, beispielsweise nach einem Anschlag. Die Haut von Personen, die Bekleidung, Räume, Geräte und Stoffe können tangiert sein.

Ein Einsatzkonzept zur Dekontamination von Einsatzkräften stellte Dipl.-Ing. Peter Wiese, BF Frankfurt/Main, vor. Ein Arbeitskreis der Berufsfeuerwehren Frankfurt und Offenbach, der Werkfeuerwehren InfraServ und Griesheim sowie der Flughafenfeuerwehr hatte die im Industrieballungsgebiet existierenden Gefahrstoffe thematisiert. Unter Mitwirkung des Organisatorischen Leiters Rettungsdienst, des Leitenden Notarztes und des Feuerwehrarztes wurde ein Dekon-Konzept entwickelt. Das System mit der Kennzeichnung Rot - Gelb -

Grün ist, angepasst an die spezifischen örtlichen Gegebenheiten, auch im Land Hessen im Einsatz:

Technischer Fortschritt und Taktik

Durch den Vormarsch alternativer Technologien in der Fahrzeugtechnik ergibt sich ein neues Gefahrenpotential für Einsatzkräfte der Feuerwehr. Dabei spielt der Umgang mit Antriebsstoffen wie Erdgas und Wasserstoff eine bedeutende Rolle.

Ob die genannten Technologien andere Einsatztaktiken erfordern, lässt sich nur durch praxisnahe Erforschung klären. In Hamburg befinden sich z.Z. drei Wasserstoff-Busse im Fahrbetrieb. In Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Materialprüfung wird untersucht, wie sich der Tank bei Beklemmung oder bei Unfällen verhält. Zu berücksichtigen ist dabei die Einsatzpraxis der Feuerwehr.

Dekontamination

Die genannten Einsätze, aber auch terroristische Akte bergen die Gefahr einer unerwünschten Verunreinigung. Einsatzstrategien unterscheiden zwischen einigen wenigen Betroffenen, Einsatzkräften und einem Massenansturm von kontaminierten Perso-

- Rot (stark verunreinigter Bereich - ablegen, Abfall): Mit dem Ausziehen der Kleidung sind schon 80 Prozent der Gefahrstoffe gebannt. Nun nimmt die Einsatzkraft ein Set Ersatzkleidung (Einmalschutzanzug, T-Shirt, Unterhose, Einmalschuhe), das für Damen und Herren vorbereitet ist, in Empfang. Derzeit sind ungefähr 250 Packs zusammengestellt, so dass sich auch eine Grobdekontamination einer relativ großen Anzahl von Zivilpersonen durchführen lässt.
- Gelb (leicht verunreinigter Bereich - Reinigung): Hier erfolgt mit antibakterieller Seife und Wasser eine partielle Reinigung des Gesichts, der Hände und der Haare. In der Öffentlichkeit zu duschen ist niemandem zuzumuten. Für eine Augenspülung steht Kochsalz (0,9 % NaCl) zur Verfügung. Bei biologischen Stoffen dürfen die Gegenmittel (Ethanol/Isopropanol - Wolfasteril 80 %, Peressigsäure mit Alcapur 1,5 %, Formaldehyd 10 %) nur nach Anweisung des Gesundheitsamtes durch den Desinfektor eingesetzt werden. Bei radioakti-

ven Stoffen ist die Kleidung abzulegen und sind die betroffenen Haut-/Körperteile abzudecken. Der Umgang mit chemischen Stoffen wird derzeit bearbeitet.

- Grün (sauberer Bereich – Aufenthalt): Nach dem Ankleiden registriert Rettungsdienstpersonal die Einsatzkräfte oder Zivilisten, die das Reinigungs-procedere durchlaufen haben.

Im Rahmen des Dekon-Meetings sprach Petter die Qualität von Dekonplätzen an. Folgendes sei festzustellen: „Es gibt viele Möglichkeiten des Aufbaus. Auf all diese gut durchdachten Lösungen schwören die Anwender. Aber bisher hat (fast) keine Einrichtung ihre Einsatzfähigkeit beispielsweise bei Maul- und Klauenseuche (MKS) und Milzbrand beweisen müssen/können“. Demzufolge fehlen die Erfahrungen, ob ein bestimmter Dekonplatz tatsächlich ein bestimmtes Reinigungsziel erreicht. Ebenfalls nicht zu beantworten ist die Frage, ob nicht auch ein geringerer Aufwand die Ergebnisse ermöglicht. Hierzu werden im Rahmen eines weiteren Dekon-Meetings in Hamburg internationale Experten Stellung nehmen.

Brandmeister Walter Probst, Kreisbrandmeister und Gefahrgutbeauftragter des Landkreises München, widmete sich dem Umgang mit der High-Tech-Bio-Gefahr. An seinem Standort sind universitäre Forschungszentren sowie zahlreiche atomare und biologische Anlagen angesiedelt. Um möglichen ABC-Gefahren entsprechend begegnen zu können, hat die FF Planegg einen kombinierten, mobilen Dekontaminationsplatz eingerichtet: Neben dem Nachweis der Kontamination finden Desinfektion und Reinigung/Neutralisierung statt. Der Abrollbehälter kostete rund 60.000 bis 70.000 €.

Dr. Andreas Ziegler zeigte den Sachstand der Dekontamination anhand der in Deutschland und Österreich gültigen Richtlinien auf. Folgende Regelungen liegen vor: die ÖBFV-Information „Personendekontamination und Einsatzhygiene“, Mai 2003, und die vfdb-Richtlinie 10-04 „Dekontamination bei Feuerwehreinsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern“, Dezember 2003. Inhaltlich schließen sich die Vorschriften nicht aus. Problematisch sei jedoch die Hörigkeit der Einsatzleiter und Einsatzkräfte gegenüber den amtlichen Anweisungen. Ziel der Anwender müsse es vielmehr sein, die eigene Meinung, Sachverstand und Sorgfalt zu bewahren. Eine Projekt-

initiative versuche derzeit die Effektivität von Dekonplätzen zu untersuchen (siehe oben). Nichtsdestotrotz dürfe die Meinung des amerikanischen Mediziners James Augustine nicht unberücksichtigt bleiben, der sagt: „Mutter Natur ist als Bioterroristin tatsächlich vorhanden“.

Terror – eine ernst zu nehmende Gefahr

Die Referenten hatten den „Terror“ anhand verschiedener Szenarien erörtert. Abschließend fasste Dipl.-Ing. Rechenbach zusammen, welche Konsequenzen die Terrorbedrohung nach sich zieht.³ Ziel der Terroristen, so der Vortragende, sei die Destabilisierung der Gesellschaft. Angriffe auf Flughäfen, den Seeverkehr, Bahnhöfe oder Hotels seien jederzeit denkbar. Gehen entsprechende Meldungen in Feuerwehroleitstellen ein, sind sie auf Glaubwürdigkeit zu prüfen. Ergeben sich konkrete Hinweise, sind Maßnahmen wie Räumung und Evakuierung durchzuführen. Infolge des möglichen Anschlags auf das Hamburger Bundeswehrkrankenhaus, der Ende Dezember 2003 durch die Presse ging, wurde zwar die Abwehrbereitschaft gesteigert. Auf Dauer könne eine Großstadt allerdings das erforderliche Maßnahmenpotential wirtschaftlich nicht erbringen. Machbar sei eine temporäre Abwehr über vier bis max. fünf Tage. Das Fazit des Referenten klang bitter: „Der internationale Terrorismus stellt uns vor Probleme, die wir vor drei Jahren noch nicht gekannt haben. Geschweige denn, dass wir nur davon geträumt haben. Derzeit ist nicht absehbar, was noch kommen wird“.

³ Nach den Ereignissen von Madrid, die zum Zeitpunkt der Tagung nicht zu erwarten gewesen sind, hat sich die Gefährdung entsprechend verschärft. In der spanischen Hauptstadt explodierten am 11. März 2004 zehn Bomben in vier Vorortzügen. Die Anschläge fanden in den frühen Morgenstunden statt, als die Verkehrsmittel mit Pendlern voll ausgelastet waren. 192 Personen kamen zu Tode, rund 1.500 Menschen erlitten zum Teil schwerste Verletzungen.

Arbeiter-Samariter-Bund

Hilfsprojekte des ASB in Bosnien-Herzegowina

Auch mehr als acht Jahre nach dem Ende des Krieges hat Bosnien-Herzegowina mit vielfältigen Problemen zu kämpfen. Große Teile des Landes sind vermint, die wirtschaftliche Lage mit einer Arbeitslosigkeit von 40 Prozent ist katastrophal, und sehr viele Menschen leben in Armut ohne jegliche soziale Absicherung. Trotz der Bemühungen der internationalen Gemeinschaft sowie gemäßigter Kräfte ist das Land weiterhin geteilt. Darüber



von 40 Prozent ist katastrophal, und sehr viele Menschen leben in Armut ohne jegliche soziale Absicherung. Trotz der Bemühungen der internationalen Gemeinschaft sowie gemäßigter Kräfte ist das Land weiterhin geteilt. Darüber

ohne jegliche soziale Absicherung. Trotz der Bemühungen der internationalen Gemeinschaft sowie gemäßigter Kräfte ist das Land weiterhin geteilt. Darüber

stand die humanitäre Hilfe im Vordergrund. In den Folgejahren verlagerte sich der Fokus der Projekte, und längerfristige strukturelle Unterstützung trat an die Stelle der reinen Nothilfe. Im Jahr 2000 eröffnete der ASB zwei neue Büros in Derventa (RS) und Visoko (nahe Sarajevo). Im Rahmen des OBNOVA- (später CARDS-) Programms der Europäischen Union begann der ASB mit der Umsetzung des sogenannten „Integrierten Rückkehrprogramms“.

Bei diesem Projekt werden zunächst mit Hilfe von UNHCR, Organisationen von Minderheitenrückkehrern sowie lokalen Behörden diejenigen Familien aus dem Projektgebiet ausgewählt, die aufgrund ihrer finanziellen und sozialen Situation besonders bedürftig sind. Nach der Auswahl der Familien besteht zuallererst die Notwendigkeit, die Häuser dieser Menschen wieder aufzubauen. Bei der Durchführung dieser baulichen Maßnahmen bezieht der ASB vor allem lokale Unternehmen mit ein, um

so wichtige Impulse für die einheimische Wirtschaft zu geben. Bevor die Rückkehrer in ihre Häuser einziehen können, werden auch die notwendigen Anschlussarbeiten an der Wasser- und Stromversorgung vorgenommen.

Der Hausbau alleine stellt jedoch noch keine ausreichende Basis für die Flüchtlinge dar. Ohne die Möglichkeit, für den eigenen Lebensunterhalt aufkommen zu können, kann sich die Situation für die

Familien nicht verbessern. Hier unterstützt der ASB auf drei verschiedenen Ebenen:

- 1) Familien oder Einzelpersonen, die nicht beruflich aktiv werden können (alte Menschen oder Kriegsversehrte), erhalten Hilfe, um ihre Selbstversorgung in Grundzügen zu gewährleisten. Dabei kann es sich um Saatgut, Werkzeuge, Nutztiere oder ähnliches handeln.
- 2) Menschen im erwerbsfähigen Alter, die entweder auf berufliche Erfahrungen oder eine entspre-



Die ASB-Ortsverbände begleiten die ASB-Projekte zum Wiederaufbau und zur Flüchtlingsrückführung in Bosnien und Herzegowina durch humanitäre Nothilfe und Ausstattungshilfen. (Foto: Hugo van Veghel, ASB)

ber hinaus leben noch immer über 500.000 Menschen als Flüchtlinge oder interne Vertriebene in oder außerhalb Bosniens und Herzegowinas. In den Jahren 2001 und 2002 begaben sich fast 200.000 Menschen wieder in ihre ehemalige Heimat zurück.

Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) war bereits während des Krieges in Bosnien aktiv und versorgte unter anderem im Rahmen des Deutschen Konvois die Not leidende Zivilbevölkerung mit Nahrungsmitteln, Kleidung und weiteren dringend benötigten Hilfsgütern. Auch in der Nachkriegszeit

chende Ausbildung zurückgreifen können, erhalten beispielsweise Unterstützung bei der Einrichtung handwerklicher oder landwirtschaftlicher Betriebe.

3) Eine weitere wesentliche Komponente des Programms ist die Förderung bereits existierender Unternehmen. Notwendige Maschinen und Geräte oder die Erweiterung der Betriebsgebäude stellen die Fortentwicklung des Unternehmens sicher, das seinerseits die Schaffung neuer Arbeitsplätze garantiert. Oftmals ergeben sich dadurch Arbeitsmöglichkeiten für Mitglieder der Rückkehrerfamilien.

Zwei Beispiele:

- Die Firma Agromax ist in der Produktion und dem Verkauf von Brot tätig. Die Produktionspalette soll nun durch die Herstellung von Mayonaisse und Ketchup erweitert werden. Entsprechende Maschinen wurden vom ASB zur Verfügung gestellt, die notwendigen baulichen Erweiterungen übernahm der Besitzer mit Hilfe eines Kredites. Nach der erfolgreichen Umsetzung dieser Geschäftsidee konnten fünf neue Arbeitsplätze geschaffen werden, drei davon wurden mit Rückkehrern aus dem ASB-Projekt besetzt.
- Ähnlich ist die Situation beim Textilproduzenten J&P. Durch die Bereitstellung hochwertiger Nähmaschinen konnte die Produktion von Unterwäsche ausgebaut und zu den 14 bereits bestehenden konnten zwei neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Neben den wirtschaftlichen Aspekten kehrt durch die Einstellung der Minderheitenrückkehrer auch wieder ein Stück Normalität in den Alltag ein, und die ethnische Segregation wird Stück für Stück weiter aufgebrochen.

Trotz der Hilfe der internationalen Gemeinschaft kann das Land Bosnien-Herzegowina nur dann dauerhaft erfolgreich existieren, wenn die nationalen Strukturen ausgebaut und gestärkt werden, die staatlichen Organe ihren Aufgaben gewissenhaft und kompetent nachgehen, und die Zivilgesellschaft ihren Teil zum Gelingen des gemeinschaftlichen Zusammenlebens beisteuert. Vor diesem Hintergrund wird im neuen CARDS-Programm, mit dessen Umsetzung der ASB voraussichtlich im Juli 2004 begin-

nen wird, neben dem physischen Wiederaufbau die Stärkung der lokalen Behörden sowie die Förderung bosnischer Nichtregierungsorganisationen im Vordergrund stehen. Eine enge Kooperation mit Ministerien und Gemeinden gab es selbstverständlich auch in früheren Projekten. Neu hingegen ist, dass diese Stellen nun auch in entscheidendem Umfang Projektverantwortung übernehmen. Die einzelnen Projektschritte - Auswahl der Begünstigten, Ausschreibung und Vergabe der Bauaufträge, Überwachung des Projektfortschritts, Berichterstattung an den ASB - sollen in Zukunft von den lokalen und



Bei den Wiederaufbauprojekten fördert der ASB die aktive Beteiligung der Begünstigten. Hier zwei Nachbarn in Bosanski Brod, die sich beim Wiederaufbau eines Wohnhauses helfen.
(Foto: Wolfgang Gressmann, ASB)

regionalen Behörden durchgeführt werden, während sich der ASB stärker in die Rolle des beratenden Projektpartners begibt, dem natürlich noch die Projektverantwortung gegenüber der Europäischen Union obliegt.

Auch wenn in den letzten Jahren große Fortschritte in Bosnien erzielt wurden, gibt es keine Veranlassung, sich auf dem Erreichten auszuruhen. Die jüngsten Unruhen im Kosovo haben erneut deutlich gemacht, dass man noch lange nicht von einer Normalisierung der Lage auf dem Balkan reden kann. Die schrecklichen Ereignisse des vergangenen Jahrzehnts werden den Menschen auf lange Zeit in Erinnerung bleiben. Ein gemeinsames Miteinander muss mühsam neu erlernt werden. Vor diesem Hinter-

grund ist es von entscheidender Bedeutung, dass die internationale Gemeinschaft - und hier natürlich besonders Europa – ihrer Verantwortung auch in Zukunft gerecht wird und gemeinsam mit den staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren in Bosnien und den benachbarten Staaten ihren Beitrag zu einer nachhaltigen Stabilisierung und Normalisierung der Situation leistet. *Peer Kölling, ASB*

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

DLRG begrüßt Einrichtung des neuen Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe



Die Anschläge des 11. September, die aktuellen Attentate in Madrid, aber auch die Flutkatastrophen 1997 an der Oder und im August 2002 an der Elbe und ihren Nebenflüssen zeigen mehr als deutlich, dass neue Strukturen des bisherigen Systems des Zivil- und Katastrophenschutzes in Deutschland notwendig sind. Neben der Koordination und Information bei großflächigen und national bedeutsamen Gefahrenlagen wird der Einsatz von Spezialeinsatzgruppen immer wichtiger. Dazu soll das neue Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in Bonn einen wichtigen Beitrag leisten.

Im Kontext mit immer größeren und komplexeren Schadenslagen, einer rückläufigen Helferzahl im Katastrophenschutz und immer knapper werdenden Finanzen ist eine Vernetzung aller Potenziale der privaten Hilfsorganisationen, der Feuerweh-

ren und des THW notwendig, um Synergieeffekte zu erzielen.

Ein grundsätzlich richtiger Weg dazu ist die strategische Neukonzeption der ergänzenden Ausstattung des Katastrophenschutzes im Zivilschutz. Die derzeit erstellten Risikoanalysen der Länder werden auch den Risikofaktor Gefahrenlagen am und auf dem Wasser beinhalten. Hier besteht aus Sicht der DLRG noch Ergänzungsbedarf an spezieller technischer Ausstattung bei den vorgesehenen Risikostufen III und IV. Dort müsste, in Abhängigkeit von der konkreten Risikoeinschätzung, von Bund, Ländern und Hilfsorganisationen zweifellos nachgerüstet werden.

Die DLRG ist überzeugt, dass der Bund mit dem neuen BBK ein geeignetes Instrument geschaffen hat, um gemeinsam mit den privaten Hilfsorganisationen, der Feuerwehr und dem THW zu den neuen effizienten Strukturen im Zivil- und Katastrophenschutz zu kommen. *Martin Janssen, DLRG*

Zahl der Ertrinkungsfälle steigt weiter

Im vergangenen Jahr sind in Deutschland mindestens 644 Menschen ertrunken. Gegenüber dem Jahr 2002 stieg die Zahl der tödlichen Wasserunfälle um 46 an, das entspricht einem Anstieg von 7,7 Prozent. Diese Zahlen gab der Präsident der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), Dr. Klaus Wilkens, in Hannover bekannt. Seit Beginn des Jahrhunderts sei die Ertrinkungsrate um 50 Prozent gestiegen.

„Die Steigerung geht in hohem Maße auf das Konto des schönen Sommers. Allein von Juni bis August starben 336 Personen durch Ertrinken, das sind 52 Prozent. Gegenüber dem Vergleichszeitraum 2002 erhöhte sich die Zahl der Todesfälle um 39 (+13%),“ so der DLRG-Präsident weiter.

75 Prozent aller Todesfälle ereigneten sich an unbewachten Binnengewässern. Flüsse und Seen sind damit der Unfallschwerpunkt Nummer eins. 252 Menschen ertranken nach Angaben der DLRG in Seen, 231 weitere in Flüssen und Bächen. „Diese Unfallschwerpunkte müssen schnellstmöglich ent-

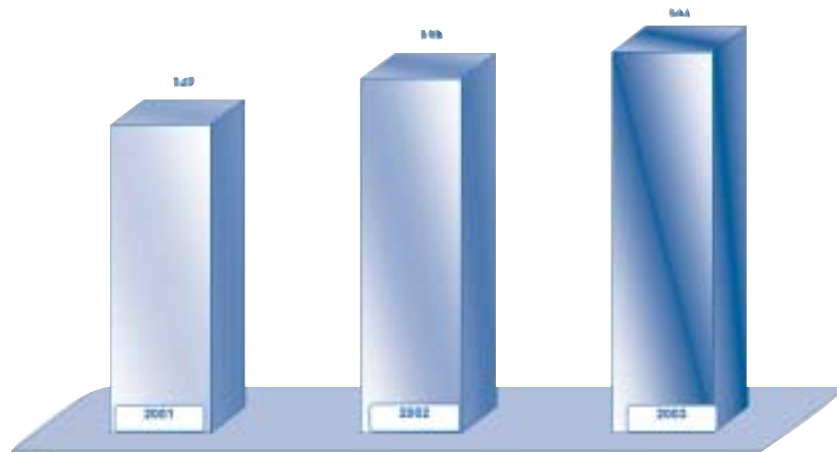
schärft werden. Wir brauchen als erstes genaue Gefahrenanalysen in den Gemeinden und Landkreisen. An vielbesuchten so genannten wilden Badestellen muss anschließend im Zuge der Verkehrssicherungspflicht ein Wasserrettungsdienst eingerichtet werden,“ sieht der Chef der Lebensretter dringenden Handlungsbedarf.

Mit 26 tödlich Verunglückten sind die Strände an Nord- und Ostsee vergleichsweise sehr sichere Badegebiete. „Wenn wir den großen Urlaubersansturm in den Sommermonaten berücksichtigen, haben unsere ehrenamtlichen Rettungsschwimmer ganz hervorragende Arbeit geleistet und viel für die Sicherheit der Menschen getan. Ein guter Wasserrettungsdienst zahlt sich auch für die Gemeinden aus und bringt ihnen einen Imagegewinn. Sicherheit ist in diesen Zeiten ein gutes Verkaufsargument,“ sieht Dr. Wilkens auch wirtschaftliche Vorteile für die Kommunen durch die ehrenamtliche Tätigkeit der DLRG.

Nach einem deutlichen Rückgang der tödlichen Unfälle in Frei- und Hallenbädern im Jahr 2002 stieg diese Zahl im vergangenen Jahr wieder um 6 auf 23.

In der Alterstruktur der Ertrinkungsopfer vollzieht sich nach Angaben der Lebensretter ein Wandel. Die Risikogruppen waren die 41 - 45-Jährigen sowie die Altersklasse der 51 - 55-Jährigen mit 55 bzw. 52 tödlichen Unfällen. In den drei darauffolgenden Altersstufen bis 70 Jahre ertranken 128 Männer und Frauen. Als Ursachen nannte der DLRG-Präsident das Überschätzen der eigenen Leis-

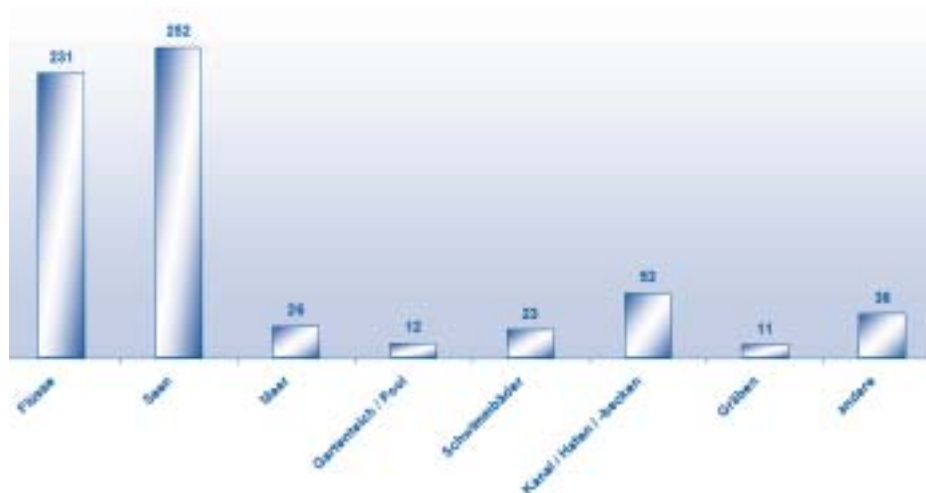
tungsfähigkeit, nicht selten in Verbindung mit einem vorgeschädigten Herz-Kreislauf-System, eine höhere



Seit Beginn des 21. Jahrhunderts ist die Ertrinkungsrate um 50 Prozent gestiegen.

Risikobereitschaft und auch falsch verstandener sportlicher Ehrgeiz.

Im vergangenen Jahr hat Nordrhein-Westfalen Bayern als Spitzenreiter in der Länderstatistik abge-



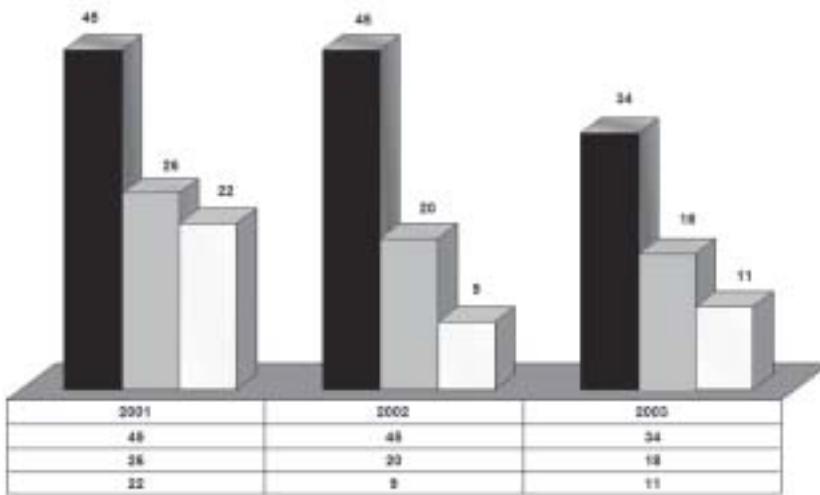
Auch im vergangenen Jahr erwiesen sich unbewachte Flüsse und Binnenseen als Unfallschwerpunkte.

löst. Im bevölkerungsreichsten Bundesland ertranken 122 Menschen (+43), gefolgt von Bayern mit 109 (-21). Auf dem dritten und vierten Platz rangieren wie im Jahr 2002 Baden-Württemberg mit 73 und Niedersachsen mit 71 tödlichen Wasserunfällen. Bremen und das Saarland bilden mit je zwei Toten im positiven Sinne das „Schlusslicht“.

In den fünf neuen Bundesländern ertranken 2003 wie im Jahr zuvor 138 Männer und Frauen. In

Mecklenburg-Vorpommern verloren 43 und in Brandenburg 37 Menschen im Wasser ihr Leben.

Aufgrund der geringen Bevölkerungszahlen schnitten sie bei dem Vergleich „Ertrinken je 100.000 Einwohner“ mit Werten von 2,44 (Mecklenburg-Vorpommern) und 1,37 (Brandenburg) von allen Bundesländern am schlechtesten ab.



Altersvergleich ertrunkener Kinder.
Schwarz: 0-5, grau: 6-10, weiß: 11-15 Jahre alt.

Als erfreulich bezeichnete die DLRG den Rückgang der Ertrinkungsfälle bei Kindern im Vorschul- und Grundschulalter. In der Altersklasse bis fünf Jahre ertranken im abgelaufenen Jahr 34 Jungen und Mädchen, 11 weniger als im Jahr 2002. Klaus Wilkens wertete diese positive Entwicklung als „weiteren sichtbaren Erfolg unserer intensiven, frühzeitigen und vielfältigen Aufklärungs- und Ausbildungsarbeit, die wir vor fünf Jahren mit dem DLRG-NIVEA-Kindergartenprojekt um ein neues wirksames Element erweitert haben. Die Ausweitung unserer prophylaktischen Maßnahmen ist der sinnvollste und bundesweit realisierbare Weg. Durch Schulung und Ausbildung in den Kindergärten und Schulen können schon die Jüngsten und ihre Eltern sensibilisiert und auf diese Art und Weise von Gefahren abgehalten werden.“

Für weitere Informationen wenden Sie sich an DLRG-Presse, Martin Janssen 0 57 23 95 54 41.

Deutscher Feuerwehrverband

Feuerwehren begrüßen Errichtung des BBK und mahnen Investitionen an

„Endlich kommt dem Zivil- und Katastrophenschutz auf nationaler Ebene auch strukturell wieder der Stellenwert zu, den er angesichts von Terrorbedrohung und Gefahren durch Naturkatastrophen auch haben muss“ – so begrüßt Feuerwehr-Präsident Hans-Peter Kröger die Errichtung des neuen Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) erhofft sich von dem neuen Amt vor allem den Ausbau von Ausbildung, Forschung und Vorsorge sowie eine effektivere Vernetzung der Organisationen, Dienststellen und nichtstaatlichen Beteiligten.

Der für den Bereich Katastrophenschutz im DFV-Präsidium verantwortliche Vizepräsident Bernd

Pawelke sagt: „Der Bund zieht mit dem BBK die Konsequenzen aus der veränderten Sicherheitslage und aus den offen gelegten Defiziten in der föderalen Struktur unserer Gefahrenabwehr. Das begrüßen wir sehr! Dies darf aber nicht davon ablenken, dass es im operativen Bereich empfindliche Lücken gibt. Wir bekommen nicht mit



Hans-Peter Kröger ist seit Juli 2003 Präsident des DFV. (Foto: Stein)

der Technik von gestern die Risiken von morgen in den Griff.“

Der DFV fordert, dass die notwendige Modernisierung des Katastrophenschutzes nach dem Schub vom 11. September und der Hochwasserkata-

strophe nicht wieder zum Erliegen kommt. Pawelke: „In den Schubladen liegt mit dem so genannten Rechenbach-Papier ein fertiges Konzept – doch es wird nicht umgesetzt.“ Die Feuerwehren müssten mit zeitgemäßer Technik ausgestattet werden. sö

Erlebnisreiche Sicherheitserziehung im Feuerwehr-Info-Zentrum

Eine Mischung aus Erlebnisbereich, realitätsnaher Vorführung und Unterricht ist Auffassung des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) das Zukunftsmodell für die ganzheitliche Sicherheitsaufklärung vor allem von Kindern und Jugendlichen. Das Feuerwehr-Informationen-Zentrum (FIZ) in Hamburg ist mit dieser Konzeption bundesweit Vorreiter.

Bei einer Fachtagung von Experten für die Brandschutzaufklärung und -erziehung des DFV und der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdb) betonte DFV-Vizepräsident Ralf Ackermann: „Ich wünsche mir, dass diese Konzeption langfristig als Präventionszentrale in jedem Landkreis umgesetzt werden kann.“ Der Feuerwehrverband hatte das FIZ im vergangenen Jahr mit dem Präventionspreis „Die Brandschutz 1“ ausgezeichnet.

Für alle in der Sicherheitserziehung Tätigen bieten DFV und vfdb auch in diesem Jahr eine Veranstaltung zum fachlichen Austausch und zur Fortbildung an: Das „Forum Brandschutzerziehung und -aufklärung“ findet am 26. und 27. Novem-

ber 2004 an der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge (Sachsen-Anhalt) statt. Frühbuche bis zum 30. August zahlen 85 Euro. Außerdem gibt es sehr günstige Übernachtungsmöglichkeiten.

Infos: www.brandschutzaufklaerung.de,
www.dfv.org und Telefon (030) 20674804.

Lücke bei Verletztenversorgung auf See geschlossen

In der Sicherheit auf See sehen die Feuerwehren dank des gemeinsamen Havariekommandos und der damit verbundenen Strukturen erhebliche Verbesserungen. Dazu zählt die Ausstattung von insgesamt zehn Feuerwehren an den Küsten von Nord- und Ostsee mit Notfallsets für die Versorgung von Verletzten.



Experten für Sicherheitsaufklärung von DFV und vfdb tagten im Feuerwehr-Informationen-Zentrum in Hamburg und ließen sich von dessen Leiter Stephan Wenderoth (l.) die bundesweit einmalige Konzeption erläutern. (Foto: S. Jacobs)

„Insbesondere für Havarien von Passagierschiffen und Fähren sind die jetzt mit dieser Ausrüstung gebildeten Verletztenversorgungsteams unverzichtbar und haben eine langjährige Sicherheitslücke geschlossen“, sagt der Leitende Branddirektor Peer Rechenbach (Hamburg), Seeunfallxperte der Bundesgruppe Berufsfeuerwehr im Deutschen Feuerwehrverband (DFV).

Das neue Konzept wurde vom Havariekommando des Bundes und der Länder in Cuxhaven unter wesentlicher Mitwirkung der Feuerwehren entwickelt. Rechenbach: „Alle in das Konzept eingebundenen Feuerwehren sind auch im Rettungsdienst tätig, sodass für Einsätze sehr schnell hochqualifiziertes Personal in ausreichender Menge bereit steht. Die Feuerwehren haben ein hohes Leistungspotenzial, das es auch für Seenotfälle zu aktivieren gilt – im Rettungsdienst und in der Technischen Hilfeleistung genauso wie in der Brandbekämpfung und bei der Gefahrenabwehr gefährlicher Stoffe.“ Damit dieses Potenzial aber auch angeboten und abgerufen werden könne, „müssen wir auch eine Routine in der Information und Voralarmierung schaffen“, betont der Leitende Branddirektor. sö

um im Einsatzfall ein eigenes drahtgebundenes Telefonnetz aufbauen zu können.

Wie wichtig eine reibungslose Kommunikation der Einsatzkräfte unabhängig von eventuell überlasteten oder ausgefallenen Handy- oder Sprechfunknetzen ist, haben das Zugunglück von Eschede und zuletzt das Elbehochwasser gezeigt.

Unter Anleitung von Ausbildern des Fernmeldezuges der Feuerwehr im Landkreis Schaumburg wurden die ersten praktischen Erfahrungen mit dem etwas veraltet anmutenden Material gesammelt. Vorteil ist aber, daß das Material robust und störungsfähig ist. Für die zum Teil widrigen Umstände in Katastropheneinsätzen ist das ideal. Auch Feuerwehr und Technisches Hilfswerk setzen die Technik ein. So kann auch untereinander zusammengearbeitet werden. „Im Einsatzfall wird zunächst das Kabel einfach auf dem Boden ausgelegt, um schnell eine



Etwa 14 kg schwer ist die Kabeltrommel.

Verbindung herzustellen“, erklären die Ausbilder. „Für längere Einsätze ist dann aber das Kabel vernünftig - möglichst im sogenannten Hochbau - zu verlegen“. Dieses wurde auf dem Gelände des DRK-Katastrophenschutzentrums in Hannover-Misburg geübt. Mindestens 3 Personen sind hierfür erforderlich: Eine, die die etwa 14 kg schwere Trommel mit einem speziellen Tragegestell auf dem Rücken (zum Auslegen) bzw. vor dem Bauch (zum Aufnehmen) trägt, eine, die das Kabel entsprechend führt und eine weitere Person, die das Kabel z. B. möglichst hoch in Bäume einhängt oder an Gebäuden verlegt und sichert.

Deutsches Rotes Kreuz

Strippenzieher beim DRK-LV Niedersachsen



Helfer lernen Umgang mit vermeintlich alter Technik

Die Fachdienstbereitschaft des DRK-Landesverband Niedersachsen in Hannover hat in diesem Winter eine spezielle Ausbildung absolviert,

Für den Einsatz steht dem DRK in Hannover ein spezielles Fahrzeug zur Verfügung. Auf diesem geländegängigen „Fernsprech-Bauwagen“ ist neben Platz für die Mannschaft entsprechendes Material



Die Technik mutet auf den ersten Blick veraltet an, ist aber wenig störanfällig und hat sich bei Feuerwehr und THW bewährt.

wie Feldtelefone, Vermittlungsstellen und etwa sechs Kilometer Fernmeldekabel auf Trommeln vorhanden. Neben völlig eigenständigen Netzen können auch Anschlüsse in andere Fernmeldenetze, wie z. B. das öffentliche Telefonnetz, hergestellt werden. Die Ausbildung auf diesem Gebiet soll weiter fortgesetzt werden.

Johanniter-Unfall-Hilfe

Die Bundeswehr stärker einbinden

Gespräch mit JUH-Präsident General a.D. Hans-Peter von Kirchbach über das neue Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe wird es noch ein Amt mehr geben. Ist das so notwendig?



Von Kirchbach: Bei aller Abneigung gegen zusätzliche Ämter halte ich die Einführung dieses Amtes für sehr sinnvoll. Es ist eine logische Konsequenz aus den Erfahrungen seit dem 11. September 2001 und den Katastrophen, die wir in Deutschland hatten. Es ist unbedingt notwendig, Zuständigkeiten zu bündeln und die Konzeption zum Schutz der Bevölkerung zentral weiter zu entwickeln.

Welche Aufgaben muss das neue Amt dringend erledigen?

Von Kirchbach: Die Diskussion über eine Vereinheitlichung der Gesetzgebung muss angekurbelt werden. Es muss gefragt werden, ob unsere Gliederungen für den Katastrophenschutz auf dem aktuellsten Stand sind, es geht um eine Abgleichung der Risikobewertung der einzelnen Bundesländer. Das Amt sollte sehr eng mit dem gemeinsamen Lagezentrum, das im Moment entsteht, zusammenarbeiten. Es muss sich nicht zuletzt mit dem Warnsystem und der Ausbildung befassen. Da gibt es eine Fülle von Aufgaben.

Ist die Katastrophenschutz-Ausbildung in Deutschland schlecht?

Von Kirchbach: Nein, ist sie nicht. Die zentrale Ausbildung an der Akademie in Bad Neuenahr ist

sogar sehr gut. Aber sie wird an vielen anderen Stellen nach unterschiedlichen Vorgaben durchgeführt. Man sollte die Grundsätze vereinheitlichen.

Nicht nur in Deutschland, sondern doch in ganz Europa.

Von Kirchbach: Die Frage Europa ist dabei sehr wichtig. Gerade für die Zusammenarbeit mit anderen Ländern ist es notwendig, dass es hier eine Ansprechstelle in Form des neuen Bundesamtes gibt.



General a.D. Hans-Peter von Kirchbach, Präsident der JUH. (Foto. JUH)

Wo haben Sie gegenwärtig die größten „Bauchschmerzen“, wenn es um den Bevölkerungsschutz und die Katastrophenhilfe in der Bundesrepublik geht?

Von Kirchbach: Das betrifft zwei Punkte, zum einen ist die Zukunft der Pflichtdienste unsicher. Hier ist eine schnelle Entscheidung überfällig. Wenn die Verpflichtung zum Wehrdienst und damit zusammenhängend zum Zivildienst beziehungsweise Katastrophenschutz wegfällt, müssen schnell Alternativen aufgebaut werden. Zum anderen halte ich es für notwendig, dass die Konzeption zum Schutz der Bevölkerung unter Einschluss der Bundeswehr weiterentwickelt wird.

Wie soll die Bundeswehr zum Einsatz kommen?

Von Kirchbach: Das finge mit einer Repräsentanz des Bundesministeriums für Verteidigung bei allen konzeptionellen Überlegungen zum Schutz der Bevölkerung an. Es ginge sicher auch um eine Vertretung im Bundesamt für Bevölkerungsschutz. Die Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz, die für die bundesweite Ausbildung von Führungskräften zuständig ist, arbeitet bereits mit der Bundeswehr zusammen. Das halte ich für ausgesprochen positiv. Die Bundeswehr stellt Ausbilder und schickt Vertreter, die für die zivil-militärische Zusammenarbeit im Falle von Katastrophen zuständig sind, auf die entsprechenden Lehrgänge. Es geht letztlich darum, die speziellen Fähigkeiten der Bundeswehr organisiert und noch besser vorbereitet zu nutzen. Ich denke dabei an das Führungssystem, an die Möglichkeiten des Objektschutzes, des Sanitätsdienstes, der Betreuung, der Unterbringung, der Evakuierung, der Bergung, der Trümmerbeseitigung, an die Möglichkeit des Rettens mit Hubschraubern usw. usw. Es gibt eine Fülle von Aufgaben, an denen sich die Bundeswehr, wie ich meine, intensiver beteiligen müsste.

Würde das nicht den Haushalt der Bundeswehr noch mehr belasten?

Von Kirchbach: In einem ersten Ansatz braucht es nicht darum zu gehen, zusätzliche Kapazitäten zu schaffen, sondern die vorhandenen Kapazitäten besser zu nutzen und die Struktur auch auf solche Aufgaben auszurichten.

Das Gespräch führte
Regina Villavicencio

Einstellung von Diensten unvermeidlich



Auf die verheerenden Folgen einer Ausbildungsplatzabgabe für die Hilfsorganisationen hat der Geschäftsführungsvorsitzende der Malteser Hilfsdienst gGmbH, Karl zu Löwenstein, in Köln hingewiesen. „In unseren personalintensiven sozialen Diensten, wie etwa dem Mahlzeitendienst und dem Behindertenfahrdienst, setzen wir neben den Zivildienstleistenden hauptsächlich Geringfügig Beschäftigte ein. Die gehen in die geplante Berechnung des Ausbildungsplatz-Solls ein, ohne dass diese Dienste sich für Ausbildungsplätze eignen“, warnt der Sozial- und Wirtschaftsfachmann.

Derzeit, so Löwenstein, bilden die Malteser 58 junge Menschen in Ausbildungsberufen aus. Diese würden überwiegend zu Rettungsassistenten ausgebildet, einige wenige auch zu Bürokaufleuten. Damit ist das Potenzial der Hilfsorganisation ausgeschöpft, eine Ausweitung würde die Verwaltungskosten aufblähen, was sicher nicht dem Willen der Spender und Förderer entspräche. Nach den Vorstellungen der Bundesregierung im dem Entwurf zum Berufsausbildungssicherungsgesetz müsste der Malteser Hilfsdienst circa 310 Ausbildungsplätze besetzen. Damit kämen etwa 1,5 bis 2 Millionen Euro im Jahr an Ausbildungsplatzabgabe auf die Hilfsorganisation zu. „Diese Kosten müssen wir unseren Diensten zusätzlich belasten, ohne dass eine Refinanzierungsmöglichkeit erkennbar wäre“, stellt Löwenstein fest und fügt hinzu: „Dann müssten zahlreiche Hilfeleistungen, die schon heute nur schwierig zu finanzieren sind und vor allem alte und behinderte Menschen unterstützen, eingestellt werden“.

Am 30. März hatte die SPD-Bundestagsfraktion dem Entwurf zum Berufsausbildungssicherungsgesetz zugestimmt. Eine Anhörung des Bundestagsausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Gesetzesvorhaben findet morgen in Berlin statt.

XX. Weltjugendtag 2005 in Köln

Die Idee zum Weltjugendtag (WJT) stammt von Papst Johannes Paul II. persönlich. Zur Vorgeschichte: 1983/84 feiert die Katholische Kirche das sogenannte außergewöhnliche „Heilige Jahr“ im Gedenken an den Tod und die Auferstehung von Jesus Christus vor 1950 Jahren. Kurz vor Ostern 1984, dem Ende des „Heiligen Jahres“, lädt der Papst Jugendliche aus aller Welt zum Palmsonntag nach Rom ein – und überwältigend viele kommen. Von der großen Teilnehmerzahl begeistert, nimmt der Papst das kommende Jahr, das die UNO zum Jahr der Jugend erklärt, zum Anlass, Palmsonntag wieder zu einem großen Jugendtreffen nach Rom einzuladen.

Beeindruckt von den Erfolgen der ersten Jugendtreffen in Rom, kündigt der Papst im Dezember 1985 feierlich an, ab sofort jährlich ein Treffen für die Jugend zu veranstalten. Und nicht allein das: Künftig soll in jedem zweiten Jahr ein zentraler Weltjugendtag an wechselnden Orten der Welt stattfinden. In den Jahren zwischen den internationalen Weltjugendtagen lädt der Papst zu diözesanen Weltjugendtagen ein, die jeweils am Palmsonntag in den Bistümern und damit in der Ortskirche gefeiert werden.

Der XX. Weltjugendtag findet vom 11. bis 15. August 2005 als Tage der Begegnung in den deutschen Diözesen und vom 16. bis 21. August 2005 als Weltjugendtag mit verschiedenen Einzelveranstaltungen in Köln statt. Hierzu werden bis zu einer Million Jugendliche aus aller Welt in Köln erwartet. Diese große Anzahl an Pilgern bedeutet einen großen organisatorischen Aufwand in der Vorbereitung und Durchführung. Um dies zu stemmen, wurde die Weltjugendtags gGmbH gegründet. Natürlich stehen die liturgischen Abläufe im Mittelpunkt. Dazu sind jedoch noch viele logistische, infrastrukturelle, protokollarische und insbesondere Sicherheitsfragen zu lösen. Ein besonderer Aspekt ist die sanitätsdienstliche Versorgung. Hier hat sich die Weltjugendtags gGmbH entschieden, den Auftrag den Maltesern zu erteilen.

Die Malteser haben für diese Großveranstaltung im Raum Köln eine Einsatzleitung (EL) auf Bundesebene installiert. Diese EL besteht zurzeit aus dem Einsatzleiter und seinem Stellvertreter, einem Leiter des Einsatzstabes und einem Assistenten der

Einsatzleitung. Sie wird unterstützt durch Stabsstellen, die sich mit Fragen der medizinischen Standards, der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Finanzen und der Unterstützung aus den Bereichen des Katastrophenschutzes und der Einsatzdienste befassen.

Die Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Aufträge erfolgt in Projekten.

Die Projektgruppe Rettungs-, Sanitäts- und Betreuungsdienst befasst sich mit der sanitätsdienstlichen Versorgung der Pilger. Diese Versorgung umfasst allgemeine Betreuungsfragen, erste Hilfe, den Transport zur Unfallhilfsstelle, erste ärztliche Versorgung, kurzzeitige liegende Betreuung und ggf. den



XX. Weltjugendtag Köln 2005

Transport in ein Krankenhaus. Diese Leistungen werden in einem Einsatzplan festgelegt und mit dem Veranstalter und den zuständigen Gefahrenabwehrbehörden abgestimmt.

Die Projektgruppe Behindertenassistenz befasst sich mit der behindertenfreundlichen Gestaltung des Weltjugendtages. Sie hat hierzu eine Machbarkeitsstudie erarbeitet und dem Weltjugendtags-Büro präsentiert. Diese Studie gründet sich auf Erfahrungen der Malteser im Bereich der Betreuung von Menschen mit Behinderung auf verschiedensten

Wallfahrten und aus Beobachtungen beim letzten internationalen Weltjugendtag in Toronto.

In der Projektgruppe „Einsatz und Führungsunterstützung der eigenen Kräfte“ werden die eigene Logistik, wie zum Beispiel die Räumlichkeiten zur Unterbringung und zur Versorgung der weit über 1000 Helfer, geplant und organisiert sowie Konzepte zum Informations- und Kommunikationsmanagement erarbeitet.

Die Malteser engagieren sich aber auch mit eigenen Projekten am Weltjugendtag:

Die Malteser Jugend beteiligt sich in mehrfacher Weise am Weltjugendtag. Zum einen möchten die Jugendlichen an der Gestaltung und Durchführung des Weltjugendtages mitwirken. Hierfür wird ein Begegnungszentrum für Menschen mit und ohne Behinderung geplant. Zur geistigen Vorbereitung auf den Weltjugendtag entsteht gerade eine eigene Arbeitshilfe. Weiter möchte man mit befreundeten Jugendlichen der Malteser aus der ganzen Welt gemeinsam den Weltjugendtag besuchen und erleben.

Die Jugendkommission des Malteserordens in Deutschland veranstaltet vom 14. bis 21. August ein integratives „Internationales Behindertencamp des Malteserordens“ auf dem Gelände einer Bundeswehrkaserne im Raum Aachen. Erwartet werden 400 Teilnehmern, von denen ca. 150 Menschen behindert sein werden (überwiegend Körper- und Geistigbehinderte).

Die Malteser freuen sich, dass der WJT 2005 in Deutschland stattfindet. Die übertragenen Aufgaben stellen eine große Herausforderung dar. Getreu dem Leitsatz „Bezeugung des Glaubens und Hilfe den Bedürftigen“ sind wir sicher, dass wir die allgemeine und sanitätsdienstliche Betreuung der Pilger bewältigen werden.

Infos im Internet zum Weltjugendtag allgemein: <http://www.wjt2005.de>

*Achim Schmitz
Assistent der Einsatzleitung*

Verband der Arbeitsgemeinschaften
der Helfer in den Regieeinheiten/-ein-
richtungen des Katastrophenschutzes
in der Bundesrepublik
Deutschland e.V.

Bevölkerungsschutz als Staatsaufgabe erfordert ein ganzheitliches Krisen- und Ressourcenmanagement

Mit der Errichtung des neuen Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zieht die Bundesregierung notwendige organisatorische Konsequenzen um mit den geplanten Kompetenzzentren für Krisenmanagement, Zivil- und Katastrophenschutz, Schutz kritischer Infrastrukturen, Katastrophenmedizin, Zivilschutzforschung und -lehre zur Entwicklung eines integrierten Sicherheitssystems in Deutschland beizutragen.



Die Arbeitsgemeinschaften des Katastrophenschutzes (ARKAT) und das Schutzforum unterstützen die Bemühungen des Bundes und der Länder nachdrücklich, die bisher überwiegend duale bis triale Schutzarchitektur vertikal und horizontal zu einem Gesamtsystem für die Gefahrenabwehr und -vorsorge zu vernetzen (Abb.1). Die seit 1996 bei der Ständigen Konferenz für Katastrophenschutz und Katastrophenvorsorge (SKK) bestehende Projektgruppe „Integriertes Hilfeleistungssystem aus Vertretern von DRK, DFV, THW und JUH hat

unter Federführung der ARKAT hierzu Empfehlungen erarbeitet, die erfreulicherweise in die strategischen Grundsatzüberlegungen von Bund und Ländern zum Schutz der Bevölkerung Eingang gefunden haben. Die Ereignisse seit dem 11. September 2001 haben das öffentliche Bewusstsein für ein ganzheitliches und integriertes Sicherheitsverständnis nachhaltig gestärkt. Es ist deshalb richtig und notwendig, unter Analyse und Festlegung der jeweiligen Leistungsumfänge, die Integration der in bisher unterschiedlich verfassten Strukturen agierenden Gefahrenabwehr- und Hilfeleistungspotenziale konsequent voranzutreiben, um damit eine strategische, operative und synergetische Verzahnung auch aus Gründen einer effektiven und effizienten Vorhaltung von Schutzressourcen zu erreichen.

Innere Sicherheitsvorsorge und äußere Sicherheitsvorsorge lassen sich zunehmend weniger voneinander trennen. Und das nicht erst seit den verheerenden Anschlägen in Spanien und anderswo in der Welt. In Spanien ist man inzwischen dazu übergegangen auch Streitkräfte zum Schutz kritischer Infrastrukturen einzusetzen. Auch in Deutschland wird die Forderung nach einem neuen Gesamtsicherheitsverständnis erhoben und eine stärkere Zusammenarbeit von zivilen und militärischen Schutzpotenzia-

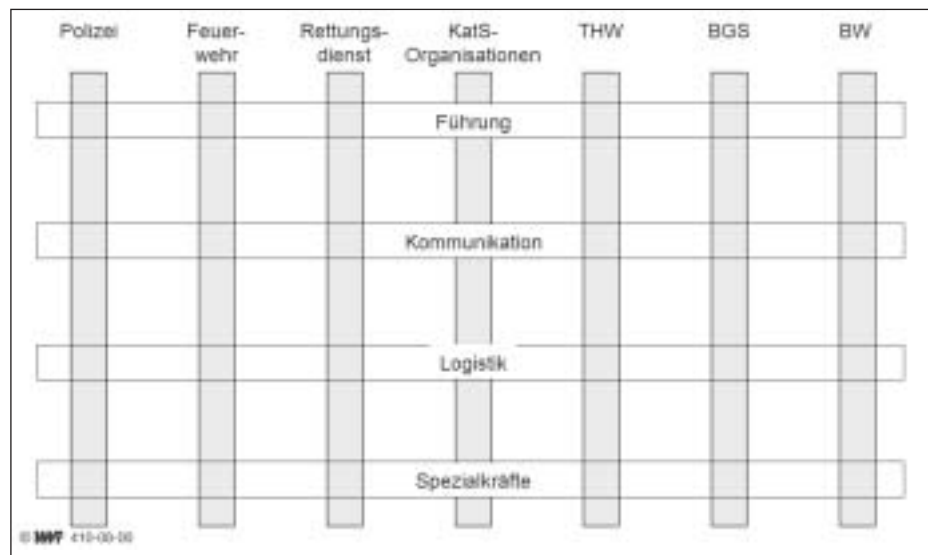


Abb. 1

len diskutiert. Allerdings sehen gegenwärtig die Strukturempfehlungen für die Streitkräfte eine Präsenz in der Fläche für Deutschland kaum noch vor.

In zahlreichen Standorten mit gefährdeten Infrastrukturbereichen sind im militärischen Bereich für einen gegebenenfalls notwendig werdenden Objektschutz überhaupt keine zeit- und ortsnahen Kapazitäten mehr verfügbar. Ebenso sind dadurch natürlich auch die Fähigkeiten der Streitkräfte zur Katastrophenhilfe eher eingeschränkt. Beispielsweise sind auch Verteidigungsbezirkskommandos als Ansprechpartner für die zivil-militärische Zusammenarbeit nicht mehr ortsnah disloziert.

Allein die zivile Sicherheitsvorsorge wird künftig nur noch in einem Kontinuum von Polizei der Länder und des Bundes, Feuerwehren, Rettungsdienst, Technischem Hilfswerk, Zivil- und Katastrophenschutz, Bundeswehr, Spezialisten und Experten aus Wissenschaft, Technik und Medizin sowie bürgerschaftlicher Selbsthilfe leistbar sein. Tradierte Trennlinien müssen angesichts der Schnittmenge heutiger Gefahren- und Schadenslagen normativ, personell, organisatorisch, technisch und logistisch überwunden werden. Fragen des Synergie- bzw. Nahtstellenmanagements im Sinne einer ganzheitlich ausgerichteten Schutzstrategie kommt deshalb künftig entscheidende Bedeutung zu.

Die Gestaltung des Zusammenwirkens unterschiedlicher Säulen eines integrierten Hilfeleistungssystems bedarf jedoch obligatorisch der gleichberechtigten Beteiligung aller Partner. Auf Initiative des BMI hat inzwischen ein Strategischer Beirat für den Zivil- und Katastrophenschutz seine Arbeit aufgenommen und beim Präsidenten des Bundesverwaltungsamtes hatte sich ein ständiger Arbeitskreis Zivil- und Katastrophenschutz (AKZfZ) konstituiert. In beiden Gremien sind ARKAT und Schutzforum bisher nicht beteiligt worden (s. Bevölkerungsschutz 3/2003, S. 48). Beide Verbände stimmen den jetzt formulierten „Grundzügen für eine neue Sicherheitsarchitektur in Deutschland“ ausdrücklich zu. Die Überlegungen greifen Positionen auf, die von ARKAT und Schutzforum in den letzten 10 Jahren auf der Fachebene stets mit Nachdruck vertreten worden sind. Es bleibt also zu wünschen, dass die ARKAT, die in ihrem Wirken schwerpunktmäßig Querschnittsbereiche wie Führung, Kommunikation und Logistik vertritt, sowie das Schutzforum, das als wissenschaftliche Gesellschaft seinen Schwerpunkt in Grundsatzfragen sowie im Schutz von Infrastrukturen, dem Selbst- und Kulturschutz sieht, künftig an strategischen Planungen für den Bevölkerungsschutz

und die Katastrophenhilfe wieder angemessen und als gleichberechtigter Partner beteiligt werden.

*Klaus-Dieter Kühn, ARKAT-Bundesvorsitzender
und Präsident des Schutzforums*

Technisches Hilfswerk

„Zusammenarbeit mit internationalen Gremien von existentieller Bedeutung“

Vereinte Nationen und THW vereinbaren verstärkte Zusammenarbeit

„Die Zusammenarbeit mit internationalen Gremien ist für Hilfsorganisationen von existentieller Bedeutung. Um den Herausforderungen in der humanitären Hilfe vor dem Hintergrund einer zunehmenden Globalisierung gerecht werden zu können, intensiviert das Technische Hilfswerk die Kooperation mit internationalen Partnern. Die Vereinten Nationen als Dachorganisation – unter anderem für die humanitäre Hilfe weltweit – nehmen dabei eine zentrale Rolle ein“, betonte THW-Präsident Georg Thiel bei Gesprächen mit der stellvertretenden Hochkommissarin des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR), Wendy Chamberlin, Anfang März in Neuhausen. Dabei ging es vor allem um eine weitere Ausweitung der Zusammenarbeit zwischen THW und UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees).

Das THW arbeitet bereits seit Jahren eng mit dem UN-Flüchtlingshilfswerk zusammen. Eine besondere Herausforderung war dabei die Hilfe für zehntausende Flüchtlinge während der Bürgerkriege



auf dem Balkan. Das THW übernahm nicht nur den Aufbau zahlreicher Camps, sondern kümmerte sich vor allem auch um die Versorgung der Menschen mit lebensnotwendigem Trinkwasser. Um den Flüchtlingen die Rückkehr in ihre Heimat zu ermöglichen, entstand aus dieser kurzfristigen Nothilfe ein jahrzehntelanges Engagement beim Wiederaufbau zerstörter Sozialeinrichtungen – wie Schulen und Krankenhäuser – sowie Wohnhäusern und der Infrastruktur.

Zurzeit unterstützt das THW das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen im Tschad. Dort hin sind hundertausende Menschen in den letzten Monaten vor Kämpfen und Vertreibungen aus der benachbarten sudanesischen Provinz Darfur geflohen. Die Vereinten Nationen und internationale Hilfsorganisationen kümmerten sich unter schwierigsten logistischen Bedingungen um die Versorgung der Flüchtlinge. Die größte Zahl der Flüchtlinge sind Halb-Nomaden mit ihren Familienverbänden, die auf der Flucht auch ihre Nutztiere als Existenzgrundlage mitnehmen.

Bereits Mitte Februar entsandte Bundesinnenminister Otto Schily auf Bitten des UNHCR und in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt THW-Experten in den Tschad, um im Osten des Landes den Bau von Flüchtlingscamps zu unterstützen. Dabei ging es auch darum, die Wasserver- und -entsorgung für die Menschen sicherzustellen. Der Bau der ersten vier Brunnen ist abgeschlossen. Mit einer Fördermenge von bis zu 15 Kubikmetern stellen diese die Trinkwasserversorgung von bis zu 15.000 Menschen im Camp „Goz Amer 1“ sicher.

Derzeit errichtet ein weiteres THW-Team ein zweites Flüchtlingscamp für 6.000 bis 9.000 Menschen. Das Team steht unter erheblichem Zeitdruck. Der Beginn der Regenzeit steht kurz bevor und ab Mitte Mai werden die Regenfälle die durch Flussläufe führenden Straßen überfluten und damit die Verbindung mit der Hauptstadt N’Djamena unterbrechen. Die Kämpfe zwischen Regierungstruppen und Rebellen der Sudan Liberation Army (SLA) dauern unterdessen an.

Die Kooperation des THW mit den Vereinten Nationen betrifft aber nicht nur die Zusammenarbeit in der konkreten Hilfe, sondern erstreckt sich auch auf die enge Verzahnung in der Ausbildung.

In so genannten „Workshops on Emergency Management“ – Vorbereitungskursen zum Einsatz in

Krisen- und Katastrophengebieten – werden an der THW-Bundesschule in Neuhausen Führungskräfte des UNHCR in neuntägigen Lehrgangs-Modulen für das „Emergency Response Team“ ausgebildet, das kurzfristig in Krisen das örtliche UNHCR-Personal ergänzt und unterstützt. Der Workshop wird vom Auswärtigen Amt finanziert.



Die Trinkwasserversorgung kann nur mit dem forcierten Bau neuer Brunnen gesichert werden. (Foto: THW)

In einem theoretischen Teil werden Kenntnisse über die Organisation internationaler Katastrophenhilfe allgemein, sowie über Hilfe für Flüchtlinge vermittelt. Darüber hinaus lernen die Teilnehmer, sich auf Einsätze vorzubereiten und Einsatzteams zu organisieren. Im praktischen Teil folgen eine Ausbildung in Erster Hilfe, ein Fahrkurs in unwegsamem Gelände sowie eine Schulung im Bereich der Telekommunikation.

Wichtiger Bestandteil des Workshops ist eine abschließende Übung: Unter realistischen Bedingungen müssen die Teilnehmer verschiedene Situationen bewältigen, die auch im Einsatz auf sie zukommen können. Die UNHCR-Kräfte sollen dabei lernen, mit unterschiedlichsten Situationen umzugehen. Dazu gehören unter anderem Kontakte mit der internationalen Presse, Verhandlungen mit Behörden vor Ort sowie die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Hilfsorganisationen. Aber auch das Verhalten in bedrohlichen Situationen wird geübt.

Großübung an der AKNZ

Erstmals übten Anfang März an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) in Bad Neuenahr-Ahrweiler fast 200 Studierende der Polizei-Führungsakademie (PFA) Münster die Zusammenarbeit der Behörden bei einem Großschadensereignis. Hauptaugenmerk der bis zum 11. März dauernden Großübung war die wechselseitige Verzahnung polizeilicher Maßnahmen mit den Arbeiten von Feuerwehr, Rettungsdienst und Hilfsorganisationen. Als ein erstes Szenario diente eine Unwettersituation, in deren Verlauf verschiedene Schadensereignisse „eingespielt“ wurden. So kam es während einer Festveranstaltung durch einen



Blick in das Lagezentrum.

umstürzenden Baum zu einem „Massenanfall von Verletzten“. Außerdem wurde die Entgleisung einer S-Bahn mit einhergehendem Großband simuliert. Während in der Übung eine „Einlage“ nach der anderen eingespielt wurde, galt es für die künftigen Führungskräfte der Polizei die richtigen Entscheidungen im Zusammenwirken mit den anderen Behörden und Institutionen zu treffen. Zudem wurde während der gesamten Übung ein großer Medien- und Öffentlichkeitsdruck erzeugt, was eine außerordentliche Realitätsnähe bewirkte. „Diese

Übungen zeigen Schwachstellen auf, die in einem Ernstfall vermieden werden sollen“ bilanzierten die übungsbegleitenden Dozenten der PFA und der AKNZ in einem ersten positiven Fazit.

Wie in einem Ernstfall, sind vor den Führungsräumen der AKNZ die mobilen Einsatzleitungen von Feuerwehr und Polizei aufgebaut.

Der Präsident der Polizei-Führungsakademie, Klaus Neidhardt, und der Leiter der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz, Dietrich Löpke, machten deutlich, dass die Lagebewältigung von Großschadensereignissen zwingend eine optimale Vorbereitung und enge Kooperation aller Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) erforderlich macht. Dafür müssen die Führungskräfte der BOS wissen, welche originären Aufgaben die anderen Partner haben. Ohne gegenseitige Unterstützung in diesem schwierigen Aufgabenfeld sind diese komplexen Einsätze nicht zu meistern.

Die erste Übungsstaffel wurde am Dienstag, 09. März, erfolgreich abgeschlossen, die zweite schloss sich bis Donnerstag, 11.03.2004 an. Für ihre zukünftigen Führungspositionen in den deutschen Polizeien erhielten die Studierenden bei den Berufsfeuerwehren in Köln und Düsseldorf sowie bei zwei großen Werksfeuerwehren weitere wertvolle Informationen.

AKNZ/PFA

Neues Küstenwachzentrum des Bundes

Bundesinnenminister Otto Schily und Bundesverkehrsminister Manfred Stolpe haben die Schaffung eines neuen Küstenwachzentrums für Nord- und Ostsee in Cuxhaven beschlossen. Das neue Küstenwachzentrum des Bundes wird den Bundesgrenzschutz, das Havariekommando, einen zentralen Meldkopf, den so genannten Point of Contact, sowie ein gemeinsames Lagezentrum in einem Gebäude vereinen. Mit dieser Grundsatzentscheidungen hat die Bundesregierung in ihrem Verantwortungsbereich die entscheidenden Weichen gestellt, um die maritime Sicherheit zu stärken.

Innenminister Schily erklärte dazu: „Durch die Einrichtung eines Küstenwachzentrums, an dem alle für die Seesicherheit zuständigen Bundesressorts beteiligt sind, wird die praktische Zusammenarbeit beim Küstenschutz erheblich verbessert. Das neue Zentrum hat die Aufgabe, alle sicherheitsrelevanten Informationen zu sammeln und zu bewerten und sie zu einem einheitlichen „maritimen Lagebild“ zusammen zu führen. Dadurch sind wir in der Lage, auf Bedrohungslagen schnell und effektiv zu reagieren. Durch die Zusammenlegung werden Entscheidungswege erheblich verkürzt und das an verschiedenster Stelle vorhandene Fachwissen schneller nutzbar gemacht. Dies ermöglicht im Bedarfsfall die rasche Einleitung der operativen Maßnahmen auch zur Abwehr eines terroristischen Angriffs auf See.“

Bund und Länder haben ein gemeinsames Ziel: die Verbesserung der Seesicherheit. Ich würde es daher sehr begrüßen, wenn sich die Küstenländer an diesem neuen Küstenwachzentrum aktiv beteiligen. Für den wichtigen Standort Neustadt, dem Sitz des Bundesgrenzschutzamtes See plane ich die zusätzliche Einrichtung eines maritimen Aus- und Fortbildungszentrums.“

Bundesverkehrsminister Stolpe: „Mit dem abgestimmten Grobkonzept Küstenwache schafft die Bundesregierung die Voraussetzungen, die für die effiziente und effektive Wahrnehmung der Sicherheitsaufgaben notwendig sind.“

Die Organisation der bestehenden Küstenwache und die Konzentration auf ein Küstenwachzentrum wird optimiert und gestrafft. Damit sind alle Behörden und Einrichtungen an einem Standort untergebracht. Sowohl Streifenfahrten als auch Einsätze könnten dann besser abgestimmt und effizient erledigt werden. Zudem ist in Einsatzsituationen sichergestellt, dass die verantwortlichen Fachleute die Einsatzleitung übernehmen und die fachlich gebotenen Entscheidungen treffen. Die bestehenden Zuständigkeiten der Fachbehörden im Alltagsbetrieb bleiben jedoch unverändert.

Noch vor der Ausarbeitung des Feinkonzeptes werden die Staatssekretäre des Innen- und des Verkehrsministeriums, Lutz Diwell und Ralf Nagel, die Küstenländer zu einem Gespräch einladen.“

BMI Pressemitteilung

Bilanz 2003 der Zivilschutz-Hubschrauber in der Luftrettung

Das ganze Jahr 2003 über waren die Besatzungen an den 16 Luftrettungsstationen mit den orangefarbenen Hubschraubern gefordert. Bei insgesamt 19.329 geflogenen Einsätzen wurden 10.546 Betroffene primär versorgt; 6.790 Personen wurden mittels Hubschrauber in geeignete Krankenhäuser geflogen. Im Rahmen der Luftrettung waren die Hubschrauber, für deren Einsatzbereitschaft der Bundesgrenzschutz mit Piloten und Technikern verantwortlich ist, mehr als 7.100 Stunden reiner Flugzeit unterwegs. Damit haben die Stationen und alle Beteiligten einen beachtlichen Beitrag an den über 80.000 Einsätzen der Luftrettung in Deutschland insgesamt geleistet.



Ein Rettungshubschrauber vom Typ BO 105 CBS-5

An den beiden Stationen Christoph 12 in Eutin und Christoph 34 in Güstrow werden Hubschrauber vom Typ Bell 212 eingesetzt; sie sind als Besonderheit mit einer Winde ausgestattet, die im Laufe des Jahres fünf- bzw. dreimal eingesetzt wurde.

Mit den Hubschraubern BO 105 CBS-5 wird an weiteren 14 Stationen ein bewährtes und zuverlässiges Fluggerät eingesetzt. In den Bergen können von den Standorten Kempten und Traunstein aus Rettungen mit „Bergetau“ durchgeführt werden. Der Einsatz dieses Rettungsmittels war bei 32 bzw. 15 Einsätzen notwendig.

Schröder

Bos-Funk Band 2: Funkrufnamen, Kanäle, Karten

Von Michael Marten
Siebel Verlag, Baden-Baden 2004
416 Seiten, € 16,90
ISBN 3-88180-617-2

Der vorliegende Band ist bereits die 10. „völlig neu überarbeitete Auflage des Handbuchs.

Während Band I sich mehr mit den organisatorischen und technischen Grundlagen des BOS-Funks beschäftigt, beinhaltet Band II den gesamten Tabellenteil; aktualisierte und detaillierte Frequenz-



und Kanal-Listen ebenso wie Funkrufnamen und Kennziffern der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), geordnet nach Diensten (Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst, Zoll, BGS, THW) und nach Bundesländern/Städten/Landkreisen, ergänzt durch eine vollständige Rettungshubschrauber-Übersicht.

Beibehalten wurde der abschließende sehr praktische Kartenteil. Auf 26 überlappenden Karten mit allen Verwaltungsgrenzen, dem Autobahnnetz und den Einsatzkanälen und Rufnamen der Polizei und der Leitstellen von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz von ganz Deutschland lassen sich schnell benötigte Informationen ablesen. nps

Der Hund im Rettungsdienst. Ein Handbuch für Ausbildung und Einsatz

Von Andrea Freiin von Buddenbrock
Kynos Verlag 2003
301 Seiten, € 29,80
ISBN 3-933228-74-3

Das vorliegende Buch über die Rettungshundearbeit, geschrieben von der Notärztin und Mitbegründerin der „Vereinigung Düsseldorfer Rettungshunde“, Andrea Freiin von Buddenbrock, füllt eine Lücke in der Literatur zu diesem Thema. Die Autorin möchte mit ihrem Werk ernsthaft Interessierten bei der Ausbildung helfen und Hundeführer, die die Rettungshundearbeit als eine sportliche Disziplin sehen, davon abhalten, dieses „Hobby“ auszuüben.

In 11 systematisch aufgebauten Kapiteln vermittelt die Autorin kompetent und prägnant grundlegendes Wissen für die Arbeit mit dem Hund im Rettungsdienst.

Die Ausbildung des Rettungshundes wird vom Welpenalter an geschildert und deckt alle Bereiche der Rettungshundearbeit (Trümmersuche, Flächensuche, Wassersuche und Man Trailing) ab. Zeichnungen und Fotos veranschaulichen die Arbeitsschritte und heben wichtige Details hervor.

Die Autorin betont aber auch die Bedeutung der Grundvoraussetzungen, die Hund und Hundeführer mitbringen müssen, um als Rettungsteam einsatzfähig sein zu können und verdeutlicht durch Beispiele aus Training und Einsatz, warum bestimmte Hunde(rassen) und Menschen nicht für diese Arbeit geeignet sind.

Der ideale Rettungshund muss u. a. nicht nur Arbeitswillen, Suchpassion, Ausdauer und eine hohe Frustrationstoleranz haben, sondern auch ein gefestigtes sicheres Wesen und größtmögliche soziale Verträglichkeit, da der Rettungshund grundsätzlich im Team (Hunde-Menschen-Rudel) arbeitet.



Der beste Hund jedoch ist „unbrauchbar“, wenn sein Hundeführer nicht über die notwendigen Eigenschaften verfügt, wie z. B.: psychische und physische Belastbarkeit, Teamgeist, Hundeverstand und Sachkenntnis. „Die Not, Angst und das Leid anderer Menschen sind kein Abenteuerspielplatz für gelangweilte Zeitgenossen.“

Die beiden letzten Kapitel beschäftigen sich mit der Logistik der Staffellarbeit: Organisationsfragen, Kooperation mit der Feuerwehr, Haftungsrisiken im Einsatz als Rettungshundeführer u. a., aber auch mit dem Ernstfall „Einsatz“, wie z. B. mit der Frage: Wie reagiert das Opfer, wenn es gefunden wird?

Abgerundet wird das Buch von Erfahrungsberichten von Hundeführern, Opfern und deren Ange-

hörigen, die verdeutlichen, wie wertvoll ein gut ausgebildeter Rettungshund ist.

Das durchgehend farbig illustrierte Buch ist ein MUSS für jeden angehenden oder schon aktiven Rettungshundeführer, aber auch ein lesenwertes und sehr informatives Werk für jeden „normalen“ Hundeführer.

Gisela Wachholz

Feuerwehr-Handbuch der Organisation, Technik und Ausbildung

Herausgegeben von Jens Rönfeldt
W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart, 2003
500 Seiten, € 35
ISBN 3-17-015466-4

Obwohl Nachschlagewerk liest sich das Feuerwehr-Handbuch durchaus unterhaltend. Bei einem Umfang von 600 Seiten lässt sich das Buch in „handlichem“ Format gut nutzen. Erstmals ist das gesamte Spektrum der Feuerwehr dargestellt, nicht allein die Technik. Ein wissenschaftlich fundierter geschichtlicher Abriss, Feuerwehrmusikwesen, -museen, -sport, rechtliche Aspekte (Verwaltungsrecht), Organisationsstrukturen (beispielsweise DFV, vfdB, AGBF, CTIF), eine komplette Dokumentation der Dienstgradabzeichen sowie Buch- und Zeitschriftenmarkt im Feuerwehrbereich. Hervorzuheben sind Abhandlungen zu den Themen „Verbrennen und Löschen“, Vorbeugender Brandschutz, Höhenrettung, Stressbewältigung und Debriefing, Wissenschaft und Forschung. Etwas ungünstig erscheint die Anordnung der Kap. 45 „Statistik mit Bewertung“ und Kap. 46 „Welche Feuerwehrstatistik braucht Deutschland?“

Sehr hohen Gebrauchswert weist der Anhang auf: Zu finden sind hier beispielsweise Buchstabieralphabet, Funkrufnamen, Taktische Zeichen und Übersichten. Insgesamt ein schön gestaltetes, lesenswertes Buch mit guter Bebilderung.

Irene Kölbl

Termine 2004

1. bis 4. Juni 2004:
53. Jahresfachtagung der
Vereinigung zur Förde-
rung des Deutschen
Brandschutzes e.V. (vfdb)
Ort: Essen
Info: www.vfdb2004.de/

*

8. Juni 2004:
Heyrothsberger
Gefahrgut-Tag 2004
Ort: Heyrothsberge
Info: www.bks-
heyrothsberge.de

*

19. bis 22. Juni 2004:
Deutscher Anästhesie-
congress
Ort: Nürnberg
Info: www.dac2004.de

*

24. bis 26. Juni 2004:
Forum Feuerwehr
Ort: Forum Niederberg,
Velbert
Info:
www.forumfeuerwehr.de

*

16. bis 18. Juli 2004:
Symposium
„Verschluckung am
Barbarastollen“
Ort: Schloss Kronburg
Info: www.verschluckung.de

*

**21. bis
22. August 2004:**
Tag der offenen Tür der
Bundesregierung
Ort: Berlin

*

**30. September bis
2. Oktober 2004:**
Florian 2004
Ort: Halle

*

9. Oktober 2004:
Internationale Wald-
brandkonferenz des
CTIF
Ort: Wels (Österreich)
Info: www.ctif.org

*

**13. bis
14. Oktober 2004:**
Forum Katastrophenvor-
sorge und Gefahrentag
Ort: Mainz (ZDF)

*

**13. bis
16. Oktober 2004:**
13. Fachtagung Luftret-
tung
Ort: Garmisch-Partenkir-
chen
Info: www.adac.de/luft-
rettung

*

**26. bis
27. November 2004:**
Forum Brandschutzer-
ziehung und -aufklärung

Ort: Brandschutz- und
Katastrophenschutzschu-
le Heyrothsberge
Infos: www.brandschutz-
aufklaerung.de,
www.dfv.org und
Telefon (030) 20674804

*

Termine 2005

**18. bis
20. Januar 2005:**
acqua alta 2005
Internationale
Fachmesse für
Klimafolgen und
Katastrophenschutz
Ort: Neue Messe
München
Info: www.acqua-alta.de

*

6. bis 11. Juni 2005:
Interschutz 2005
Internationale Messe für
Rettung, Brand-/Kata-
strophenschutz und
Sicherheit
Ort: Messe Hannover

*

6. bis 11. Juni 2005:
Interpolice
Internationale Fachaus-
stellung für Polizei und
Innere Sicherheit
Ort: Messe Hannover

IMPRESSUM

Anschrift der Redaktion:
Postf 200351, 53133 Bonn

Herausgegeben im Auftrag des
Bundesministeriums des Innern
vom Bundesamt für
Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe (BBK),
Deutschherrenstraße 93-95,
53177 Bonn

Verlag: BBK,
Internet: [http://www.zivilschutz-
online.de](http://www.zivilschutz-online.de)
E-Mail:
redaktion.zfz@bbk.bund.de

Erscheint im Februar, Mai,
August und November. Redak-
tionsschluss ist jeweils der 10.
des Vormonats.

Chefredaktion:
Alexander Krapf
Telefon 01888-358-5318
Redaktion:
Nikolaus Stein
Tel.: 01888-358-5214
Rainer Schramm
Tel.: 01888-358-5323

Fax 01888-358-5824

Layout: Nikolaus Stein

Druck, Herstellung und
Vertrieb:
Moeker Merkur Druck GmbH
Niehler Gürtel 102
50733 Köln
Postf. 600569, 50685 Köln
Tel.: 0221-74908-0
Fax: 0221-74908-18

Manuskripte und Bilder nur an
die Redaktion. Für unverlangt
eingesandte Beiträge keine
Gewähr. Nachdruck einzelner
Beiträge, auch im Auszug, nur
mit Quellenangabe und mit
Genehmigung der Redaktion
gestattet.
Mit Namen gezeichnete Beiträ-
ge geben die Meinung des
Verfassers wieder und müssen
nicht unbedingt mit der Auffas-
sung der Redaktion über-
einstimmen.

Einzelpreis € 1,90
Abonnement jährlich € 7,50
zzgl. Porto und Versandkosten.

Bei Nichterscheinen der Zeit-
schrift im Falle höherer Gewalt
oder bei Störung des Arbeits-
friedens besteht kein Anspruch
auf Haftung.

Menschen

Neuer Generalsekretär des DRK ruft zu Engagemnt auf	1/S. 2
Bundesverdienstkreuz für Malteser Staatssekretär Diwell besuchte ZfZ	1/S. 2
Auszeichnung für Leiter der Kölner Feuerwehr	2/S. 2
Neuer Abteilungsleiter Innere Sicherheit	3/S. 2
Wechsel an der Spitze des DFV	3/S. 2
Kein Abschied für immer DFV stellt Vizepräsidenten des Weltfeuerwehrverbandes	3/S. 2
THW ehrt Vertreter der Feuerwehr	4/S. 2

Politik und Gesellschaft

Das Potenzial der Zivilschutzhubschrauber	1/S. 3
Durch TOB auch im Notfall mobil	1/S. 6
Globale Klimaerwärmung und Ernährungssicherheit, Teil 1	1/S. 9
rescue 2003	1/S. 13
Globale Klimaerwärmung und Ernährungssicherheit, Teil 2	2/S. 3
Überlegungen zu einer europäischen Küstenwache	2/S. 7
Das Havariekommando	2/S. 12
CeBIT 2003 in Hannover	2/S. 15
52. Tagung der Schutzkommission	3/S. 3
GMLZ	3/S. 7
„Hilfeleistungssystem weiter optimieren“	3/S. 10
Bund hebt NOAH aus der Taufe	3/S. 13
ZMZ im Gesundheitswesen	4/S. 3
Gemeinsame Ausbildungskonzepte entwickeln	4/S. 10

Aus der Praxis

Psychische Situation von Kindern in Notfällen, Teil 2	1/S. 17
Hightech für die Flughafenfeuerwehr	1/S. 21
ABC-Erkundungsübung	2/S. 18

Aus der Oderflut nichts gelernt?	2/S. 22
Prävention im Einsatzwesen	2/S. 25
Katastrophenschutz in Dänemark	2/S. 32
Theoretische und praktische Hilfe	3/S. 23
Mobiler Alarm für schnelle Hilfe	3/S. 31
Erinnern, erforschen und bewahren	3/S. 33
FLORIAN 2003	4/S. 31
Bahnunfälle	4/S. 32
Rettungshubschrauber aus dem Nachbarland	4/S. 36

Aus und Weiterbildung

Zusammenwirken der Einheiten in der Gefahrenabwehr	1/S. 15
50 Jahre Ausbildung in Ahrweiler Orkan 2003	3/S. 15
Tag der offenen Tür	3/S. 19
Gute Ansätze für E-Learning	4/S. 14
Einsatzübungen am Computer	4/S. 16

Technik und Wissenschaft

Peressigsäure	1/S. 24
Neuer Seenotkreuzer	2/S. 36
Alarm auf dem Nachttisch	4/S. 25

Arbeiter-Samariter-Bund

Gefahren im Einsatz - Eigenunfall, muss das so sein?	1/S. 34
Neue Strategien der humanitären Hilfe	2/S. 38
Hilfslieferungen für den Irak	2/S. 39
Zu Wasser und zu Lande	3/S. 36
Rettungsbootführerschein des ASB als Befähigungsnachweis anerkannt	3/S. 37
Gemeinsames Engagement von ASB und THW für den Zivilschutz in Mauretanien	4/S. 38

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Fachberater Wasserrettung	1/S. 36
DLRG zieht traurige Bilanz	2/S. 40
Symposium zur Wassersicherheit	3/S. 38
Neue Kennzeichen an Stränden und Badestellen	3/S. 38
DLRG feiert 90. Geburtstag	4/S. 40

Deutscher Feuerwehrverband

Ausbildungszentrum für Tunnelbrände schaffen	1/S. 38
Feuerwehren warnen davor, Digitalfunk kaputt zu sparen	1/S. 38
Austausch von Informationen zum Selbstschutz	1/S. 39
150 Jahre aktiv für die Bürgerschaft	2/S. 42
Selbstbewusste Jubiläumsfeiern	3/S. 40
Erfolge und Besorgnis beim Zivil- und Katastrophenschutz	4/S. 41
Auf in die weiße Pracht nach Hinterzarten!	4/S. 43
Deutschland sicher vor Inferno wie in Kalifornien	4/S. 43

Deutsches Rotes Kreuz

DRK hilft	
Hochwasseropfern von Röderau	1/S. 40
Wenn Träume in der Wüste enden	2/S. 45
Erste-Hilfe-Wettbewerb in Prag	3/S. 43
Neue Wege im Katastrophenmanagement des DRK	4/S. 44

Johanniter-Unfall-Hilfe

Lebensmittelpakete helfen armen Familien über den Winter	1/S. 42
„rescue 2003“	2/S. 47

Humanitäre Hilfe im Spannungsfeld von Politik und Medien	3/S. 44
Kampf dem Herzstillstand	3/S. 45
Die Messlatte hängt hoch	4/S. 45

Malteser Hilfsdienst

Hilfe für Helfer	1/S. 44
Einsatz in der Wüste	2/S. 48
50 Jahre Malteser Hilfsdienst	3/S. 46
Zivil- und Katastrophenschutz aus Sicht einer Hilfsorganisation	4/S. 47

ARKAT

Wissens- und Technologietransfer im Katastrophenmanagement	1/S. 46
Hochwasser- und Katastrophenschutz	2/S. 49
Standortbestimmung	3/S. 48
Interessengemeinschaft für historischen Luft- und Katastrophenschutz und ARKAT kooperieren	4/S. 49

Technisches Hilfswerk

Fortschritt ist eine Verwirklichung von Utopien	1/S. 47
Girls Day 2003	2/S. 50
Wettlauf gegen die Zeit	3/S. 49
Mit „worst-case“-Szenarios auf den Einsatz vorbereitet	4/S. 50

Kulturgutschutz in Deutschland

Das Karlsruher Schloss, Baden-Württemberg	1/S. 57
Die Spitalkirche St. Johannes in Kelheim, Bayern	2/S. 57
Schloss Britz, Berlin-Neukölln	3/S. 57
Das Theodor-Fontane-Archiv in Potsdam, Brandenburg	4/S. 57

Heute: St. Jacobi, Hamburg



Die erste Erwähnung St. Jacobis datiert aus dem Jahr 1255. Damals war die noch außerhalb der Umwallung liegende kleine Kapelle Station für Pilger auf dem St. Jakobsweg, der Pilgerstraße nach Santiago de Compostela in Spanien, dem im Mittelalter nach Jerusalem bedeutendsten Wallfahrtsort der Christenheit.

Erst mit der Erweiterung der Stadtmauer 1260 wurde das Gebäude in das Stadtgebiet einbezogen. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurde die Kapelle durch eine dreischiffige gotische Hallenkirche ersetzt, ca. 100 Jahre später erfolgte die Erweiterung durch ein viertes Kirchenschiff. Etwa aus dieser Zeit (1438) stammt auch der Sakristeianbau.

Im Juni 1944 wurde die Kirche bei einem Bombenangriff weitestgehend zerstört und in den Jahren 1951 bis 1963 dem mittelalterlichen Vorbild entsprechend wieder aufgebaut. Glücklicherweise war bei der Zerstörung der größte Teil der Inneneinrichtung ausgelagert, weshalb nicht nur das Gebäude selbst und die Anbauten, wie die gotische Sakristei und der so genannte Herrensaal mit seiner einzigartigen Decken- und Wandbemalung, unter Kulturgutschutz stehen können, sondern auch die Kunstschätze im Innern der Kirche als Sicherungsgut eingestuft sind.

Besonders auffällig sind hierbei die Arp-Schnitger-Orgel (Foto oben) von 1693, die nach einer grundlegenden Restauration in den Jahren 1989 bis 1993 als größte erhaltene Barockorgel Nordeuropas gilt, eine frühbarocke Sandsteinkanzel von 1610 und die sehenswerten Altäre der Gilden, Bruderschaften und Zünfte: der Lukas-Altar der Maler von 1499, der Petri-Altar der Fischer aus dem Jahr 1508 (Foto unten) und der um 1518 errichtete Trinitatis-Altar der Böttcher.

nps



Die Arp-Schnitger-Orgel (o.) und der Petri-Altar (u.) sind bedeutende Kulturgüter.
Fotos: Ira Jacobi





Risiko- und Gefährdungsanalysen lassen es geboten erscheinen, die nationale Gefahrenabwehrplanung in einen internationalen Kontext zu stellen. Bei der Eröffnung des 7. Europäischen Polizeikongresses in Bonn hob Bundesinnenminister Otto Schily (o.) die Bedeutung des internationalen Informations- und Erfahrungsaustausches besonders hervor (Bericht S. 26). Ein Fortschritt auf dem Weg zu gemeinsamen Standards ist die vom Europarat bereits 1991 beschlossene Einführung der Notrufnummer 112. Der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) und das Bundesministerium des Innern erinnern in einer gemeinsamen Infokampagne nochmals daran (Titelfoto: Minister Schily und DFV-Präsident Hans-Peter Kröger bei der Vorstellung des Plakates; Bericht S. 2). (Fotos: Stein)